

# 2019

Arbeitsmarktservice Österreich

**GESCHÄFTSBERICHT**

# #weiter

# IMPRESSUM

**Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:**

Arbeitsmarktservice Österreich, Treustraße 35–43, 1200 Wien, [www.ams.at](http://www.ams.at)

**Redaktion:** Mag. Franz Rath, MAS, MSc

**Satz/Produktion:** Gerlinde Hauger, AMS Österreich

**Design:** Gerlinde Hauger (AMS), [helios.design](http://helios.design)

**Lektorat:** Dr. Helmut Baminger, [www.korrekturwerkstatt.at](http://www.korrekturwerkstatt.at)

© **Cover-Hintergrundgrafik:** [stock.adobe.com](http://stock.adobe.com) / [helios.design](http://helios.design)

**Druck:** Ferdinand Berger & Söhne GmbH, Horn, [www.berger.at](http://www.berger.at)

Erschienen im Juli 2020

# INHALT

<b>Vorwort des Verwaltungsratsvorsitzenden</b> .....	<b>2</b>
<b>Vorwort des Vorstandes</b> .....	<b>3</b>
<b>Leistungen des AMS im Jahr 2019</b> .....	<b>4</b>
<b>Das AMS als größter Arbeitsmarktdienstleister</b> .....	<b>6</b>
<b>Die Arbeitsmarktlage</b> .....	<b>8</b>
<b>Management und Steuerung im AMS</b> .....	<b>12</b>
<b>Kundinnen und Kunden im Mittelpunkt</b> .....	<b>15</b>
<b>Service für Arbeitskräfte</b> .....	<b>18</b>
<b>Service für Unternehmen</b> .....	<b>28</b>
<b>Information über Arbeitsmarkt, Bildung und Beruf</b> .....	<b>34</b>
<b>Arbeitsmarktförderung</b> .....	<b>38</b>
<b>Ausländerinnen/Ausländer am österreichischen Arbeitsmarkt</b> .....	<b>41</b>
<b>Personalmanagement</b> .....	<b>43</b>
<b>Technisches Informationsmanagement</b> .....	<b>45</b>
<b>Infrastrukturmanagement</b> .....	<b>47</b>
<b>Finanzbericht</b> .....	<b>48</b>
<b>Die Organisation</b> .....	<b>62</b>
<b>Begriffsdefinitionen</b> .....	<b>66</b>
<b>Abkürzungen</b> .....	<b>68</b>
<b>Tabellenanhang</b> .....	<b>69</b>
<b>Corporate Governance Bericht (Anhang)</b> .....	<b>79</b>



# VORWORT

## des Verwaltungsratsvorsitzenden

SC Mag. Roland Sauer  
Vorsitzender des Verwaltungsrates

## 2019, eine andere Zeit?

Der Vorstand stellt in seinem Vorwort sehr treffend die Highlights des Jahres 2019 und die großen Erfolge des AMS dar. Die Arbeitsmarktlage hat sich besser entwickelt, als prognostiziert. Trotz politischer Turbulenzen ist es gelungen, die Rahmenbedingungen für das Arbeitsmarktservice stabil zu halten. Ich könnte an dieser Stelle noch einiges anführen, was das Arbeitsmarktservice 2019 geleistet hat, wie hervorragend die Mitarbeiter/innen, das Management und die Sozialpartner/innen hier zusammengearbeitet haben.

Das wirkt aber derzeit alles wie aus einer fernen, vergangenen Zeit und ich kann nicht umhin, die Gegenwart des Jahres 2020 einzubeziehen.

Österreich und die ganze Welt erleben eine ganz schwere Wirtschaftskrise, die das AMS in noch nie da gewesener Weise fordert.

Ich bin optimistisch, dass auch diese Herausforderungen vom AMS engagiert, beherzt und zielstrebig bewältigt werden und wir in einem Jahr entspannter zurückblicken können!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Roland Sauer'.

SC Mag. Roland Sauer  
Vorsitzender des Verwaltungsrates



**Dr. Johannes Kopf, LL.M.**  
Mitglied des Vorstandes

**Dr. Herbert Buchinger**  
Vorsitzender des Vorstandes

## VORWORT des Vorstandes

### 2019: Es ist viel #weitergegangen

Das Motto der AMS-Kampagne „#weiter“, mit der das AMS Beschäftigte, Arbeitsuchende und Unternehmen unterstützte, ihre beruflichen Möglichkeiten zu erkennen, charakterisiert sehr treffend den Arbeitsmarkt wie auch das AMS des Jahres 2019. Sowohl der Arbeitsmarkt hat sich überraschend gut entwickelt, als auch hat das AMS organisationsintern wichtige Innovationsschritte setzen können. Dazu einzelne Highlights:

Entgegen den Konjunkturprognosen sank in jedem Monat des Jahres 2019 die Arbeitslosigkeit (-10.780 Arbeitslose im Jahresschnitt) und es konnte ein deutliches Beschäftigungswachstum von rund +55.800 Personen verzeichnet werden. Das AMS hat als treibende Kraft mit rund 457.400 Stellenbesetzungen für Bewegung und Chancen am Arbeitsmarkt des Jahres 2019 gesorgt, was erfreulicherweise auch zu einem überproportionalen Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit geführt hat. Und der engagierte Einsatz der AMS-Mitarbeiter/innen für die Arbeitsuchenden und Unternehmen wurde durch neue Höchstwerte in der Kunden- und Kundinnenzufriedenheit belohnt.

Großen Stellenwert hatten auch die Initiativen des AMS zum Ausbau der überregionalen Vermittlung und der Fachkräfteausbildung. Diese waren ein wichtiger Beitrag zum Ausgleich von regionalen Disparitäten und zur Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Aber das AMS konnte im Jahr 2019 auch organisationsintern viel Neues starten und umsetzen. So wurde die elektronische „E-Akte“ erfolgreich österreichweit ausgerollt. Diese Implementierung war ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung des AMS. Und mit seiner „New-Digital-Skills Initiative“ hat das AMS aufgezeigt, wie die Anforderungen an die „Arbeit 4.0“ gemeistert werden können.

Die Performance des AMS wurde national und international durch die Nominierung als Finalist für den „Österreichischen Staatspreis Unternehmensqualität“ sowie durch die Prämierung der „Kompetenzchecks für Frauen“ des AMS Wien durch die Vereinten Nationen gewürdigt. Darüber hinaus wurde Johannes Kopf von den europäischen Arbeitsverwaltungen zum Vorsitzenden des „Netzwerkes der europäischen Arbeitsverwaltungen“ gewählt.

Das AMS konnte sich im Jahr 2019 also nicht nur über sein 25-jähriges Bestehen freuen, sondern kann auch auf eine erfreuliche Bilanz eines Jahres zurückblicken, in dem die Herausforderungen eines dynamischen Arbeitsmarkts sehr erfolgreich gemeistert wurden

Dr. Herbert Buchinger  
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Johannes Kopf, LL.M.  
Mitglied des Vorstandes

# LEISTUNGEN DES AMS IM JAHR 2019

Nach einem BIP-Wachstum von 2,4 % im Jahr 2018 hat die österreichische Wirtschaft im Jahr 2019 ein Wachstum von 1,7 % erreicht.

Die Beschäftigung hat um rund 55.800 Personen zugenommen (+1,5 %). Gleichzeitig sank die Arbeitslosigkeit um rund 10.780 Personen (-3,5 %). Die Beschäftigung der Inländerinnen/Inländer ist um rund 9.230 (+0,3 %), die der Ausländerinnen/Ausländer hingegen um rund 46.590 (+6,2 %) deutlich gestiegen. Der Beschäftigungszuwachs ist aber damit im Wesentlichen auf das ausländische Arbeitskräftepotenzial zurückzuführen.

Der Jahresdurchschnittsbestand an Arbeitslosen von 301.328 ist um -3,5 % und die Arbeitslosenquote von 7,4 % im Vergleich zum Vorjahr um rund -0,3 Prozentpunkte gesunken.

Die Zahl aller (registrierten) Kundinnen/Kunden des AMS betrug 960.083 (-18.870 gegenüber dem Vorjahr). Zumindest einen Tag von Arbeitslosigkeit betroffen waren 898.626 Personen (-19.493 gegenüber dem Vorjahr).

## HIGHLIGHTS

**76.000**  
Unternehmen betreut

In den 104 Regionalen Geschäftsstellen (einschließlich sechs Zweigstellen) des AMS haben 6.181 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die 5.540 Vollzeitäquivalenten entsprechen, mehr als 960.000 Personen und mehr als 76.000 Unternehmen betreut.

**457.400**  
offene Stellen besetzt

Rund 457.400 offene Stellen konnten mit Unterstützung des AMS besetzt werden, das entspricht einer Zunahme von 8,3 %.

**41,8 %**  
besetzte Stellen

Die Einschaltung des AMS in den Stellenmarkt (Anteil der mit Unterstützung des AMS besetzten offenen Stellen an allen neu entstandenen Dienstverhältnissen) betrug rund 41,8 % und ist gegenüber dem Vorjahr um rund 1,2 Prozentpunkte gestiegen.

**601.800**  
haben Arbeit gefunden

Rund 601.800 arbeitslos gemeldete Personen haben mit Unterstützung des AMS wieder Arbeit gefunden.

**560.900**  
offene Stellen akquiriert

Jede Minute konnte ein Stellenangebot (inkl. Lehrstellen) akquiriert werden. Insgesamt wurden rund 560.900 offene Stellen inkl. Lehrstellen akquiriert und betreut.

**499.000**  
Besucher/innen

Rund 499.000 Jugendliche und Erwachsene haben die Informationsangebote in den 72 BerufsInfo-Zentren des AMS genutzt. Und über 90 % der BIZ-Besucherinnen/-Besucher waren mit den Dienstleistungen des BIZ (sehr) zufrieden.

**97.600**  
Schüler/innen

Rund 97.600 Schülerinnen/Schüler haben die BerufsInfoZentren besucht. Damit wurde fast jede zweite Schülerin/jeder zweite Schüler aus der 7. oder 8. Schulstufe erreicht.

Rund **77 %**  
Kundinnen-/Kunden-  
zufriedenheit

Über drei Viertel der Arbeitslosen und der Betriebe waren mit der Leistung des AMS sehr zufrieden oder zufrieden. Die Zufriedenheit der Unternehmen stieg auf den bislang höchsten Wert (76,9 %) an, die Zufriedenheit der Arbeitssuchenden (77,1 %) stieg signifikant und lag über der Bestmarke von 2018 (76,5 %).

## PRO ARBEITSTAG

- > haben rund 2.450 Job- oder Lehrstellensuchende mit Unterstützung des AMS eine Beschäftigung gefunden.
- > haben in den Regionalen Geschäftsstellen des AMS über 10.500 geplante Terminvorsprachen von Arbeitslosen stattgefunden.
- > wurden von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des AMS über 15.700 Vermittlungsvorschläge ausgegeben. So wurden insgesamt über 3,9 Mio. Vermittlungsvorschläge für beim AMS gemeldete offene Stellen an Kundinnen/Kunden ausgegeben – rund 300.000 Vermittlungsvorschläge mehr als im Vorjahr.
- > wurden von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des AMS über 6.300 Betreuungsvereinbarungen mit Kundinnen/Kunden abgeschlossen. Insgesamt wurden rund 1,58 Mio. Betreuungsvereinbarungen erstellt.
- > wurden in den Regionalen Geschäftsstellen rund 3.860 Anträge auf Existenzsicherung bearbeitet. Insgesamt wurden rund 1.080.300 Anträge bearbeitet.
- > wurden von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des AMS rund 1.300 Personen gefördert und mehr als 3.400 Förderfälle administriert.
- > wurden von den ServiceLine-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern mehr als 17.300 Anrufe beantwortet. Insgesamt wurden 4,3 Mio. Anrufe von Arbeitssuchenden oder Betrieben beantwortet.

**317.000**  
Personen gefördert

Von rund 317.000 arbeitssuchenden bzw. beschäftigten Personen wurden aktive arbeitsmarktpolitische Förderangebote in Anspruch genommen, wofür insgesamt rund € 1.195 Mio. ausgegeben wurden.

**33 %**  
in Förderung

Mehr als drei von zehn Arbeitslosen (33 %) wurden in eine Förderung einbezogen. 39 % der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen und 29 % der betroffenen Männer wurden gefördert.

**49,9 %**  
Förderbudget für Frauen

Für rund 164.000 arbeitslose bzw. beschäftigte Frauen wurden rund € 580 Mio. und damit 49,9 % des gesamten Förderbudgets aufgewendet.

**€ 5,5 Mrd.**  
ausbezahlt

Für alle Leistungen von Arbeitslosigkeit und andere arbeitsmarktpolitische Unterstützungen wurden insgesamt € 5,5 Mrd. ausbezahlt.

## ONLINE-ANGEBOTE

Im eJob-Room waren im Durchschnitt täglich rund 223.600 Bewerbungen und 202.600 Stellenangebote abrufbar.

Im Durchschnitt hatte fast jede zweite arbeitslose Person ein aktives eAMS-Konto (45,6 %). Die Zahl aller Personen mit einem aktiven eAMS-Konto stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 10 %.

Pro Kalendertag wurden die eService-Angebote im eAMS-Konto durchschnittlich mehr als 45.700 Mal genutzt. Rund um die Uhr wurde alle zwei Sekunden ein eService-Angebot in Anspruch genommen.

Die AMS Job App zur Suche nach offenen Stellen war Ende 2019 auf rund 211.000 Smartphones und Tablets installiert.

Die Internet-Informationsangebote des AMS wurden im Jahr 2019 von 7,4 Mio. Personen 30 Mio. Mal besucht.

# DAS AMS ALS GRÖSSTER ARBEITSMARKTDIENSTLEISTER

Das Arbeitsmarktservice Österreich wurde 1994 auf Basis des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und als eigene Rechtsperson in Form eines öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsunternehmens neu organisiert.

Das Organisationsmodell des AMS trägt dabei der Überlegung Rechnung, dass eine wirkungsvolle Arbeitsmarktpolitik nur in Abstimmung zwischen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern und Regierung sowie unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und Besonderheiten möglich ist. Deshalb wurde das AMS in Bundes-, Landes- und Regionalorganisationen gegliedert, wobei die Sozialpartner auf jeder Organisationsebene maßgeblich an der Willensbildung mitwirken.

Der allgemeine gesetzliche Auftrag in § 29 Arbeitsmarktservicegesetz an das AMS legt fest, dass das „Ziel des Arbeitsmarktservice ist, im Rahmen der Vollbeschäftigungspolitik der Bundesregierung zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit unter Wahrung sozialer und ökonomischer Grundsätze im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage hinzuwirken, und dadurch die Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften und die Beschäftigung aller Personen, die dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, bestmöglich zu sichern. Dies schließt die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz während der Arbeitslosigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein“.

In diesem Sinne ist das AMS mit

- der Durchführung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Beratungs-, Vermittlungs- als auch Förderungstätigkeiten) mit dem Ziel der Wiedererlangung der Vollbeschäftigung und zur Verhütung von Arbeitslosigkeit,
- der Prüfung und Auszahlung von Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit im Rahmen der passiven Arbeitsmarktpolitik (insbesondere Arbeitslosenversicherungsgesetz) und
- ordnungspolitischen Aufgaben, wie der Zulassung von ausländischen Arbeitskräften zum Arbeitsmarkt (Ausländerbeschäftigungsgesetz),

befasst.

Insbesondere mit den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterstützt das AMS Arbeitsuchende und Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber bei der Bewältigung des strukturellen und technologischen Wandels der österreichischen Wirtschaft.

Das AMS trägt zur Erhöhung und Anpassung der Qualifikation sowie zum Ausgleich von Bildungsdefiziten bei und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der von der österreichischen Wirtschaft benötigten Qualifikationen der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer. Zudem leistet das AMS einen entscheidenden Beitrag bei der Bewältigung der aktuellen integrationspolitischen Herausforderungen.

## **DIE KONKRETISIERUNG IM LEITBILD DES AMS – „WIR VERBINDEN MENSCH UND ARBEIT“**

„Das AMS ist das führende kundinnen-/kundenorientierte Dienstleistungsunternehmen am Arbeitsmarkt in Österreich, bringt Arbeitsuchende und Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber zusammen und sorgt dafür, dass Arbeitslosigkeit nicht länger dauert, als es die Arbeitsmarktverhältnisse bedingen. Durch diese Arbeit trägt das AMS zur gesellschaftlichen Stabilität bei.“

Das AMS vermittelt Arbeitskräfte auf offene Stellen und unterstützt die Eigeninitiative von Arbeitsuchenden und Unternehmen durch Beratung, Information, Qualifizierung und finanzielle Förderung. Während der Zeit der Arbeitslosigkeit leistet das AMS einen Beitrag zur Existenzsicherung. In der Wirtschaft nimmt es einen wichtigen Platz bei der Suche und Auswahl von geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein.“

Diese Aufgaben und Ziele werden in neun Landesorganisationen, 98 Regionalen Geschäftsstellen und sechs Zweigstellen von 6.181 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern inkl. 59 Lehrlingen (Stichtag 31.12.2019) mit operativem Leben erfüllt.



# STEIERMARK: KOOPERATIONSPROJEKT INTEGRATIVE JOBBÖRSE

v.l.: DI Werner Brugner (Landwirtschaftskammerdirektor); Kurt Hohensinner, MBA (Sozial- und Integrationsstadtrat Graz); Mag.<sup>a</sup> Christina Lind (stv. Landesgeschäftsführerin AMS Steiermark); Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA (Wirtschaftskammerdirektor)



Rasch und unkompliziert eine Vielzahl an Unternehmen persönlich kennenlernen, die gerade Personal suchen? Der Besuch einer Jobbörse bietet dazu eine gute Gelegenheit. Eine Gelegenheit, die man beim AMS Steiermark auch nutzt, damit Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte beruflich rasch **#weiterkommen**.

Gemeinsam mit der Stadt Graz, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, der Wirtschaftskammer Steiermark sowie der steirischen Landwirtschaftskammer wurde eine Jobbörse für diese Zielgruppe organisiert. 30 Firmen aus Branchen wie Bau-, Metall- und Elektrotechnik oder Organisationen wie die ÖBB präsentierten ihre freien Stellen. Rund 540 Arbeitssuchende folgten der Einladung und bewarben sich direkt vor Ort.

„Die Arbeitsaufnahme ist ein entscheidender Schritt zur Integration. Darum unterstützen wir neben der täglichen Vermittlungsarbeit auch mit Initiativen wie dieser Jobbörse beim erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt“, so die stellvertretende steirische AMS-Landesgeschäftsführerin Christina Lind.

166 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen nach der Veranstaltung einen Job auf. „Von dieser Maßnahme profitieren letztlich alle: die Jobsuchenden, die Unternehmen sowie die gesamte Gesellschaft“, ist Lind überzeugt.

# DIE ARBEITSMARKTLAGE

## BESCHÄFTIGUNG<sup>1</sup>

Laut EUROSTAT lag die **Gesamtbeschäftigungsquote** Österreichs (15–64-Jährige) im Jahr 2019 mit 73,6 % nur geringfügig höher als im Jahr davor (73,0 %). Damit belegte Österreich innerhalb der Europäischen Union (EU-28) den achten Rang. Die Niederlande (78,2 %), Schweden (77,1 %), Deutschland (76,7 %), Estland (75,3 %), das Vereinigte Königreich (75,2 %), die Tschechische Republik (75,1 %) und Dänemark (75,0 %) wiesen eine höhere Gesamtbeschäftigungsquote auf. Der EU-28-Wert lag bei 69,2 %.

Mit einer **Frauenbeschäftigungsquote** von 69,2 % lag Österreich 2019 ebenfalls deutlich über dem EU-28-Wert von 64,1 % und nach Schweden (75,4 %), den Niederlanden (74,1 %), Deutschland (72,8 %), Litauen (72,5 %), Dänemark (72,0 %), Estland (71,9 %), Finnland (71,8 %), dem Vereinigten Königreich (71,1 %) und Lettland (70,7 %) an zehnter Stelle innerhalb der Europäischen Union.

Die Beschäftigungsquote **älterer Arbeitnehmer/innen** (55–64 Jahre) stieg 2019 in Österreich auf 54,5 %, war damit aber noch immer unterdurchschnittlich (EU-28: 60,0 %).

Die Zahl der **unselbständig Beschäftigten** lag im Jahresdurchschnitt 2019 bei 3.797.304 (davon 1.763.297 Frauen). Gegenüber 2018 nahm die Beschäftigung um 55.820 bzw. 1,5 % zu (Anstieg der Frauenbeschäftigung um 1,3 %, Anstieg der Personen über 50 Jahre um 4,1 %). In Wien ist der durchschnittliche Bestand absolut und relativ am stärksten gestiegen (+15.587 bzw. +1,8 %).

Laut Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria lag der Teilzeitanteil an den unselbständig Erwerbstätigen im Jahr 2019 insgesamt bei 28,0 % (–0,2 Prozentpunkte gegenüber 2018). Der Teilzeitanteil bei Männern verringerte sich gegenüber dem Jahr 2018 um 0,5 Prozentpunkte und betrug 10,7 %. Bei den Frauen stieg der Teilzeitanteil mit 47,7 % weiter an (+0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr).

Die **Aktivbeschäftigung** (ohne Kinderbetreuungsgeldbeziehenden/-bezieher und Präsenzdienster) stieg um 1,6 %, wobei der Anstieg bei den Männern etwas höher (+1,7 %) als bei den Frauen (+1,5 %) ausfiel.

Die Aktivbeschäftigung nahm 2019 gegenüber dem Vorjahr im Produktionssektor relativ am stärksten zu (+2,2 %), im Dienstleistungssektor, der mit rund 2,7 Mio. Beschäftigten den beschäftigungsstärksten Wirtschaftsbereich darstellt, wurde ein Anstieg von 1,4 % verzeichnet.

Die Aktivbeschäftigung in den **Saisonbranchen** entwickelte sich ebenfalls positiv. Im Bauwesen stieg die Aktivbeschäftigung im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 %, im Fremdenverkehr (Beherbergung und Gastronomie) nahm die Aktivbeschäftigung um 1,9 % zu.

2019 waren im Jahresdurchschnitt 799.483 ausländische Arbeitskräfte (davon 483.612 aus EU-Staaten) in Aktivbeschäftigung. Gegenüber 2018 nahm die Zahl der beschäftigten Ausländerinnen/Ausländer somit um 46.591 bzw. 6,2 % zu.

Bei der geringfügigen Beschäftigung inklusive geringfügiger freier Dienstverträge wurde im Jahr 2019 ein leichter Anstieg um 346 bzw. 0,1 % verzeichnet. Die Zahl der freien Dienstverträge nahm um 231 bzw. 1,6 % ab. Die Zahl der Beschäftigten in den Unternehmen der Arbeitskräfteüberlassung ging um 1.756 (–1,8 %) zurück, der Anteil der in dieser flexiblen Branche der Zeitarbeit Beschäftigten an allen unselbständig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern blieb unverändert und betrug wie im Vorjahr 2,6 %.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt rund 1.771.000 unselbständige Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen. In mehr als einem Drittel der Fälle lag davor eine Vormerkung beim Arbeitsmarktservice; in rund 17 % der Fälle gelang den Personen ein direkter Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses. Der Großteil der Beschäftigungsaufnahmen (45 %) erfolgte hingegen aus einer erwerbsfernen Position heraus. Umgekehrt wurden im Jahr 2019 auch rund 1.738.000 unselbständige Beschäftigungsverhältnisse beendet. Die durchschnittliche Dauer dieser unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse lag bei ca. 680 Tagen, also bei rund 22 Monaten. Rund 29 % dieser Beschäftigungsbeendigungen hatten eine Vormerkung beim AMS zur Folge.

<sup>1</sup> Kennzahlen zur Beschäftigung siehe Seite 69.

## ARBEITSLOSIGKEIT<sup>2</sup>

Die Europäische Union wies für Österreich für das Jahr 2019 eine **Arbeitslosenquote** von 4,5 % (ein Rückgang von 0,4 Prozentpunkten gegenüber 2018) aus. Österreich lag damit hinter der Tschechischen Republik, Deutschland, Polen, Ungarn, Malta, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich, Rumänien, Bulgarien und Estland an 11. Stelle in der Europäischen Union (EU-28). Die Arbeitslosenquote der EU-28-Staaten lag bei 6,3 %. Die Jugend-Arbeitslosenquote nach EUROSTAT lag in Österreich bei 8,5 % und war damit um 0,9 Prozentpunkte geringer als 2018. Österreich lag an 5. Stelle der EU-28, die Jugendarbeitslosenquote der EU-28-Staaten lag bei 14,3 %.

Im Jahr 2019 waren im Jahresdurchschnitt insgesamt 301.328 Personen arbeitslos gemeldet, das waren 10.779 bzw. 3,5 % weniger als 2018. Die **Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung** lag 2019 bei 7,4 % (-0,3 Prozentpunkte gegenüber 2018). Die **Arbeitslosigkeit** ging gegenüber 2018 bei den Männern mit 4,7 % deutlicher zurück als bei den **Frauen** (-1,9 %). Insgesamt war die Arbeitslosigkeit der **Männer** höher als jene der Frauen (Arbeitslosenquote: Männer 7,6 %, Frauen 7,1 %).

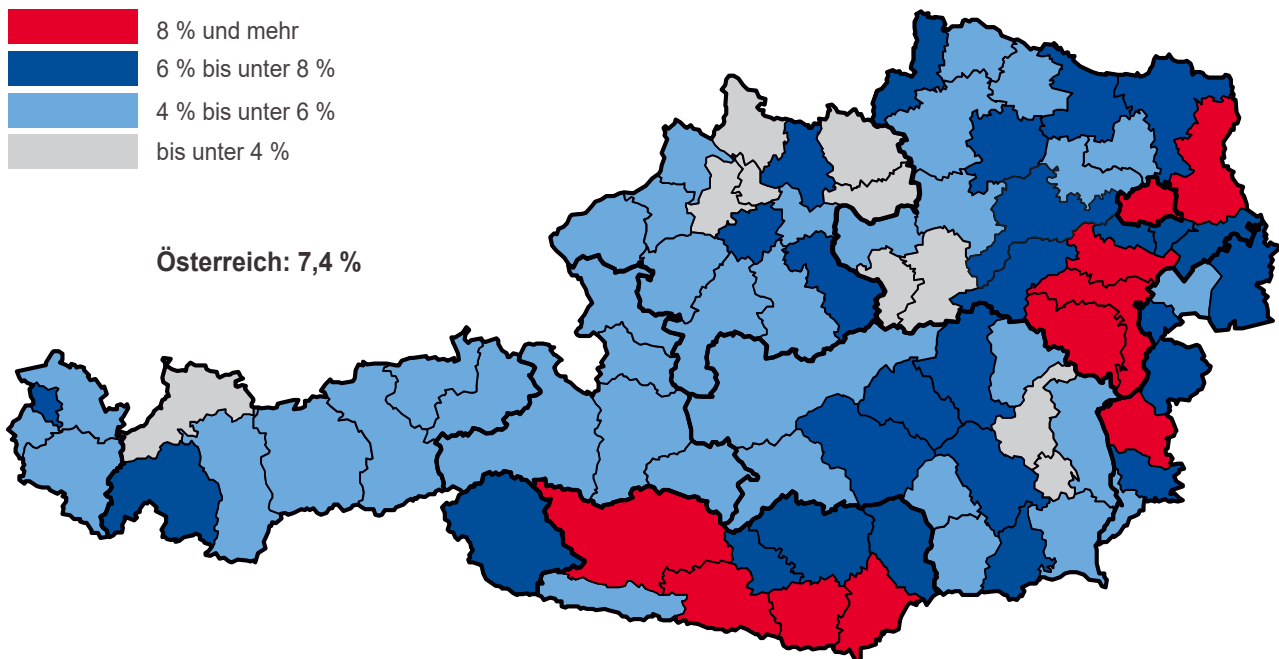
Nach Arbeitsmarktbezirken betrachtet wiesen der Westen Österreichs sowie weite Teile Oberösterreichs, einige der an Oberösterreich angrenzenden niederösterreichischen Arbeitsmarktbezirke sowie einige steirische Regionen die niedrigsten Arbeitslosenquoten auf. Hohe Arbeitslosenquoten verzeichneten im Jahresdurchschnitt 2019 neben Wien beispielsweise Arbeitsmarktbezirke in Kärnten sowie in Niederösterreich und im südlichen Burgenland.

2019 war erneut eine hohe Dynamik am österreichischen Arbeitsmarkt zu beobachten. Im Lauf des Jahres gab es insgesamt **956.275 Zugänge** (-22.438 bzw. -2,3 % gegenüber dem Vorjahr) in die Arbeitslosigkeit und **1.086.832 Abgänge** (-46.855 bzw. -4,1 % gegenüber dem Vorjahr) aus der Arbeitslosigkeit.

In rund 50 % der Fälle gelang den Personen anschließend eine Beschäftigungsaufnahme, 13,8 % wechselten von Arbeitslosigkeit in eine Qualifizierung.

Die **durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (Verweildauer)** betrug 121 Tage und lag damit insgesamt um vier Tage unter dem Vorjahresniveau (Frauen -1 Tag und Männer -6 Tage).

### Arbeitslosenquoten 2019 nach Arbeitsmarktbezirken



- Bundesländer
- Arbeitsmarktbezirke

(Register-)Arbeitslosenquote: Anteil der beim AMS vorgemerkten arbeitslosen Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen und unselbständig Beschäftigte)

<sup>2</sup> Tabellen zur Arbeitslosigkeit siehe Seite 69 f.

Die Arbeitslosigkeit nach **Wirtschaftsbereichen** ging im Jahr 2019 in allen Sektoren zurück, relativ gesehen am stärksten im Produktionssektor sowie in der Land- und Forstwirtschaft. Im Produktionssektor wurde ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 3.107 Personen bzw. 5,6 % auf durchschnittlich 52.094 Personen verzeichnet. Im Dienstleistungssektor ging die Arbeitslosigkeit um 6.553 bzw. 2,8 % auf insgesamt durchschnittlich 227.403 Personen zurück. Innerhalb des Sekundärsektors wurde der Rückgang von der positiven Entwicklung im Bau (-2.502 bzw. -8,6 %) sowie in der Herstellung von Waren (-555 bzw. -2,3 %) getragen, im Tertiärsektor verzeichneten die anteilmäßig bedeutenden Wirtschaftsabteilungen Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (ÖNACE G, -2,8 %) und Beherbergung und Gastronomie (ÖNACE I, -4,1 %), Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (ÖNACE N, -3,1 %) sowie das Gesundheits- und Sozialwesen (ÖNACE Q, -3,4 %) deutliche Rückgänge, geringe Anstiege gab es in der öffentlichen Verwaltung und im Bereich Erziehung und Unterricht. Im Primärsektor waren jahresdurchschnittlich 1.941 Personen arbeitslos (-124 bzw. -6,0 % gegenüber 2018).

Der Jahresdurchschnittsbestand der als arbeitslos vorgemerkten **Ausländerinnen/Ausländer** betrug 96.367 und stieg um 508 bzw. 0,5 % an. Der Bestand der als arbeitslos vorgemerkten Inländerinnen/Inländer ging um 5,2 % zurück.

Unter den arbeitslos registrierten oder in Schulung befindlichen Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft

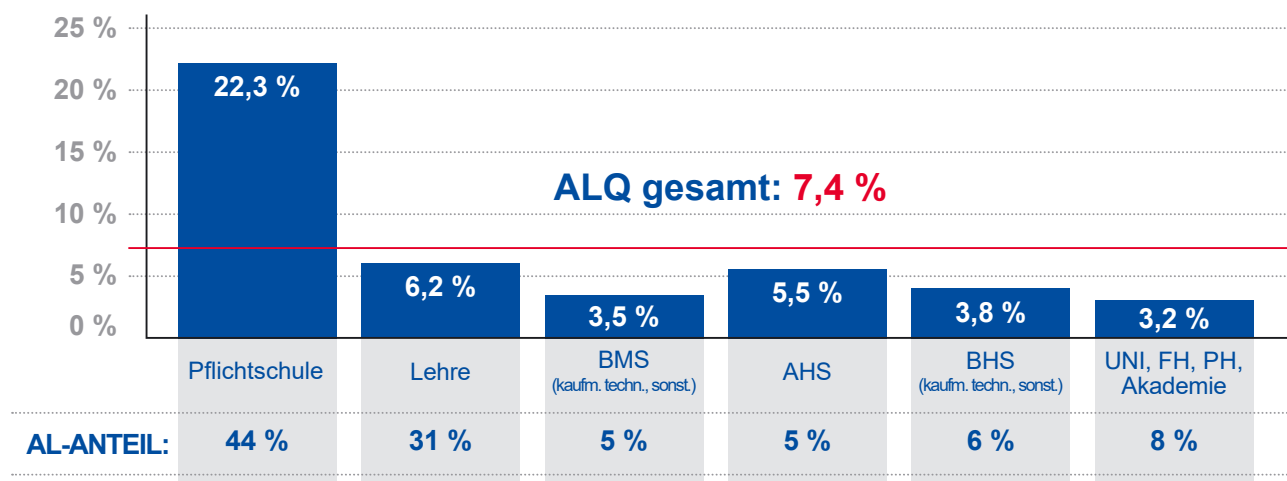
befanden sich im Jahresdurchschnitt 2019 30.646 asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Personen. Dies entspricht einem Rückgang von 1.117 bzw. 3,5 % gegenüber dem Vorjahr bzw. einem Anteil von 8,4 % an allen beim AMS arbeitslos gemeldeten oder in Schulung befindlichen Personen.

Die nationale Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern betrug 10,8 %. Im Vergleich dazu betrug die Arbeitslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund (1. und 2. Generation) jahresdurchschnittlich 12,1 % und 137.742 Personen waren arbeitslos vorgemerkt. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 229 Personen bzw. 0,2 %.

Die Arbeitslosigkeit von Personen aller Bildungsniveaus – ausgenommen von Akademikerinnen/Akademikern – war 2019 rückläufig. Der Rückgang von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (-3,6 %) und von Personen mit Lehrabschluss (-5,2 %) lag über dem durchschnittlichen Rückgang von 3,5 %, Personen mit mittlerer (-3,4 %) und höherer Ausbildung (-1,0 %) verzeichneten einen weniger deutlichen Rückgang und die Arbeitslosigkeit von Akademikerinnen/Akademikern stieg mit 1,7 % geringfügig an.

Trotz dieser Entwicklung zeigt sich klar: Das höchste Risiko, arbeitslos zu werden, hatten auch 2019 Pflichtschulabsolventinnen und -absolventen. Die Arbeitslosenquote dieser Gruppe betrug 22,3 %, während Akademikerinnen/Akademiker mit 3,2 % die niedrigste Quote aufwiesen.

**Arbeitslosenquoten sowie Anteil der Arbeitslosen nach Bildungsabschluss\* im Jahr 2019**



\* Vorgemerkte Arbeitslose einer Bildungsebene bezogen auf das Arbeitskräftepotenzial (= Arbeitslose + unselbständig Beschäftigte desselben Jahres) derselben Bildungsebene; die Aufteilung der Beschäftigten nach Bildungsabschluss wurde nach den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung 2019 (unselbständig Erwerbstätige nach ILO) errechnet.

Quellen: Hauptverband, AMS, Statistik Austria

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 132.854 Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss arbeitslos vorgemerkt. Fast jede und jeder zweite Arbeitslose hatte damit keine über die Pflichtschule hinausgehende Schulbildung vorzuweisen (44,1 %). Etwas weniger als ein Drittel der Arbeitslosen verfügte über einen Lehrabschluss (30,8 %), 5,3 % über eine mittlere und 11,3 % über eine höhere Ausbildung, 8,2 % hatten einen akademischen Abschluss.

Im Jahr 2019 befanden sich durchschnittlich 61.959 Personen in Schulungen des AMS, 6.779 bzw. 9,9 % weniger als im Vorjahr.

Insgesamt waren im Jahr 2019 898.923 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen und damit zumindest einen Tag beim AMS arbeitslos vorgemerkt, um 19.196 oder 2,1 % weniger als im Jahr zuvor. Der relative Rückgang fiel bei den Frauen geringer aus. Die Anzahl an betroffenen Männern lag mit 505.119 über jener der Frauen (393.857).

Unter Einbeziehung von Lehrstellensuchenden und Personen in Schulungen waren insgesamt 960.083 Personen im Laufe des Jahres 2019 zumindest einen Tag beim AMS vorgemerkt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 18.870 Personen bzw. 1,9 %.

## STELLENMARKT

2019 wurden dem AMS 521.824 freie Stellen zur Besetzung gemeldet, das waren insgesamt um 1,5 % oder 7.765 weniger als im Jahr 2018. Mit Unterstützung des AMS konnten davon 457.432 Stellen besetzt werden, 8,3 % mehr als im Vorjahr.

2019 wurden dem AMS 39.035 Lehrstellen zur Vermittlung gemeldet, insgesamt konnten 32.213 besetzt werden. Im Laufe des Jahres 2019 haben sich 65.744 Personen lehrstellensuchend vormerken lassen, der überwiegende Teil (90 %) war unter 19 Jahre alt.

Im Jahresdurchschnitt gab es 6.830 sofort verfügbare Lehrstellensuchende (+626 bzw. +10,1 % gegenüber 2018) und ein durchschnittliches Angebot an sofort verfügbaren Lehrstellen von 6.247 (+768 bzw. +14,0 % im Vergleich zu 2018). Damit war die durchschnittliche Zahl der sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden in etwa 1,1-mal so groß wie das Lehrstellenangebot.



# MANAGEMENT UND STEUERUNG IM AMS

Das AMS steht für eine zeitgemäße öffentliche Verwaltung und hat sich dank moderner Prozesse und effizienter Management-Methoden zu einem vielfältigen und serviceorientierten Dienstleistungsunternehmen entwickelt. So wird dem AMS von unabhängiger Seite hohe Qualität und Reife bestätigt. Sowohl beim internationalen Assessment des Netzwerks der EU-Arbeitsverwaltungen als auch beim österreichischen Staatspreis für Unternehmensqualität wurde das AMS sehr gut bewertet. Das AMS ist eine stabile und verlässliche, gleichzeitig auch flexible Organisation, die sich in kurzer Zeit gut auf neue Herausforderungen einstellen kann.

## ARBEITSMARKTPOLITISCHE JAHRESZIELE 2019<sup>1</sup>

Die Europa-Ziele 2020, die Leitlinien der Europäischen Beschäftigungspolitik und das daraus abgeleitete Nationale Reformprogramm bilden den Rahmen für die Zielvorgaben der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Sie bilden die Grundlage für die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des AMS, die alljährlich vom Vorstand vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat beschlossen werden. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren 2019 sehr günstig: Die Beschäftigung wuchs erneut und die Arbeitslosigkeit ging – trotz steigendem Arbeitskräfteangebot – zurück. Von der guten Arbeitsmarktlage, aber natürlich auch von den Förderprogrammen profitierten Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik wie Ältere und Langzeitarbeitslose.

Gegen den demografischen Trend konnten mehr Jugendliche auf Lehrplätze vermittelt werden, das Jahresziel wurde aber dennoch knapp verfehlt. Bei den Männern mit Behinderung stellte sich das Jahresziel auch als zu ambitioniert heraus.

2018 wurde die Zielvorgabe, 50 % des Förderbudgets für Frauen zu verwenden, erstmals erreicht – dieser Erfolg konnte 2019 wieder verbucht werden. Strukturelle Verbesserungen für junge Frauen bei den Ausbildungen, aber auch die besondere Förderung von Frauen mit Instrumenten der betrieblichen Eingliederungsbeihilfe machten dies möglich.

## BALANCED SCORECARD (BSC)

Seit mehr als 15 Jahren steuert das AMS über die Balanced Scorecard (BSC). In der BSC werden die wichtigsten Ergebnisse der Strategien und vielfältigen Aufgaben des AMS in quantitativen Kennziffern überschaubar dargestellt.

Die BSC enthält u.a.:

- > die Zielerreichung der arbeitsmarktpolitischen Jahresziele
- > zentrale Ergebnisse des Service für Arbeitskräfte (SFA) wie etwa die Geschäftsfalldauer, den Erfolg der Arbeitsmarktförderung und die Dauer der Bearbeitung von Anträgen in der Arbeitslosenversicherung

- > zentrale Ergebnisse des Service für Unternehmen (SFU) wie die Einschaltung des AMS in den Stellenmarkt
- > die Zufriedenheit der Arbeitsuchenden und Unternehmen mit dem AMS
- > die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des AMS
- > und sonstige wichtige Indikatoren wie etwa Leistungskennziffern zu den ServiceLines, den Callcentern des AMS und zum eAMS-Konto

Mit unterschiedlichen Gewichten versehen, werden diese Indikatoren auch zu einem Gesamtscore verdichtet, der eine Gesamtbewertung für jede Geschäftsstelle des AMS ist.

Mit der BSC lassen sich somit übersichtlich die Stärken und Schwächen sowie Verbesserungspotenziale jeder Regionalen Geschäftsstelle und Landesorganisation darstellen. Darüber hinaus erlaubt die BSC ein Ranking der Geschäftsstellen sowohl nach der Gesamtperformance als auch nach einzelnen Indikatoren. Das ist die Basis für den Good Practice Austausch.

Um ein gutes Ergebnis in der BSC zu erreichen, ist es wichtig, die vielfältigen Anforderungen an das AMS mit seinen unterschiedlichen Kundinnen- und Kundengruppen gleichermaßen im Auge zu behalten. Spitzenergebnisse in einem Bereich kompensieren schlechtere Ergebnisse in einem anderen Bereich nicht. Deshalb geht es gleichzeitig um Vermittlungsgeschwindigkeit, Kundinnen- und Kundenzufriedenheit, Chancengleichheit, Wirtschaftlichkeit und die Geschäftsergebnisse. Dieses Bündel an Faktoren beschreibt die Qualität der Leistungen des AMS.

2019 konnte eine sehr gute Gesamtperformance von 82,4 % (Maximalwert 100 %) und eine leichte Verbesserung um 1,6 % im Vergleich zum Vorjahr erreicht werden. Verbessert haben sich insbesondere die „Erreichung der arbeitsmarktpolitischen Ziele im Bereich offene Stellen“, die „Zufriedenheit von Unternehmen“, der „Einschaltgrad bei offenen Stellen“, die „Geschäftsfalldauer bei Arbeitsuchenden“, der „Anteil der binnen 30 Sekunden entgegengenommenen Anrufe in den Callcentern des AMS“ und die „Nutzung des e-Channels durch die Arbeitsuchenden und Betriebe“. Einbrüche gab es bei der „Erreichung der arbeitsmarktpolitischen Ziele im Bereich Arbeitsuchende“, bei der „Laufzeit offener Stellen“ und dem „Erfolg der Arbeitsmarktförderung“.

<sup>1</sup> Übersicht über die arbeitsmarktpolitischen Jahresziele siehe Seite 71.

Die besten Landesorganisationen 2019 sind jene aus Kärnten, Oberösterreich und der Steiermark, den stärksten positiven Trend wiesen die Steiermark und Vorarlberg auf.

## REVISION

Das AMS verfügt über eine zentrale interne Revision, die sämtliche Geschäftsstellen prüft. Dies inkludiert alle Regionalen Geschäftsstellen, die neun Landesgeschäftsstellen und die Bundesgeschäftsstelle. Dabei werden alle zuständigen Abteilungen, Bereiche und Prozesse berührt, was eine herausfordernde und vielfältige Aufgabe darstellt. Die Revisionschwerpunkte umfassen die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Abwicklung, Zukunftsaspekte sowie ausführliche Systemprüfungen. Die abwechslungsreiche Revisionsarbeit zeigt sich auch darin, dass Interviews nicht nur mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Führungskräften, sondern auch mit vom AMS beauftragten Kurs- und Projektträgern sowie mit Unternehmenskunden und -kundinnen geführt werden. Thematisch beziehen sich die Revisionen beispielsweise auf die umfassenden Dienstleistungen für Arbeitssuchende und Unternehmen, unterschiedliche Förderinstrumente sowie interne Prozesse. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 30 Revisionsberichte erstellt, wobei in 19 Nachrevisionen der Umsetzungsstand von beauftragten Maßnahmen kontrolliert wurde.

Naturgemäß liegt der Fokus auf der Prüfung abgeschlossener Aktivitäten, wobei immer auch aktuelle Entwicklungen miteingebunden sind. Die Ergebnisse der Revisionsstätigkeit und die Ableitungen für zukünftige Verbesserungen sind wesentliche Aspekte in der kontinuierlichen Verbesserung der Dienstleistungen des AMS, womit die Revisionsarbeit einen wichtigen Teil des Qualitätsmanagements darstellt. Die Informationseinholung und -weitergabe auf allen Ebenen stellt gelebtes Wissensmanagement dar und schließt den Good Practice-Transfer mit ein.

Die Interne Revision des AMS arbeitet auf Basis der weltweit gültigen Prüfstandards des Institute of Internal Auditors (IIA).

Ein für die Revision sehr spannendes Projekt war die Entwicklung eines IT-Tools „Antikorruption“, das im AMS sensibilisieren und der Prävention dienen soll. Anhand von theoretischen Inputs, einiger Videos und eines Abschlusstests wurde konkret auf AMS-relevante Situationen eingegangen. Das Tool war verpflichtend von allen Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern zu absolvieren.

## GENDER-MAINSTREAMING UND NICHT-DISKRIMINIERUNG: FÖRDERUNG DER CHANCENGLEICHHEIT

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zu fördern, ist eine gesetzlich verankerte Aufgabe. Das AMS trägt mit seiner gesamten Politik zur Förderung

der Gleichstellung bei und setzt sich Gleichstellungsziele. Geschlechtsspezifisch unterschiedliche Erwerbs- und Teilzeitquoten, Erwerbsunterbrechungen infolge Kinderbetreuung und nachhaltig große Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern machen deutlich, dass eine gezielte und effektive Gegensteuerung auch in Zukunft eine große Herausforderung für das AMS bleiben wird.

Ziele der Gleichstellungsorientierung im Längerfristigen Plan des AMS sind:

- > Stärkung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen: durch existenzsichernde Arbeitsplätze und Förderung des frühzeitigen Wiedereinstiegs nach Elternkarenz, Förderung der Bildungsbeteiligung und Erhöhung des Ausbildungsniveaus von Frauen.
- > Gleicher Zugang zu allen Berufen und Positionen und die Verringerung der Einkommensunterschiede: durch Förderung der beruflichen (Neu-)Orientierung und beruflichen Qualifizierung von Frauen, Unterstützung von jungen Frauen bei der Berufswahl und Förderung des Zugangs zu betrieblicher Weiterbildung.

### Gender-Mainstreaming-Prinzip und Nicht-Diskriminierung im AMS

Die verbindliche Gleichstellungsstrategie Gender-Mainstreaming sichert die Gleichstellungsorientierung auf allen Ebenen und in allen Kernprozessen des AMS. Die Strategie wird laufend überprüft und weiterentwickelt, um Mehrfachdiskriminierungen am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken (Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung und Religion oder Weltanschauung).

Dass diese Strategie konsequent verfolgt wird, zeigt sich, dass das Gender-Budgeting-Ziel von mindestens 50 % der Fördermittel für Frauen im Jahr 2019 (in der festgelegten Form) mit 50,8 % erreicht wurde.

Wichtige Umsetzungsschwerpunkte sind:

- > Erstellung eines jährlichen Berichts zu den Gleichstellungskennzahlen im AMS
- > Gleichstellungsindex Arbeitsmarkt zur Beobachtung der Gleichstellungsentwicklung (der Index besteht aus insgesamt 30 Indikatoren zur Integration von Männern und Frauen in den Arbeitsmarkt)
- > Arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm zur Erreichung der Gleichstellungsziele
- > Gender-Budgeting: Verwendung von mindestens 50 % der Fördermittel für Frauen
- > Durchführung jährlicher Gender-Mainstreaming-Assessments zur Überprüfung der Gender-Mainstreaming-Umsetzung in allen Geschäftsstellen
- > Gender- und Diversitätskompetenz als Teil des Anforderungsprofils und der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern

# ALS ORGANISATION #weiterentwickeln



EFQM®

Recognised for Excellence  
5 Star - 2019



© FOTOBYHOFER

v.l.: GP-Vorstand DI Dr. Karl Wagner mit den Process Award-Siegern Roland Studeny (Abteilungsleiter und Kernprozesseigner „Service für Unternehmen“, AMS NÖ), Mag. Marcus Ambrosch, MBA (stv. Abteilungsleiter System- und Mag. Ute Vormwald (stv. Abteilungsleiterin & Kernprozesseignerin „Service für Unternehmen“, AMS NÖ), Mag. Gerhard Pöschl, MAS MSc (Qualitätsmanagement AMS Qualitätsmanagement, AMS NÖ), Wilhelm Djordjevic (Abteilungsleiter „Service für Unternehmen“, AMS NÖ), Rainer Lichtblau (stv. Abteilungsleiter, AMS St. Pölten), Österreich), Manfred Sandmair (Controller und Geschäftsstellenbetreuer „Service für Unternehmen“, AMS NÖ).

Seit zwei Jahrzehnten beschäftigt sich das AMS bereits mit der Optimierung von Prozessen, vor allem mit der bestmöglichen Vermittlung von Personal. Folglich zeichnete die Gesellschaft für Prozessmanagement (GP) das AMS Niederösterreich mit dem Special Process Award 2019 aus.

Mit der Auszeichnung wurde vor allem die positive Entwicklung beim AMS gewürdigt. 2019 wurde der vom AMS Niederösterreich einem Review unterzogene Prozess zur Kundenakquisition mit Capability Level 4 (Prozess ist messbar, vorhersagbar) bewertet. Damit wurde der Kernprozess des AMS – Unterstützung von Unternehmen bei der Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – weiter verbessert.

Vergeben wurde die Trophäe am Prozessmanagement Summit in der Wiener Orangerie Schönbrunn. Mit über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zählte die Veranstaltung zu den größten im deutschsprachigen Raum und ist Branchentreff für Prozessmanagerinnen und -manager.

Für das AMS war die Auszeichnung ein Schritt in die richtige Richtung. Die laufende Optimierung der Prozesse ist im AMS strukturell verankert und spiegelt sich u.a. in der gesteigerten Leistungsfähigkeit der Organisation wider.





# KUNDINNEN UND KUNDEN IM MITTELPUNKT

Das AMS setzt sich für beide Seiten am Arbeitsmarkt ein. Die Kundinnen/Kunden – Arbeitsuchende wie Unternehmen – stehen im Zentrum aller Dienstleistungen im Sinne des gesetzlichen Auftrages zur möglichst vollständigen und nachhaltigen Zusammenführung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage. Zur Erbringung der Dienstleistungen setzt das AMS auf eine umfassende Kommunikations- und Qualitätsstrategie. Ein intensiver Good Practice-Austausch auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt die Kundinnen-/Kundenorientierung.

## QUALITÄTSMANAGEMENT

### AMS als Finalist beim Staatspreis Unternehmensqualität

Das AMS folgt im Qualitätsmanagement einem Vierjahreszyklus. In den ersten drei Jahren werden jeweils drei Landesorganisationen einem internen Assessment unterzogen. Im vierten Jahr tritt das AMS dann beim Staatspreis Unternehmensqualität an und unterzieht sich einer externen Bewertung. Zwischen Dezember 2018 und April 2019 wurden auf allen Hierarchieebenen sogenannte Site Visits (Workshops und Interviews) durchgeführt.



600–650 EFQM-Punkte wurden dem AMS zugesprochen und damit war das AMS als Finalist für den Staatspreis Unternehmensqualität nominiert. Der 5star-Excellence Level – den das AMS seit 2011 hält – wurde damit wieder bestätigt.

### Prozessmanagement

Das AMS beschäftigt sich seit 2005 mit Prozessmanagement. Auf Vorgabe des Vorstandes erfolgen im Jahresverlauf systematisch Prozess-Reviews. Einen dieser Prozesse lässt das AMS dann auch jährlich extern bewerten. 2019 fiel die Wahl auf den Akquisitionsprozess – einen Teilprozess von „Unternehmen unterstützen“. Dem Review unterzogen hat sich 2019 das Service für Unternehmen des AMS Niederösterreich mit Blick auf die Prozessqualität in den Regionalen Geschäftsstellen Baden bei Wien und St. Pölten. Der Prozess wurde gemäß **ISO 33000** auf Level 4.2 bewertet, war als **Finalist beim Prozess-Award** der Gesellschaft für Prozessmanagement nominiert und wurde schließlich mit dem **Special Process Award** für Prozesse in Dienstleistungsunternehmen ausgezeichnet.

### Benchlearning

Aufbauend auf die seit 2015 durchgeführten **Benchlearning-Assessments** der EU-Kommission gab es 2019 besondere Aktivitäten. Als Gastgeber fungierte das AMS im **Learning Dialog** zum Thema Qualitätsmanagement. Mit Jahresbeginn 2019 wurde die Städtepartnerschaft Wien-Hamburg ins Leben gerufen. Mittlerweile gibt es einen regelmäßigen Austausch zu ausgewählten Themenfeldern (Qualitätsmanagement, Jugendberatung etc.).

**Benchacting** (Unterstützung von anderen PES) war ein Thema, dem sich das AMS im Jahr 2019 intensiv widmete. Hervorzuheben wären dabei Schulungen von Führungskräften der slowenischen Arbeitsmarktverwaltung im Prozessmanagement oder die Durchführung von KVP-Methodenschulungen für das Jobcenter Hamburg.

### QM-Programm 2019–2023

Auf Basis der externen Feedbacks, der internen Rückmeldungen und von Managementvorgaben wurde im Herbst das neue QM-Programm erstellt. Sämtliche Rückmeldungen wurden in acht Themenfelder verdichtet. Sie sind die Stoßrichtungen des QM-Programms und sind mit konkreten Projekten und Schwerpunktthemen untermauert. Im Sinne des TQM-Reifegradmodells wurde mit dem neuen Programm auch ein neuer Fokus gesetzt. Die nächsten fünf Jahre stehen unter dem Motto „Das AMS zukunftsfit machen“ – angesichts der großen Dynamik am Arbeitsmarkt und der digitalen Entwicklungen eine herausfordernde Zielsetzung.

### Good Practice-Transfer

Das AMS fördert den Good Practice-Transfer zwischen den Landesorganisationen und Geschäftsstellen: Mit Hilfe einer eigenen Projekt-Datenbank wird sichergestellt, dass sich alle Kolleginnen/Kollegen österreichweit über laufende Projekte informieren und Projekt-Partnerschaften abschließen können. Im Jahr 2019 wurden 54 Projekte erfolgreich abgeschlossen. Gegenseitiges Lernen der Geschäftsstellen und Transfer von guten Vorgehensweisen wird auch durch den „Best of AMS-Award“ unterstützt.

### Ideenmanagement

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden ermutigt, innovative Ideen und Verbesserungen einzubringen, gute und umsetzbare Ideen werden belohnt. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 451 neue Ideen von 393 Kolleginnen/Kollegen eingereicht. 148 Ideen konnten erfolgreich umgesetzt werden und haben zu einer Verbesserung der Prozesse des AMS beigetragen.

### ServiceLines

Die ServiceLines sind seit vielen Jahren Ausdruck der Kundinnen-/Kundenorientierung des AMS. Überwiegend Arbeitskräfte, aber auch Unternehmen schätzen die rasche und

unbürokratische Erledigung ihrer Anliegen per Telefon. Die ursprüngliche Intention, durch das Wegfiltern von Telefonanrufen zur Entlastung von Gesprächs- und Beratungssituationen beizutragen, konnte auch 2019 wieder erreicht werden.

Im Jahr 2019 wurden in den ServiceLines in Summe rund 4,3 Mio. Anrufe beantwortet. Damit war das bewältigte Anrufvolumen etwas geringer als im Vorjahr. Im Durchschnitt wurden im Jahr 2019 in den AMS-ServiceLines 17.323 Anrufe pro Arbeitstag beantwortet, deren Bearbeitung jeweils rund drei Minuten dauerte. Pro Stunde Einloggzeit waren durchschnittlich 15 beantwortete Anrufe zu verzeichnen.

Die Arbeit der ServiceLines wurde von den Kundinnen und Kunden im Rahmen einer Zufriedenheitsbefragung mit einer noch besseren Bewertung als 2018 honoriert: Der Top-Box-Wert (Note 1 + 2 von 6) für die Gesamtzufriedenheit mit den ServiceLines betrug 2019 87,9 %.

## INFOCHANNEL AMS-INFOSCREEN

Österreichweit sind 98 AMS-Geschäftsstellen mit Infoscreens in Informations- und Wartezeiten ausgestattet, um über aktuelle Stellenangebote, regionale Veranstaltungen und überregionale Angebote wie z.B. eServices oder Berufsinformation zu informieren. Auch bei Berufsinformveranstaltungen und Messen wurden Infoscreens eingesetzt.

## HOHE KUNDINNEN-/KUNDENZUFRIEDENHEIT

Die Zufriedenheit der Arbeitsuchenden und der Unternehmen mit den Leistungen des AMS hängt stark mit den Erwartungen und Wünschen zusammen, mit denen sich diese an das AMS wenden. Für die Zufriedenheit ist jedoch nicht ausschließlich die Dienstleistung an sich, sondern vielmehr die Zufriedenheit mit einzelnen Merkmalen (z.B. Wartezeiten, Beraterin/Berater, Stellenvermittlung, Betreuungsqualität, Fördermöglichkeiten) ausschlaggebend. Das AMS misst daher seit 2004 regelmäßig die Diskrepanz zwischen erwarteter und wahrgenommener Leistung, indem bei registrierten Arbeitsuchenden sowie bei Unternehmen die Zufriedenheit mit Einzelmerkmalen und die globale Zufriedenheit mit der RGS erhoben werden. Um Informationen über die Bedeutung einzelner Teilaspekte für die Gesamtzufriedenheit zu erhalten, werden die Daten einer Kano-Analyse unterzogen. Diese beinhaltet eine Klassifizierung der einzelnen Teilaspekte in Begeisterungs-, Leistungs- und Basisanforderungen und stellt so wertvolle Anhaltspunkte für Verbesserungen bereit.

Die Client Monitoring System (CMS)-Ergebnisse liefern sowohl Indikatoren für das interne Benchmarking (dadurch können Unterschiede in der von den Kundinnen/Kunden wahrgenommenen Qualität der erbrachten Dienstleistung sichtbar gemacht werden) als auch Hinweise für die einzelnen RGS auf ihre Stärken und Verbesserungspotenziale und fließen in die AMS-Scorecard ein.

Die Zufriedenheit der Arbeitsuchenden hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals verbessert. So waren 2019 über drei Viertel (77,1 %) der Befragten mit den Leistungen des AMS sehr zufrieden bzw. zufrieden (2018: 76,5 %).

Die Zufriedenheit der Unternehmen mit dem AMS übertraf 2019 den sehr guten Wert des Vorjahres: Mehr als drei Viertel (76,9 %) der befragten Unternehmen waren 2019 mit dem AMS sehr zufrieden bzw. zufrieden (2018: 75,4 %). Im längeren Zeitvergleich bestätigt sich, dass seit 2009 die Zufriedenheit der Unternehmen konstant das hohe Niveau hält.

## KUNDINNEN-/KUNDENFEEDBACK – AMS.HELP

Vielfältig sind die Rückmeldungen von Kundinnen/Kunden an die Ombudspersonen. Die Anregungen, Hilfeersuchen, Beschwerden und das Lob werden zur zielgerichteten Verbesserung der Dienstleistungen genutzt und stellen so ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung von Dienstleistungen dar.

Über das Dokumentationssystem des Beschwerdemanagements ams.help werden diese Geschäftsfälle strukturiert nach den Anliegen erfasst und anonymisiert ausgewertet. Gestützt auf die Ergebnisse der Auswertung, setzt das AMS wirksame und zielgerichtete Verbesserungsmaßnahmen.

Dem Kundinnen-/Kundenbedürfnis entsprechend werden beispielsweise vermehrt Kundinnen-/Kundenmeetings angeboten und die Dienstleistungen spezifischer an die im Beschwerdemanagement festgestellten Kundinnen-/Kundenanliegen (z.B. in den Bereichen Förderungen, Existenzsicherung, Vermittlung) angepasst, wie auch zielgerichtete Coachings für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter durchgeführt.

Im Jahr 2019 gab es österreichweit 8.721 ams.help-Kontaktaufnahmen mit insgesamt 9.190 Anliegen, das entspricht 0,9 % der Kundinnen-/Kundenkontakte bei den Arbeitsuchenden und 0,08 % der gemeldeten Aufträge von Unternehmen.

Es handelt sich dabei überwiegend um Hilfeersuchen und Beschwerden von arbeitsuchenden Personen (davon 48,5 % Frauen, 51,5 % Männer). Wie schon im Jahr zuvor wurden im Beschwerdemanagement die meisten Rückmeldungen zum Thema „Einstellung/Sperre der Bezüge aus der Arbeitslosenversicherung“ verzeichnet. Die Beschwerden und Hilfeersuchen waren 2019 leicht rückläufig. Insgesamt konnten zwei Drittel aller Anliegen positiv erledigt werden, mehr als die Hälfte davon innerhalb eines Tages. 2019 befanden sich unter den ams.help-Fällen 1.494 positive Rückmeldungen von Kundinnen/Kunden des AMS, womit eine leichte Steigerung zum Vorjahr erzielt werden konnte.

# ERFOLGSMODELL KÄRNTEN 10 JAHRE „WELTGARTEN“



© AMS Kärnten

v.l.: Mag. Peter Wedenig (Landesgeschäftsführer, AMS Kärnten), Mag.<sup>a</sup> Angela Rosenzopf-Schurian (Generalsekretärin der KATHOLISCHEN AKTION KÄRNTEN), Franz Zwölbar (Bürgermeister von Wernberg), Dr.<sup>m</sup> Gaby Schaubig (Landeshauptmannstellvertreterin und Arbeitsmarktreferentin), Mag. Wilfried Hude (Direktor der Kärntner Caritasschulen)

Menschen, die bereits länger keinen Job haben, fällt der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt oft nicht leicht. Um ihnen wieder eine Perspektive zu geben, hat sich das AMS Kärnten bereits vor zehn Jahren eine besondere Initiative einfallen lassen, den „Weltgarten“ im Kloster Wernberg.

Hier erhalten ältere Jobsuchende und Langzeitarbeitslose eine sinnvolle Aufgabe, die ihnen den Weg zurück ins reguläre Berufsleben erleichtern soll. Sie jäten und säen, unterstützen beim Erstellen von Mixturen und Sirupen, von Cremes und Ölen. Gemeinsam werden Biokräuter, Gemüse und Obst in der Klosterküche verarbeitet und ab Hof verkauft. Die Arbeitskräfte werden

während ihrer Zeit im „Weltgarten“ fachlich und sozialpädagogisch betreut.

Die Initiative trägt bereits zahlreiche Früchte: Rund ein Drittel der 70 Personen, die bisher im „Weltgarten“ gearbeitet haben, fanden im Anschluss einen Job und kamen beruflich #weiter.

Der „Weltgarten“ ist eine Kooperation des AMS Kärnten mit dem Land Kärnten, der Katholischen Aktion und dem Verein Klosterschatz. Finanziert wird das Erfolgsmodell aus den Mitteln des Territorialen Beschäftigungspakets (TEP).

# SERVICE FÜR ARBEITSKRÄFTE

Im Jahr 2019 waren 898.923 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen und beim AMS vorgemerkt. 43,8 % waren Frauen, 56,2 % Männer. Im Durchschnitt war eine arbeitslose Person 121 Tage auf Jobsuche. Werden auch Personen in Schulungen des AMS und Lehrstellensuchende dazugezählt, so hat das AMS insgesamt mit 960.083 Kundinnen/Kunden gearbeitet.

Der überwiegende Anteil der vorgemerkten arbeitslosen bzw. in Schulung befindlichen Personen (82,9 %) hatte Anspruch auf eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung. Im Jahr 2019 kamen mit Unterstützung des AMS rund 601.813 Arbeitsaufnahmen bzw. Aufnahmen einer Lehrstelle zustande. Das bedeutet eine Abnahme von 13.960 oder -2,3 % gegenüber 2018.

## eAMS-SERVICES FÜR ARBEITSUCHENDE

Das eAMS-Konto<sup>1</sup> ist ein persönlicher Online-Zugang zu den Services des AMS. Die Kundinnen/Kunden können über das eAMS-Konto ihre Daten einsehen, sich arbeitslos melden, einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen, AMS-Beihilfen beantragen oder auch Abmeldungen wegen Krankheit oder Arbeitsaufnahme durchführen. Darüber hinaus können im eAMS-Konto Eigenbewerbungen und Rückmeldungen zu den Vermittlungsvorschlägen dokumentiert werden.

Im Laufe des Jahres 2019 haben insgesamt 201.098 Personen ihr eAMS-Konto neu aktiviert. Neben der Anforderung eines eAMS-Kontos beim AMS besteht auch die Möglichkeit, via FinanzOnline ein eAMS-Konto anzulegen. Diese wurde insgesamt 28.646 Mal genutzt. 2019 verfügten 45,6 % der beim AMS vorgemerkten Personen über ein aktives eAMS-Konto.

Das AMS hat über 4,1 Mio. Nachrichten an die eAMS-Konten seiner Kundinnen/Kunden übermittelt. Umgekehrt wurden mehr als 1,5 Mio. Nachrichten über das eAMS-Konto an das AMS geschickt.

## AMS Job App für Arbeitsuchende

Dank verschiedener Werbeaktivitäten hat sich die Zahl der Personen, die die AMS Job App für ihre Arbeitsuche verwenden, weiter erhöht. Die Anzahl der aktiven Installationen beträgt rund 211.000 und konnte im Vergleich zu 2018 um rund 41.000 gesteigert werden.

## SERVICE FÜR JUGENDLICHE

Im Jahr 2019 waren insgesamt 145.181 Jugendliche (15–24 Jahre) von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Jugendlichen ging damit im Vergleich zum Jahr 2018 um 8.142 bzw. 5,3 % zurück.

Mit einer internationalen Jugendarbeitslosenquote von 8,5 % lag Österreich 2019 an sechster Stelle in der Europäischen

Union und damit nach wie vor deutlich unter dem europäischen Durchschnitt (EU-28) von 14,3 %. Die nationale Arbeitslosenquote von Jugendlichen betrug 6,3 % und lag somit unter der nationalen Gesamtquote von 7,4 %.

Diese im internationalen Vergleich günstige Position verdankt Österreich nicht zuletzt dem dualen Ausbildungssystem und den zielgerichteten Angeboten der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

## Ausbildungspflichtgesetz und Ausbildung bis 18

Für Jugendliche ab dem Schulentlassjahrgang 2016/17 gelten seit Juli 2017 das Ausbildungspflichtgesetz sowie das flankierende Programm AusBildung bis 18. Das Ausbildungspflichtgesetz sieht vor, dass Jugendliche unter 18 Jahren nach der Pflichtschule eine weiterführende Ausbildung absolvieren sollen. Bei der Erfüllung der Ausbildungspflicht kooperiert das AMS mit dem Sozialministeriumservice sowie den Koordinierungsstellen AusBildung bis 18 in den Bundesländern und hilft jenen Jugendlichen, die keine weiterführende Schule, keine Lehrausbildung oder keine anderweitige Ausbildung machen. Diese werden vom AMS motiviert werden, eine Ausbildung zu beginnen, und bekommen Unterstützung in der Berufsorientierung, der Lehrstellensuche oder beim Absolvieren einer Lehrausbildung.

## Übergang von der Schule in den Beruf – Berufsinformation

Unterstützung bei der Berufswahl ist grundlegend für die Erarbeitung einer möglichst nachhaltigen beruflichen (Ausbildungs-)Perspektive von Jugendlichen. Das AMS bietet in 72 BerufsInfoZentren (BIZ) in ganz Österreich schriftliche Informationen und persönliche Beratung zu Berufswahl und möglichen Ausbildungen und stellt auf seiner Webseite Informationen über Arbeitsmarkt und Berufswelt zur Verfügung. Die Beraterinnen/Berater des AMS – in vielen Regionalen Geschäftsstellen gibt es spezielle Jugendberaterinnen/-berater – unterstützen die Jugendlichen dabei, eine passende Lehrstelle bzw. einen Ausbildungsplatz zu finden (mehr dazu Seite 34 ff).

<sup>1</sup> Tabelle zu den eAMS-Konten siehe Seite 71.

## Aufgabenteilung beim Übergang von der Schule in den Beruf

Um der Ausgrenzung von Jugendlichen auf ihrem Weg von der Pflichtschule in eine weiterführende (Berufs-)Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt vorzubeugen, wurde die Zusammenarbeit zwischen AMS und Sozialministeriumservice (SMS) vor allem in der Perspektiven- und Betreuungsplanung für Jugendliche unter 18 Jahren besser abgestimmt und die Zuständigkeiten neu geregelt: Das SMS bereitet Jugendliche, die bereits von Ausgrenzung bedroht sind und Gefahr laufen, den Übergang von der Schule ins Berufsleben möglicherweise nicht zu schaffen, mit niederschweligen Angeboten (Jugendcoaching und Produktionsschulen) auf den Eintritt in das Berufsleben vor. Das AMS unterstützt die Jugendlichen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch berufliche Aus- und Weiterbildung.

## Lehrausbildung

Insgesamt waren 50.854 Jugendliche (15–24 Jahre) als Lehrstellensuchende vorgemerkt, der überwiegende Teil von ihnen (46.074) im Alter unter 19 Jahren. 13.149 Jugendliche haben mit Unterstützung des AMS eine Lehrstelle (inklusive Teilqualifizierungen) in einem Betrieb gefunden. Dabei gab es für 11.020 Personen unter 25 Jahren eine finanzielle Unterstützung des Unternehmens in Form der Lehrstellenförderung, für die insgesamt € 41 Mio. ausbezahlt wurden.

Jugendliche, die eine Lehre absolvieren möchten, jedoch keine betriebliche Lehrstelle finden, profitieren von der überbetrieblichen Lehrausbildung, die entweder in einer Lehrwerkstätte oder in Zusammenarbeit mit einem Betrieb durchgeführt wird. Hier können Jugendliche eine der betrieblichen Lehrausbildung gleichwertige Lehre mit anerkannter Lehrabschlussprüfung absolvieren. Im Jahr 2019 nahmen 12.657 Jugendliche unter 25 Jahren (davon 39 % Mädchen) an einer solchen Lehre teil. 6.945 davon sind 2019 zum ersten Mal in eine überbetriebliche Lehrausbildung eingetreten.

Die Kosten für diese Lehrausbildungen (inklusive der Ausbildungsentschädigung für die Lehrlinge und ohne Vorbereitungs- und Begleitmaßnahmen) beliefen sich auf rund € 160 Mio.

## Förderung für Jugendliche

2019 haben 80.746 Personen, das sind etwa 56 % aller registrierten jungen Menschen bis 24 Jahre, an Fördermaßnahmen teilgenommen. Der Großteil von ihnen, beinahe 89 %, nahm auch an Bildungsmaßnahmen teil, insbesondere an beruflicher Aus- und Weiterbildung. 4.809 erhielten eine Beschäftigungsförderung, vor allem eine Eingliederungsbeihilfe, und rund 24.400 wurden in externen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen unterstützt. Zur Unterstützung von Jugendlichen wurden vom AMS insgesamt mehr als € 415 Mio., das ist mehr als ein Drittel des gesamten Förderbudgets des Jahres 2019, verwendet.

## SERVICE FÜR FRAUEN

Im Jahr 2019 waren insgesamt 393.857 Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen, um 1,6 % weniger als im Vorjahr. Bei den Männern fiel der Rückgang der Arbeitslosigkeitsbetroffenheit etwas höher aus (–2,5 %).

Insgesamt war die Arbeitslosigkeit bei den Frauen weiterhin niedriger als jene bei den Männern (Registerarbeitslosenquote: Frauen 7,1 %, Männer 7,6 %). Die Arbeitslosenquote von Frauen ist allerdings im Vergleich zum Vorjahr mit –0,2 Prozentpunkten weniger stark zurückgegangen als jene der Männer (–0,4 Prozentpunkte).

## Das AMS unterstützt Chancengleichheit

Frauen in Österreich sind im Durchschnitt höher gebildet als Männer. Sie schließen häufiger die Matura ab und besuchen öfter Hochschulen als Männer. Insbesondere bei älteren Personen haben jedoch immer noch mehr Frauen als Männer keine über die Pflichtschule hinausführende Ausbildung. Trotz guter Ausbildung junger Frauen kann man noch immer nicht von Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sprechen. Berufe mit hohem Frauenanteil haben vergleichsweise eine niedrigere Einkommensstruktur, geringere Aufstiegschancen und eine höhere Arbeitsplatzunsicherheit als Berufe, in denen deutlich mehr Männer arbeiten. Der Einkommensnachteil der Frauen gegenüber den Männern, gemessen an den Bruttostundenverdiensten in der Privatwirtschaft, lag 2018 bei 19,6 % (Quelle: Eurostat). Der Einkommensnachteil der Frauen gegenüber den Männern lag 2018 bei ganzjährig Vollzeitbeschäftigten bei 15,2 % (gegenüber 15,6 % im Vorjahr) (Quelle: Statistik Austria).

Aufgabe des AMS ist es, diesen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken und mit den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik zur Gleichstellung am Arbeitsmarkt beizutragen. Durch gezielte frauenspezifische Informations-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote wird die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt forciert. Frauen sollen aktiv dabei ermutigt und unterstützt werden, qualifizierte Berufsausbildungen mit guten Zukunfts- und Einkommenschancen zu ergreifen.

Insgesamt wurden Förderangebote für 164.039 Frauen genehmigt. An finanziellen Mitteln wurden dafür € 580 Mio. aufgewendet. Ohne Betrachtung der Förderausgaben für Kurzarbeit, Solidaritätsprämie, der Ausgaben für die Programme „Aktion 20.000“ und „50plus“ sind das 51,8 % der geschlechtsspezifisch zuordenbaren Mittel. Die Förderquote der arbeitslosen Frauen beträgt 42 % (die der Männer liegt bei 30 %). Der Anteil der Frauen an allen betroffenen arbeitslosen Personen liegt bei 44 %.

### **FiT-Programm: Ausbildung von Frauen in technischen Berufen**

Das AMS hat im Jahr 2019 das mehrjährige Qualifizierungsprogramm FiT (Frauen in Handwerk und Technik) fortgesetzt. Mit diesem Programm werden Frauen zur Ausbildung in Berufen mit geringem Frauenanteil ermutigt. Neben einer Lehrausbildung kann auch der Besuch von Fachschulen, HTLs oder Fachhochschulen vom AMS gefördert werden. Teil des Programms sind auch vorbereitende und unterstützende Maßnahmen und Begleitung während der Ausbildung.

Im Jahr 2019 haben 3.219 Frauen an einer „vorbereitenden“ Perspektivenerweiterung teilgenommen. 2.779 Frauen nahmen an vorbereitenden „handwerklich-technischen“ Qualifizierungen teil. 1.273 Frauen haben eine nichttraditionelle Ausbildung mit mindestens Lehrabschluss begonnen. Die Kosten für vorbereitende Maßnahmen und Ausbildungen im FiT-Programmjahr 2019 betragen rund € 21,9 Mio.

### **Wiedereinstiegsprogramm**

Eine aktive, fördernde Haltung und niederschwellige Informationsangebote unterstützen die rechtzeitige Planung der Rückkehr in den Beruf. Mit dem Programm „Wiedereinstieg unterstützen“ setzt das AMS Standards für Information, Beratung und Betreuung von Wiedereinsteigerinnen/Wiedereinsteigern. Um Wiedereinsteigerinnen/Wiedereinsteiger möglichst frühzeitig über die AMS-Angebote zu informieren, wurde die Zusammenarbeit mit den Gebietskrankenkassen ausgebaut. Zur Verbesserung der Beratungsqualität gibt es in jeder Regionalen Geschäftsstelle Wiedereinstiegsexpertinnen/-experten. Ein spezielles Kursangebot („Wiedereinstieg mit Zukunft“) unterstützt Frauen bei der erfolgreichen Rückkehr in den Beruf. Inhaltliche Schwerpunkte des Kurses sind die Klärung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine Potenzialanalyse und Kompetenzbilanz sowie die Auseinandersetzung mit der beruflichen Laufbahn.

2019 wurden für 36.040 Wiedereinsteigerinnen/Wiedereinsteiger Förderungen genehmigt. Die überwiegende Mehrheit davon betraf Qualifizierungsangebote (22.257), aber auch 6.512 Beschäftigungsförderungen zur Unterstützung des Wiedereinstiegs. 2019 wurden € 107 Mio. für Wiedereinsteigerinnen/Wiedereinsteiger ausbezahlt. Am Kursangebot Wiedereinstieg mit Zukunft haben 5.111 Frauen teilgenommen.

### **Frauenberufszentren (FBZ)**

Beim Frauenberufszentrum handelt es sich um ein österreichweites frauenspezifisches Beratungs- und Berufsorientierungsangebot, in dem Frauen individuell maßgeschneidert an ihrer beruflichen Laufbahn arbeiten können. Das Angebot umfasst berufliche Orientierung, Kompetenzerhebung, Karriereplanung, Qualifizierung und Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder einem Praktikum. 2019 haben 11.966 Frauen ein FBZ besucht.

### **Kompetenz mit System (KmS)**

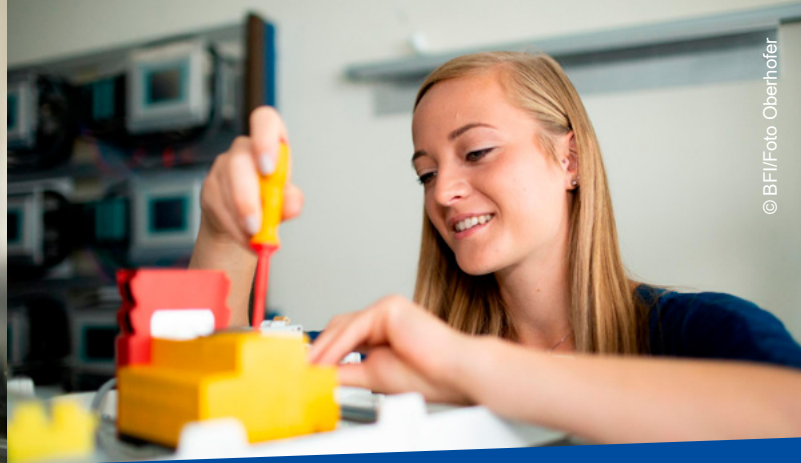
KmS ist ein Angebot zur Höherqualifizierung für Menschen mit maximal Pflichtschulabschluss, die aber oft schon Berufserfahrungen mitbringen. KmS ist in drei Module gegliedert, wodurch kürzere Phasen der Erwerbslosigkeit, wie z.B. während der saisonalen Arbeitslosigkeit, für eine Ausbildung bis hin zum Lehrabschluss genützt werden können. Außerdem ist es möglich, vorangegangene Berufserfahrungen für die Ausbildung anzurechnen. Somit kann man mit KmS den Lehrabschluss innerhalb einer kürzeren Zeit erreichen. Die Ausbildung erfolgt kompetenzbasiert und gewährleistet einen langfristigen und nachhaltigen Wissensaufbau. Durch das Erlangen eines Lehrabschlusses wird das Risiko, wieder arbeitslos zu werden, deutlich gesenkt.

Folgende Berufsbereiche werden im Rahmen von KmS angeboten: Einzelhandel, Büro, EDV-Handel, Informationstechnologie, Hotel- und Gastgewerbeassistenz, Küche und Service, Spedition und Logistik, Finanz- und Rechnungswesen, Metallbearbeitung, Reinigungstechnik, Elektrotechnik und Maurerin/Maurer.

2019 haben insgesamt 1.363 Personen, davon 762 Frauen, eine KmS-Ausbildung begonnen. Der Frauenanteil liegt in diesem Programm bei 56 %. 506 Personen (davon 62 % Frauen) haben das Abschlussmodul (KmS 3) besucht und erhielten damit die Möglichkeit, zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung anzutreten. Der Maßnahmenerfolg von KmS (Lehrabschlussprüfung bestanden pro Teilnahme an KmS 3) lag 2019 bei 78,4 %.



© BFI/Foto Oberhofer



© BFI/Foto Oberhofer

# BURGENLAND TECHNIK, DIE BEGEISTERT



© BFI/Foto Oberhofer

Abschlussveranstaltung der #techgirls week mit Landesgeschäftsführerin des AMS Burgenland Mag.<sup>a</sup> Helene Sengstbratl (Vierte v.r.)

Traumjob in der Technik? Um mehr Mädchen und junge Frauen dafür zu begeistern, lässt sich das AMS Burgenland immer wieder Neues einfallen. Liegen doch die Vorteile technischer Berufe auf der Hand: Die ausgebildeten Fachkräfte sind am Arbeitsmarkt gefragt, gut bezahlt und kommen karrieretechnisch #weiter.

Oft fehlt es aber an weiblichen Vorbildern in technischen Jobs, ausreichenden Infos über die Berufsbilder und -chancen, oder den Möglichkeiten, sich ungezwungen handwerklich auszuprobieren. Das AMS Burgenland wollte das ändern – mit der Initiative #techgirls week, die vom BFI, Schulungszentrum Neutal, Jugend am Werk und dem WIFI in allen burgenländischen Bezirken

organisiert wurde. In dieser Woche bekamen Mädchen und junge Frauen die Möglichkeit, technische Berufe besser kennenzulernen und ihre eigenen Fähigkeiten zu testen.

Sie tauschten sich außerdem mit Lehrmädchen aus, die ihre Leidenschaft für die Technik bereits entdeckt haben. Eine von ihnen ist die 18-jährige Nathalie Kvas. Sie entschied sich für den Job als Mechatronikerin: „Als Kind war ich schon kreativ, technisch interessiert und handwerklich geschickt. Die Lehre zur Mechatronikerin macht mir Spaß.“ Ihre Begeisterung wirkt ansteckend. Genau das wollte die Initiative erreichen.

## SERVICE FÜR ÄLTERE PERSONEN

Im Jahr 2019 waren insgesamt 226.086 Personen im Alter von mindestens 50 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen. Das ist ein Plus von 3.645 bzw. 1,6 %. Die Arbeitslosenquote der Älteren über 50 Jahre lag bei 8,4 % (2018: 8,7 %).

Um arbeitslose Personen über 50 Jahre wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, setzt das AMS sein gesamtes Förderinstrumentarium ein. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 64.551 ältere arbeitslose Personen in Förderungen einbezogen, das entspricht einer Förderquote von 29 %. 23.834 ältere Personen machten von den Beschäftigungsförderangeboten Gebrauch, beinahe jede fünfte Arbeitsaufnahme kam somit mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande. Insgesamt wurden für diese Personengruppe € 281 Mio. aufgewendet. Das entspricht einem Anteil von 24 % des gesamten für Arbeitslose verwendeten Förderbudgets.

Das AMS unterstützt alter(n)sgerechtes Arbeiten auch durch die Gewährung von Altersteilzeitgeld sowie die Beratung von Betrieben zu Active Ageing. Im Rahmen der Altersteilzeit haben ältere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, ohne dabei negative Auswirkungen auf die spätere Pension befürchten zu müssen.

Im Jahr 2019 befanden sich im Jahresdurchschnitt 44.115 (2018: 40.535) Personen in Altersteilzeit und 837 (2018: 615) Personen in der Teilpension, wofür insgesamt € 618,21 Mio. aufgewendet wurden.

### Beschäftigungsinitiative 50+

Ein großer Teil der Unterstützung für ältere Personen geht auf die Initiative 50+ zurück. Für Beschäftigungsförderung stehen aus diesem Programm seit 2014 zusätzliche Mittel für Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate beim AMS vorgemerkt sind, zur Verfügung. Für das Jahr 2019 betrug der maximale Budgetrahmen € 165 Mio. Damit werden vor allem Eingliederungsbeihilfen, die Kombilohnbeihilfe und Beschäftigungsprojekte finanziert. Mit einem Aufwand von € 151,99 Mio. konnten 67.813 Personen gefördert werden, darunter befanden sich 30.663 bzw. 45,2 % Frauen.

### Aktion 20.000

Die Beschäftigungsaktion 20.000 wurde zu Beginn des Jahres 2018 sistiert. Mit dieser Aktion wurden zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen über 50 Jahre, die seit mindestens einem Jahr keine Arbeit hatten, in Gemeinden, gemeindenahen Bereichen sowie gemeinnützigen Organisationen geschaffen.

Eingegangene Förderzusagen wurden noch umgesetzt, so dass bis zum Ende des Jahres 2019 Arbeitsplätze für 3.826 langzeitarbeitslose Personen (davon 42 % Frauen) finanziert wurden. Der finanzielle Aufwand dafür betrug im Jahr 2019 noch € 48 Mio.

## SERVICE FÜR PERSONEN MIT GESUNDHEITLICHEN VERMITTLUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

2019 waren insgesamt 161.266 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das bedeutet einen Anstieg um 5.671 bzw. 3,6 %. Die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen behinderten Personen im engeren Sinne (begünstigt nach Landesbehinderten- bzw. Behinderteneinstellungsgesetz oder Behindertenpass) stieg auf 26.874 (+1.134 bzw. +4,4 %). Die Dauer der Arbeitslosigkeit von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist um 95 Tage länger als jene von Arbeitssuchenden ohne gesundheitliche Einschränkungen.

Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden im AMS von Beraterinnen/Beratern mit Fachwissen im Bereich Rehabilitation betreut.

### Kompetenzzentrum Begutachtung und „Perspektivenplan“

Die „Gesundheitsstraße“ ist eine Begutachtung von arbeitslosen Personen mit dem Zweck, deren Arbeitsfähigkeit bzw. -unfähigkeit festzustellen. Diese Begutachtung erfolgt im Auftrag des AMS und wird vom Kompetenzzentrum Begutachtung der Pensionsversicherungsanstalt durchgeführt. Das Ergebnis ist ein Gutachten inklusive Leistungskalkül, das für beide Institutionen bindend ist. Im Jahr 2019 wurden 6.869 Personen abschließend begutachtet. Von diesen wurden 20,7 % für nicht mehr arbeitsfähig und 79,3 % für arbeitsfähig befunden.

Ein vom AMS beauftragtes, externes Beratungsangebot für arbeitsfähige Personen nach der Begutachtung durch das „Kompetenzzentrum Begutachtung“ stellt der „Perspektivenplan“ dar. Dabei werden unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Situation und der Ressourcen der Person neue, umsetzbare berufliche Perspektiven erarbeitet. Für 1.003 Personen (davon 47 % Frauen) wurde 2019 ein Perspektivenplan erarbeitet.

66.638 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen nahmen im Jahr 2019 Förderangebote an. Davon waren 12.312 Personen Behinderte im engeren Sinn. 19.058 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen machten von Beschäftigungsförderangeboten Gebrauch. Bei insgesamt 57.228 Beschäftigungsaufnahmen dieser Personengruppe kam daher mehr als jede dritte Arbeitsaufnahme mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande.

Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben eine Förderquote von 41,3 %. Insgesamt wurden für diese Personengruppe € 278 Mio. aufgewendet. Behinderte Personen im engeren Sinn wurden mit einem Gesamtaufwand von € 55 Mio. gefördert.



## Berufliche Rehabilitation mit „Umschulungsgeld“

Seit 2014 führt das AMS Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation auf Grundlage des geänderten Pensionsrechts durch. Entsprechend dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ wird, sofern die Pensionsversicherungsanstalt einer (berufsgeschützten) Person die Zweckmäßig- und Zumutbarkeit von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation bescheinigt, die Umschulung in einen neuen Beruf umgesetzt. Im Jahr 2019 sind solcherart 401 Personen in eine Umschulung neu integriert worden. Die mit der beruflichen Rehabilitation einhergehende Leistung, das Umschulungsgeld, wird aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung bestritten.

Seit Inkrafttreten des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2017 haben auch Personen, denen die PVA bescheidmäßig drohende Berufsunfähigkeit/Invalidität bescheinigt, einen Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation. Auch in diesem Fall wird als existenzsichernde Leistung während der beruflichen Rehabilitation das Umschulungsgeld des AMS gewährt.

## fit2work

fit2work ist ein kostenfreies Beratungsangebot für Arbeitskräfte und Unternehmen, das auf Grundlage des Arbeit-und-Gesundheit-Gesetzes in Kooperation von AMS, Sozialversicherung und Sozialministeriumservice angeboten wird. Es bietet arbeitslosen, unselbständig und selbständig erwerbstätigen Menschen Information, individuelle Beratung und Hilfestellung bei gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz und bei der (Wieder-)Erlangung der Leistungsfähigkeit. Seit Juli 2017 bietet fit2work auch Beratungen in Verbindung mit einer Wiedereingliederungsteilzeit nach längerem Krankenstand an. Dabei geht es um eine befristete Arbeitszeitreduktion im Einvernehmen mit dem Betrieb und um die Gewährung eines Wiedereingliederungsgeldes durch die Österreichische Gesundheitskasse. fit2work unterstützt auch Unternehmen aller Größen bei der Etablierung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements und bei Fragen zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern. 2019 haben österreichweit 7.158 beschäftigte und 9.836 arbeitslose Personen (davon insgesamt 57 % Frauen) sowie 1.254 Unternehmen (+721 gegenüber dem Vorjahr) erstmals die fit2work-Beratung in Anspruch genommen.

## HÖHERQUALIFIZIERUNG ZUR ABDECKUNG DES FACHKRÄFTEBEDARFS

Zusätzlich zur Bildungskarenz und zur unternehmensbezogenen Förderung (siehe Seite 38) von beruflicher Weiterbildung gibt es seit einigen Jahren auch das Fachkräftestipendium. Alle Möglichkeiten sollen gleichermaßen einen Mangel an Fachkräften verhindern sowie zur individuellen Laufbahnverbesserung beitragen. Das Fachkräftestipendium wurde nach der Sistierung im Jahr 2016 ab dem Jahr 2017 wieder fortgeführt und im Dezember 2018 mit einer neuerlichen Befristung bis 31.12.2020 verlängert.

Mithilfe des Fachkräftestipendiums werden Ausbildungen in jenen Bereichen unterstützt, in denen der Mangel an Facharbeitskräften besonders groß ist. Ziel ist die Höherqualifizierung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, um deren Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Gefördert werden vor allem Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit/Pflege (77,2 %), Maschinenbau und Maschineningenieurwesen (7,5 %), Elektrotechnik (3,5 %), Informationstechnologie (3,5 %) und Bautechnik (3,2 %). 2019 konnte für 2.735 Personen (davon 1.728 Frauen) ein derartiges Stipendium neu genehmigt werden.

Im Jahr 2019 wurden 21.104 Anträge (59,8 % Frauen) auf Weiterbildungsgeld zuerkannt (2018: 19.273, davon 57,5 % Frauen). Die Aufwendungen dafür betragen im Jahr 2019 € 140,00 Mio. (2018: € 129,95 Mio.).

Im Jahr 2019 wurden 5.812 Anträge (56,9 % Frauen) auf Bildungsteilzeitgeld zuerkannt. Damit hat sich die Anzahl der Zuerkennungen im Vergleich zum Vorjahr (2018: 5.140) um 13,1 % erhöht. Die Aufwendungen dafür betragen im Jahr 2019 € 15,41 Mio.

Qualitätsstandards für „Arbeitsplatznahe Qualifizierungen“ wurden 2017 vom AMS-Verwaltungsrat festgelegt. Ergänzend zum Instrument der Arbeitsstiftung-Implacement erfolgt im Rahmen der AQUA-Modelle eine Vorqualifizierung von Arbeitslosen für – aus qualifikatorischen Gründen – schwer zu besetzende, offene Stellen. Ziel ist der Erwerb eines zertifizierten Ausbildungsabschlusses und die anschließende Beschäftigungsaufnahme. Die theoretische Qualifizierung wird bei einem externen Schulungsträger absolviert, finanziert durch den Betrieb. Die praktischen Qualifizierungsinhalte werden in Betrieben arbeitsplatznah vermittelt. Eine arbeitsplatznahe Qualifizierung kann gewährt werden, wenn eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Förderungswerberin/dem Förderungswerber und dem AQUA-Betrieb vorliegt und die im Bildungsplan festgelegte theoretische und praktische Qualifizierung zeitlich einem Verhältnis von mindestens einem zu höchstens zwei Dritteln entspricht.

Im Jahr 2019 wurden für 4.793 Personen (davon 2.512 Frauen) AQUA-Förderfälle (Arbeitsplatznahe Qualifizierung) neu genehmigt (Frauenanteil 48 %).

## SERVICE FÜR PERSONEN MIT MINDESTSICHERUNG

Insgesamt 94.708 der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen bezogen 2019 die bedarfsorientierte Mindestsicherung (voll- oder auch teilunterstützt). Das entspricht einem Rückgang um 10.093 bzw. 9,6 %. 44.631 davon waren ausschließlich Bezieherinnen/Bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung ohne Mittel aus der Arbeitslosenversicherung.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ist eine sozialhilferechtliche Leistung der Länder. Arbeitsfähige Bezieherinnen/Bezieher der BMS sind verpflichtet, sich um Arbeit zu bemühen, und sie müssen sich zu diesem Zweck beim AMS vormerken lassen.

51.497 Personen (davon 23.639 Frauen), die Mindestsicherung bezogen haben, nahmen im Jahr 2019 auch Förderangebote des AMS in Anspruch (darunter 24.676 Vollunterstützte). Neben den weitgehend flächendeckenden Unterstützungsangeboten in Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wurde vor allem von Qualifizierungsangeboten (33.916 genehmigte Personen) Gebrauch gemacht.

7.783 Personen nutzten die AMS-Angebote zur Beschäftigungsförderung. Bei insgesamt 18.927 Beschäftigungsaufnahmen dieser Personengruppe kam mehr als jede zweite Arbeitsaufnahme mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande. Insgesamt wurden für Personen, die (auch) Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen, € 163 Mio. aufgewendet.

---

## SERVICE FÜR PERSONEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

---

Im Jahr 2019 waren insgesamt 403.221 Personen mit Migrationshintergrund von Arbeitslosigkeit betroffen. Das bedeutet einen Anstieg um 3.466 bzw. 0,9 %. Die Männerarbeitslosigkeit stieg im Vergleich zum Jahr 2018 um 0,2 % an, die Frauenarbeitslosigkeit um 1,8 %. Der Anteil an allen von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen stieg damit auf 44,9 %. Die Arbeitslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund betrug 12,1 % (Frauen 12,7 %, Männer 11,6 %).

So inhomogen diese Personengruppe auch ist, so unterschiedlich sind die Möglichkeiten und Angebote des AMS. Die Angebote reichen von reiner Vermittlungsunterstützung über Deutschkurse, berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zu spezialisierten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, mit denen das AMS kooperiert. In diesen Betreuungseinrichtungen für Migrantinnen/Migranten werden z.B. Fragen der Niederlassung, der Zugangsberechtigung auf den Arbeitsmarkt, der Nostrifizierung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Zeugnissen und Titeln sowie sonstige rechtliche Anliegen beantwortet.

157.628 arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund wurden im Jahr 2019 in Förderangebote des AMS einbezogen. Insgesamt wurden dafür € 550 Mio. aufgewendet. Die Förderquote der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund beträgt 39 %.

---

## INTEGRATION VON ASYLBERECHTIGTEN PERSONEN

---

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren insgesamt 30.646 anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte beim AMS arbeitslos vorgemerkt oder in einer Schulung, der Rückgang gegenüber dem Vorjahr lag bei 1.117 Personen bzw. 3,5 %. Der Anteil an allen beim AMS arbeitslos vorgemerkten Personen und Schulungsteilnehmerinnen/-teilnehmern betrug 2019 8,4 % (2018: 8,3 %).

Die Zahl der arbeitslos vorgemerkten Konventionsflüchtlinge und Personen mit subsidiärem Schutz lag mit 18.982 um 1.566 (+9,0 %) über dem Jahresdurchschnitt 2018, die Schulungsteilnahmen gingen um 2.683 (-18,7 %) auf 11.664 zurück. Der Anteil der Schulungsteilnehmerinnen/-teilnehmer am Gesamtbestand lag mit 38 % im Jahresdurchschnitt 2019 deutlich unter dem Niveau des Jahres 2018.

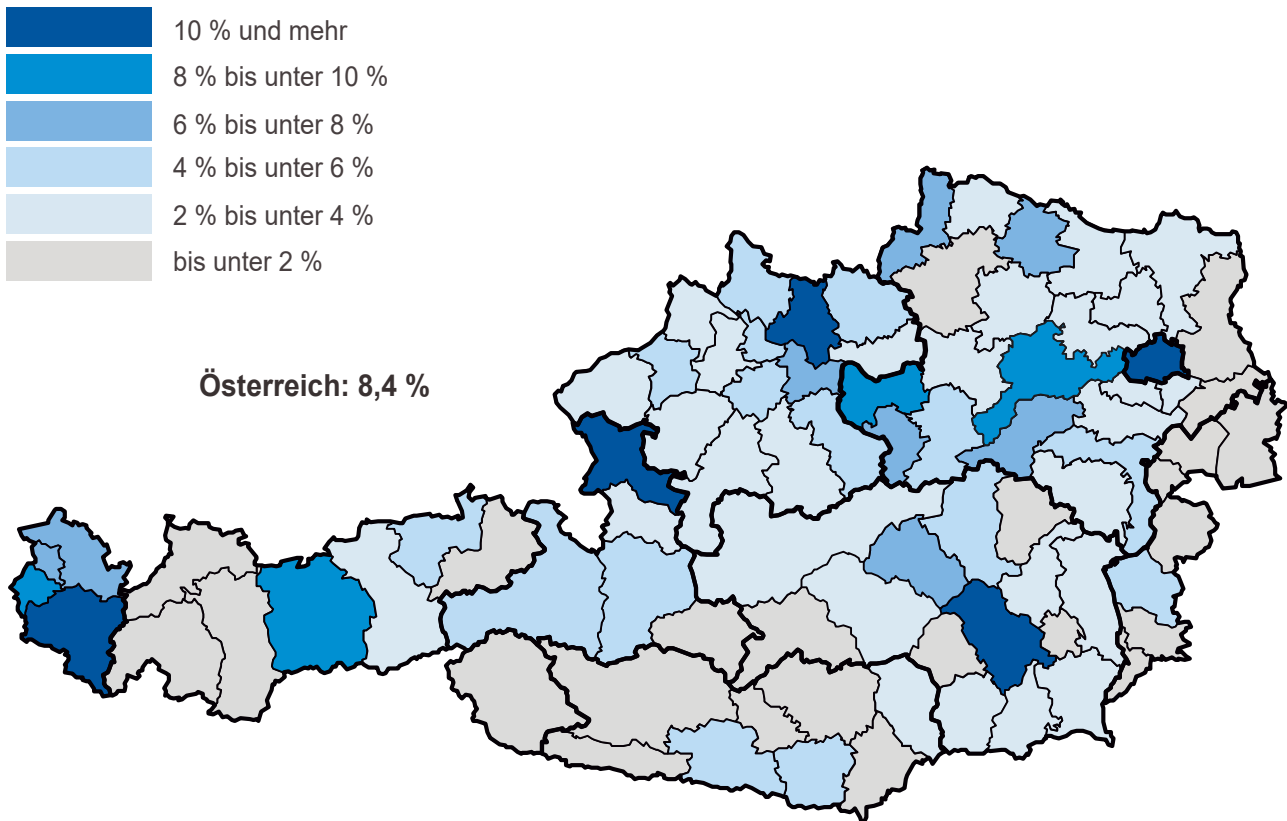
Rund zwei Drittel der vorgemerkten Personen (62,2 % der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmerinnen/-teilnehmer) waren bei den Regionalen Geschäftsstellen des AMS Wien gemeldet, gefolgt von Graz (6,1 %) und Linz (4,2 %).

Die drei wichtigsten Herkunftsländer der im Jahr 2019 beim AMS vorgemerkten anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten waren Syrien (40,5 %), Afghanistan (22,8 %) und Russland (10,2 %). Im Vorjahresvergleich ging die Zahl der vorgemerkten Personen mit syrischer Staatsbürgerschaft um 8,7 % und der asylberechtigten Russinnen und Russen um 7,0 % zurück. Afghanische und iranische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger verzeichneten einen Anstieg um 6,1 % bzw. 5,0 %.

Knapp zwei Drittel (19.634) der Flüchtlinge waren Männer, 11.012 Frauen, 7.964 (26,0 %) Jugendliche unter 25 Jahren, 16.434 (53,6 %) Personen im mittleren Erwerbsalter (25–44 Jahre) und 6.249 (20,4 %) 45 Jahre und älter.

Um den Arbeitsmarkterfolg von geflüchteten Menschen zu messen, beobachtet das Arbeitsmarktservice jene Personen, die in den Jahren 2015, 2016 und 2017 Asyl oder subsidiären Schutz erhalten haben. Von den geflüchteten Personen, die im Jahr 2015 ihren Aufenthaltsstatus erhielten und im Zeitraum Jänner 2015 bis Juni 2016 beim AMS arbeitslos vorgemerkt waren oder sich in Schulung befanden, waren Ende Jänner 2020 bereits 45,5 % in Beschäftigung. Bei den Geflüchteten, die im Jahr 2016 ihren Asylstatus erhielten und im Zeitraum Jänner 2016 bis Juni 2017 beim AMS arbeitslos gemeldet oder in Schulung waren, lag der Wert Ende Jänner 2020 bei 42,1 % und bei der Personengruppe mit Aufenthaltsstatus ab 2017 und Vormerkung Jänner 2017 bis Juni 2018 ebenfalls bereits bei 40,6 %.

## Anteil der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten an allen Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer/innen in % (Jahresdurchschnitt 2019)



### ÄNDERUNGEN IN DER ARBEITLOSENVERSICHERUNG

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung kam es zu einer Änderung im Zugangsalter zur Altersteilzeit. Ab 1.1.2019 wurde der frühestmögliche Zugang zur Altersteilzeit von sieben auf sechs Jahre und ab 1.1.2020 auf fünf Jahre vor dem Regelpensionsalter verkürzt. Somit konnten im Jahr 2019 Männer, die 59 Jahre alt wurden, und können im Jahr 2020 Männer, die 60 Jahre alt werden, jederzeit mit einer Altersteilzeit beginnen. Bei Frauen ist die sukzessive Anhebung des Regelpensionsalters zu berücksichtigen. Frauen, die vor dem 2.12.1964 geboren sind, konnten bzw. können 2019 und 2020 jederzeit mit einer Altersteilzeit beginnen. Frauen, die am 2.12.1964 oder danach geboren wurden, können erst ab 56 Jahren und sechs Monaten, somit frühestens im Jahr 2021, in Altersteilzeit gehen.

### EXISTENZSICHERUNG<sup>1</sup>

2019 bezogen im Jahresdurchschnitt 363.681 (2018: 369.631) Personen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, darunter 139.472 Notstandshilfe (2018: 143.603). Der durchschnittliche Tagsatz des Arbeitslosengeldes betrug € 32,80 (Frauen € 29,70 und Männer € 35,30) und bei der Notstandshilfe € 27,00 (Frauen € 25,20 und Männer € 28,40). Für diese Leistungen wurden rund 1.080.300 (2018: 1.109.600) Anträge gestellt, von denen 36.239 (2018: 45.373) abgelehnt wurden.

Die Zahl der erstinstanzlichen Bescheide (insbesondere zu Ablehnung, Einstellung, Ruhen und Rückforderung von Leistungen sowie bei Sanktionen) betrug 412.445 (2018: 412.747), wogegen 10.381 Beschwerden (2018: 9.733) eingebracht wurden. Dabei wurden in Sanktionsfällen (inklusive Selbstkündigung) insgesamt 145.671 (2018: 133.420) Bescheide erlassen.

<sup>1</sup> Tabellen zur Existenzsicherung siehe Seite 72 f.

### **Grenzüberschreitende Leistungsverrechnung**

Arbeiten Personen als Grenzgänger in einem anderen EU- bzw. EWR-Mitgliedstaat und tritt Arbeitslosigkeit ein, werden auf Basis von EU/EWR-rechtlichen Bestimmungen Forderungen und Verbindlichkeiten mit anderen öffentlichen Arbeitsverwaltungen im EU/EWR-Raum abgerechnet. Diese entstehen immer dann, wenn für geleistete Arbeitslosenversicherungsbeiträge nach Eintritt der Arbeitslosigkeit Leistungsauszahlungen nicht im Beschäftigungsstaat erfolgen, sondern diese Leistungen in einem anderen Mitgliedstaat beantragt und ausbezahlt werden (Grenzgängerverrechnung).

Insgesamt wurden im Jahr 2019 rund € 18 Mio. an Erstattungszahlungen aus anderen Mitgliedstaaten für Personen in Österreich überwiesen und € 24 Mio. an Zahlungen für Arbeitslose in andere Länder geleistet. Ersteres betrifft vor allem in der Schweiz, Deutschland und Liechtenstein beschäftigte EU-Bürgerinnen und -Bürger (insbesondere Österreicherinnen/Österreicher), zweiteres insbesondere Personen aus Ungarn, Deutschland, der Tschechischen Republik, der Slowakei und Slowenien, die in Österreich beschäftigt waren.



© AMS/Zoe Riess

Partner auf Augenhöhe: AMS-Beraterin Gudrun Vera Wimmer und Geschäftsführer Manfred Kröswang ziehen an einem Strang.

## OBERÖSTERREICH MIT NEUEN IDEEN ZUM PASSENDEN PERSONAL

Im oberösterreichischen Grieskirchen sitzt einer der größten Lebensmittelgroßhändler Österreichs: Kröswang. Mehr als 13.000 Gastronomiebetriebe, Hotels und Großküchen beliefert der Betrieb täglich mit frischen oder tiefgekühlten Lebensmitteln. Das gelingt mit ausgeklügelter Logistik und verlässlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Um sie zu finden, setzt Kröswang auf das AMS Oberösterreich.

„Einfach nur freie Stellen zu kommunizieren und auszuscreiben, reicht nicht“, sagt Geschäftsführer Manfred Kröswang. „Wir müssen neue Wege gehen, um #weiterzukommen.“ So nutzt der Betrieb alle Möglichkeiten bei

der Fachkräftesuche und lässt sich gemeinsam mit dem AMS neue Lösungen einfallen.

Kröswang spricht z.B. aktiv Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte an. Um sie für den Betrieb und den Lieferjob zu begeistern, wurde mit Unterstützung des AMS eine Jobbörse vor Ort organisiert. Interessierte aus ganz Österreich folgten dem Ruf nach Grieskirchen. Kommt ein fixes Dienstverhältnis zustande, teilen sich AMS und Kröswang die Kosten für Führerschein C und die nötige C95-Basisqualifizierung. Denn bei Kröswang weiß man: Nur wer über den Tellerrand blickt und nach neuen Lösungen sucht, kommt #weiter.

# SERVICE FÜR UNTERNEHMEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service für Unternehmen<sup>1</sup> (SFU) im AMS unterstützen bei der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (regional, österreich- und europaweit), bei der Personalplanung und der Personalentwicklung. 76.161 Unternehmen – vom kleinen Handwerksbetrieb bis zum Konzern mit dichtem Filialnetz – vertrauten auch 2019 auf die Dienstleistungen des AMS und meldeten 560.859 freie Stellen (inklusive Lehrstellen).

Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Service für Unternehmen kommen zu den Betrieben, kennen das Arbeitskräftepotenzial, die Fördermöglichkeiten und die Trends am Arbeitsmarkt. Davon profitieren alle Beteiligten: Jobsuchende, Beschäftigte und Betriebe.

## AKTIVES KUNDINNEN-/KUNDENBEZIEHUNGS-MANAGEMENT

Das AMS hat im Laufe des Jahres 2019 mit mehr als 76.000 Unternehmen zusammengearbeitet, was im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang bedeutet. Dabei wurde mit 7.297 Betrieben eine neue Kundenbeziehung aufgebaut. Die Anzahl der Betriebsbesuche erhöhte sich um mehr als 7 % auf insgesamt 43.310. Neben konzertierten Aktionen, wie der jährlichen Unternehmenskampagne (AMS ON TOUR), die dieses Mal im Herbst stattfand, leistete die laufende Betreuung der Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur Akquisition von freien Stellen.

2019 waren dem Service für Unternehmen insgesamt 699 Planstellen (Vollzeitäquivalente) zugeordnet. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter pflegten laufend Kontakt zu den Unternehmen und engagierten sich in Fragen rund um Personalsuche und Arbeitsmarkt – telefonisch, online via eAMS-Konto und persönlich.

## PRÄSENZ AM STELLENMARKT

Im Jahr 2019 wurden dem AMS 560.859 freie Stellen (inklusive Lehrstellen) zur Personalvermittlung gemeldet. Damit wurde das Vorjahresergebnis um 6.336 Stellen oder 1,1 % knapp unterschritten. Wobei der Einschaltgrad des AMS mit rund 41,8 % um 1,2 % über dem Vorjahreswert liegt. Vielfältig ist das Kunden- und Auftragspektrum. So haben rund 23.400 Unternehmen jeweils eine freie Stelle und 644 Unternehmen mehr als 100 freie Stellen gemeldet. Insgesamt hat das AMS 393.557 Personalsuchaufträge mit 3.096 unterschiedlichen Berufen betreut.

Jene 644 Unternehmen mit mehr als 100 freien Stellen meldeten in Summe 155.768 freie Stellen. Das bedeutet, dass 27,8 % des gesamten Auftragsvolumens von weniger als 0,9 % der Unternehmenskunden stammen. Damit ist der Konzentrationsgrad gegenüber dem Vorjahr minimal rückläufig.

Nach Wirtschaftssektoren betrachtet, ergibt sich folgendes Bild. Im Produktionssektor ergab sich – trotz Steigerung der

gemeldeten Stellen im Teilssektor „Bau“ von 7 % – insgesamt ein Minus von 1,2 %. Grund dafür war ein Rückgang bei der personalintensiven „Herstellung von Waren“ von 3.008 Stellen, das sind 6,6 %. Im Dienstleistungssektor verzeichnete „Verkehr und Lagerei“ mit einem Minus von 1.627 gemeldeten Stellen einen signifikanten Rückgang (das ist ein Minus von 7 % im Vergleich aller Teilssektoren). Die höchsten Steigerungen verzeichneten hier die Teilssektoren „Erziehung und Unterricht“ mit 24,5 %, „Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit 18,3 % sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ mit 16,4 % bei den dem AMS gemeldeten Stellen. „Beherbergung und Gastronomie“ blieb auf dem Niveau des Vorjahres.

## KEY ACCOUNT MANAGEMENT – ALLES AUS EINER HAND

Das Key Account Management leistet einen wichtigen Beitrag zur Akquisition freier Stellen. Es bietet ein Betreuungskonzept, das speziell auf überregional tätige Unternehmen mit Filialstandorten in mehreren Bundesländern zugeschnitten ist.

2019 wurden österreichweit 518 Betriebe, was gegenüber dem Vorjahr praktisch keine Veränderung darstellt, vom Key Account Management (KAM) betreut. Die von diesen Unternehmen gemeldeten Stellen reduzierten sich um 2,5 %. Mit 143.532 freien Stellen kommt aber nach wie vor beinahe jede vierte Stelle von Unternehmen, die vom KAM betreut werden.

## TREFFSICHERE PERSONALVERMITTLUNG

Damit der Personalbedarf von Unternehmen gut und schnell abgedeckt werden kann, agieren die SFU-Beraterinnen/Berater mit hoher Professionalität und klarer Kunden-/Kundinnenorientierung. Mit erfolgversprechenden Besetzungsstrategien unterstützen sie bestmöglich bei der Personalsuche. Dabei werden auf Grundlage vereinbarter Stellenprofile geeignete Bewerberinnen/Bewerber vorgeschlagen.

Mit der Personalvorauswahl bietet das AMS eine zusätzliche, von Unternehmenskunden und -kundinnen besonders geschätzte Dienstleistung an. Dabei werden die beruflichen

<sup>1</sup> Tabellen zu Service für Unternehmen siehe Seite 74.

Kompetenzen und die Eignung der in Frage kommenden Arbeitskräfte für die freie Position von den SFU-Beraterinnen und -Beratern vertiefend abgeklärt. In der Folge trifft das Unternehmen seine Personalentscheidung aus den vom AMS vorausgewählten Bewerberinnen/Bewerbern. 8,6 % (2018: 9 %) aller Personalsuchaufträge, das sind 33.679 Aufträge, wurden 2019 mittels Vorauswahlen betreut.

## BESETZUNG FREIER STELLEN

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 489.645 freie Stellen (inklusive Lehrstellen) besetzt. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von 37.413 (+8,3 %) besetzten Stellen. Mit 235.183 wurden 48 % aller Stellen innerhalb von 30 Tagen besetzt (-1,6 % im Vergleich zu 2018). Die durchschnittliche Laufzeit für eine freie Stelle (ohne Lehrstellen) beträgt 50 Tage (2018: 43 Tage).

## ÜBERREGIONALE VERMITTLUNG

Warum wurde verstärkt auf die überregionale Vermittlung gesetzt? Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der aktuellen Situation am Arbeitsmarkt 2019: Während in manchen Bundesländern, besonders im Tourismus, dringend Arbeitskräfte gesucht wurden, gab es in anderen Bundesländern ein Überangebot an Arbeitssuchenden. Aufgabe des AMS war, einen Beitrag zu leisten, um dieses Ungleichgewicht auszugleichen und damit Angebot und Nachfrage zusammenzuführen. Dazu wurde auf Grundlage des Arbeitslosenversicherungsgesetzes das beim AMS vorgemerkte Arbeitskräftepotenzial verstärkt aktiviert.

Eine überregionale Vermittlung im Tourismus ist definiert als eine Vermittlung über die Bundeslandgrenze hinaus und ein vom Arbeitgeber kostenlos zur Verfügung gestelltes Quartier.

Zielgruppe für die überregionale Vermittlung im Tourismus waren Personen über 18 Jahre ohne Betreuungspflichten und ohne Einstellzusage, die im Tourismus Arbeit suchten. 2019 waren dies im Monatsdurchschnitt 6.329 Personen. Im Jahr 2019 wurden 311.094 Vermittlungsvorschläge vom AMS an Personen der Zielgruppe ausgegeben, davon 282.507 im Tourismus.

Die Anzahl der Betriebe, die ein kostenfreies Quartier zur Verfügung stellten, blieb im Vergleich zu 2018 nahezu gleich. In diesem Rahmen wurden 14.763 Aufträge betreut (-3,5 % im Vergleich zum Vorjahr). Im Zuge der Auftragsbetreuung wurden 65.341 Vermittlungsvorschläge veranlasst (-9 % im Vergleich zu 2018).

## EUROPAWEITE PERSONALSUCHE VIA EURES

Mit EURES – dem größten Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen in Europa – unterstützt das AMS Arbeitssuchende und Unternehmen bei der europaweiten Job- und Personalsuche. Die drei Kernaufgaben von EURES sind:

1. Unterstützung von Unternehmen bei der Besetzung von nicht oder schwer zu besetzenden Stellen:
  - Mehr als 60 gezielte EURES-Vermittlungsprojekte fanden statt. Schwerpunkt war die Branche des Wintertourismus.
2. Unterstützung von mobilitätsinteressierten Personen mittels Informationen:
  - Ein vielfältiges Informationsangebot für Arbeitssuchende wurde zum Download und/oder als Druckversion zur Verfügung gestellt: „Leben und Arbeiten in Österreich (DE/EN)“, 32 „Länderinformationsbroschüren“, „Labour Market Information“ und „Living and Working Conditions“.
3. Beitrag zum Pool der Stellenangebote und Stellengesuche am EURES Job Mobility Portal (2019 wurde die Funktion des automatischen Matchings aktiviert):
  - Einspielung von ca. 90 % aller österreichischen Stellenangebote.
  - Übermittlung von Stellengesuchen von Arbeitssuchenden.

2019 konnten durch EURES-Vermittlungsprojekte mit anderen Staaten aus dem EWR und der Schweiz 347 Personen an österreichische Unternehmen vermittelt werden.

Im Oktober 2019 veranstaltete EURES Österreich den ersten „European Online Job Day“ mit Schwerpunkt Wintertourismus in Tirol. Zielgruppe waren qualifizierte Arbeitssuchende aus dem EWR-Raum, aber auch innerhalb Österreichs zur Unterstützung der überregionalen Vermittlung. Diese reine Online-Veranstaltung wurde stark beworben und durch einen professionellen Film mit Unternehmensdarstellungen und Interviews von beschäftigten Personen in dieser Branche unterstützt. Der „European Online Job Day“ wurde sowohl von der Wirtschaft als auch von den Arbeitssuchenden sehr positiv aufgenommen – es haben sich 88 Tiroler Hotels und 1.100 Personen zu Vermittlungsgesprächen registriert.

# IN TIROL ERSTER EUROPEAN ONLINE JOB DAY



Mag.ª Martha Isabel Rojas Pineda  
(AMS Österreich, Nationale  
EURES Koordinatorin)

Online zur passenden Fachkraft kommen –  
das ermöglichte der European Online Job Day.



**DR. BERNHARD PICHLER**  
Supervisor European Jobdays



**CORNELIA SUMERAUER**  
Jobguide European Jobdays



**CHRISTOPH NEURURER**  
Jobguide European Jobdays



**HELGA STEINBERGER**  
Jobguide European Jobdays



v.l.: Dr. Bernhard Pichler (AMS Tirol, Leiter des Service für Unternehmen), Cornelia Sumerauer (AMS Landeck), Christoph Neururer (AMS Imst) und Helga Steinberger (AMS Schwaz). Fotos: © AMS Österreich

Ob Köchin in einem renommierten Hotelbetrieb, Skilehrer in den Kitzbüheler Alpen oder Verkäuferin in einem Sportgeschäft im Stubaital – 2019 waren qualifizierte Fachkräfte in Tirol sehr gefragt. Vor allem kurz vor der Wintersaison suchten die Tourismusbetriebe nach passendem Personal, auch über die Landesgrenzen hinaus.

Um Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben, ermöglichte das EURES-Team des AMS Österreich und dem AMS Tirol gemeinsam mit der Europäischen Kommission erstmals eine digitale Lösung für Unternehmen. Denn die geografische Distanz zwischen Arbeitgeber und potenzieller Arbeitskraft erschwerte bisher das Bewerbungsverfahren. Beim European Online Job Day hatten

Arbeitsuchende aus ganz Europa erstmals die Gelegenheit auf Stellenangebote zuzugreifen und dann „live“ im persönlichen Chatroom mit dem jeweiligen Tiroler Betrieb ins Gespräch zu kommen. Für die Unternehmen eine optimale Möglichkeit, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und rasch und unkompliziert Bewerbungsgespräche – über Grenzen hinweg – zu führen.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: 88 Tiroler Tourismusbetriebe veröffentlichten rund 811 Stellenangebote. 48 Online-Bewerbungsgespräche wurden geführt und 960 Bewerbungen verschickt. Das bringt Österreichs Betriebe #weiter.



## AMS eSERVICES

Mit eAMS-Konto und eJob-Room bietet das AMS Unternehmen einen komfortablen Zugang zu den Online-Dienstleistungen des AMS.

### eAMS-Konto für Unternehmen

Mit dem eAMS-Konto können Unternehmen jederzeit das AMS mit einer Personalsuche beauftragen und laufend Rückmeldungen zu Bewerberinnen/Bewerbern geben. Sie können Anträge für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte stellen und Arbeitsmarktförderungen elektronisch abwickeln.

2019 hatten 28.150 Unternehmen einen Zugang zum eAMS-Konto. Damit hat sich die Anzahl der aktiven eAMS-Konten um beinahe 6.500 erhöht. Die Anzahl der überregional tätigen Unternehmen mit eAMS-Konto hat sich auf 3.806 erhöht, das ist ein Plus von 781 eAMS-Konten.

### eJob-Room

Der eJob-Room verbindet beide Seiten. In Österreichs größter Online-Job- und Personalbörse können Unternehmen jederzeit freie Stellen veröffentlichen, nach Personal suchen und von Bewerberinnen/Bewerbern kontaktiert werden – praktisch, schnell, direkt.

2019 waren im eJob-Room rund 202.600 freie Stellen und 223.600 Bewerbungen verfügbar. Davon wurden rund 21.800 Stellenangebote von Unternehmen und 9.600 Bewerbungen von Jobsuchenden in Selbstbedienung eingegeben.

## AMS ON TOUR 2019

Die SFU-Beraterinnen/-Berater waren im Herbst im Rahmen der jährlichen Unternehmenskampagne mit dem Titel „Das AMS bringt Unternehmen #weiter“ einen ganzen Monat in Österreich unterwegs. Medial wurde die Kampagne von einem TV-Spot, von Inseraten (Print und Infoscreens), Advertorials, Suchmaschinenmarketing sowie Online-Videos und -Schaltungen begleitet.

Während des vierwöchigen Aktionszeitraumes haben die SFU-Beraterinnen/-Berater 8.202 Unternehmen aus 456 unterschiedlichen Wirtschaftszweigen besucht und 19.343 freie Stellen akquiriert. Die Besuche verteilten sich mit knapp über 48 % auf Kleinbetriebe (1–10 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter), mit etwas weniger als 41 % auf Mittelbetriebe (11–50 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter), mit knapp über 9 % auf Großbetriebe (51–250 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) und mit mehr als 1,5 % auf Betriebe mit über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Nützlichkeit der AMS ON TOUR erreichte 2019 bei der Bewertung durch die besuchten Unternehmen mit einem Mittelwert von 1,73 Punkten einen neuen Allzeitbestwert.

## UNTERNEHMENSBEZOGENE FÖRDERUNGEN

Um Arbeitslosigkeit zu vermeiden und mit den Qualifizierungsanforderungen am Arbeitsmarkt Schritt zu halten, unterstützt das AMS Unternehmen bei der Personalentwicklung und Arbeitskräfte bei der Anpassung an neue Herausforderungen. Ursprünglich durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert, wurden 2015 die Förderinstrumente (Flexibilisierungs- und Qualifizierungsberatung, Qualifizierungsverbände und Qualifizierung für Beschäftigte) adaptiert und neu zum Impulsprogramm für Betriebe zusammengefasst, das nun zur Gänze aus nationalen Mitteln finanziert wird.

### Impulsberatung für Betriebe

Die Impulsberatung ist ein kostenfreies Beratungsangebot des AMS, das Unternehmen bei der Bearbeitung von Themen, die sowohl die Personalentwicklung im Betrieb als auch den Arbeitsmarkt betreffen, unterstützt. Die Beratung wird im Auftrag des AMS von einem Beratungsunternehmen durchgeführt.

### Impuls-Qualifizierungsverbund

Ein Impuls-Qualifizierungsverbund (IQV) ist ein Netzwerk mehrerer Betriebe, um gemeinsam maßgeschneiderte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten zu planen und durchzuführen.

Mit der extern beauftragten IQV-Beratung, die auch Koordinationsaufgaben und Support bei der Inanspruchnahme der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte durchführt, stellt das AMS eine kostenfreie Unterstützung für den Aufbau und den laufenden Betrieb eines IQV zur Verfügung. Dadurch soll der Erfahrungsaustausch zwischen den Betrieben intensiviert und insbesondere die betriebliche Weiterbildungsbeteiligung erhöht werden.

### Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Für die Qualifizierung von Männern, die höchstens eine Pflichtschule, und Frauen, die höchstens eine Lehre oder eine mittlere Schule abgeschlossen haben, bzw. von älteren Beschäftigten ab 45 Jahren bietet das AMS die „Qualifizierungsförderung für Beschäftigte“ an und übernimmt damit 50 % der Weiterbildungskosten. Im Jahr 2019 erhielten Betriebe für die Weiterbildung von 15.581 Beschäftigten einen Teil der Kosten ersetzt. Der finanzielle Aufwand belief sich dafür auf € 8,3 Mio.

### Arbeitsstiftungen

Im Jahr 2019 nahmen 9.491 Personen im Rahmen von Arbeitsstiftungen an Kursen (in der Regel Berufsorientierung, Qualifizierung, Outplacement) teil. Die Förderausgaben für das AMS betragen € 1,2 Mio. Für die Existenzsicherung der Personen während der Teilnahme an Stiftungen wurden insgesamt € 47 Mio. Stiftungsarbeitslosengeld (ohne Sozialversicherungsbeiträge) ausbezahlt.

Mittel, die von den Unternehmen im Rahmen von Sozialplänen bzw. der Beteiligung an Insolvenzstiftungen aufgebracht werden, sind – ebenso wie die Mittel von Gebietskörperschaften zur Kofinanzierung – nicht in diesen Summen enthalten. Der überwiegende Teil der Arbeitsstiftungen ist in Form einer Implacementstiftung aufgesetzt.

Über Implacementstiftungen können für ein oder mehrere Unternehmen einer Region, die ihren Personalbedarf nicht unmittelbar auf dem Arbeitsmarkt decken können, Arbeitskräfte bedarfsgerecht geschult werden. Im Jahr 2019 nahmen 6.437 Personen an Implacementstiftungen teil. Für die Durchführung der Ausbildungen im Rahmen von Implacementstiftungen wurden € 0,7 Mio. an AMS-Mitteln ausbezahlt. Der überwiegende Teil der Ausbildungskosten wird von anderen Akteurinnen/Akteuren wie Unternehmen oder Gebietskörperschaften getragen. Die finanziellen Leistungen an die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sind darin nicht enthalten.

### **Unternehmensgründungsprogramm**

Mit dem Unternehmensgründungsprogramm (UGP) bietet das AMS arbeitslosen Personen, die sich beruflich selbständig machen wollen, Unterstützung bei der Unternehmensgründung. Diese umfasst eine begleitende Unternehmensberatung, die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten und eine finanzielle Absicherung während der Teilnahme am Programm. Im Jahr 2019 haben 8.720 Personen dieses Unterstützungsangebot in Anspruch genommen. Die Ausgaben für Beratungsleistungen beliefen sich auf € 5,5 Mio., für 5.270 Gründerinnen/Gründer wurden zusätzlich € 13,6 Mio. an Gründungsbeihilfe ausbezahlt. Bei der Gründungsbeihilfe handelt es sich um eine Existenzsicherung während der Startphase einer selbständigen Erwerbstätigkeit zur Gewährleistung eines nachhaltigen arbeitsmarktpolitischen Erfolges einer Unternehmensneugründung. Die Höhe der Beihilfe entspricht der Höhe des gebührenden Arbeitslosengeld- bzw. Notstandshilfebezuges oder der DLU zuzüglich eines Zuschlages in der Höhe des gültigen Sozialversicherungsbeitrages der Mindestbeitragsgrundlage zur gewerblichen Sozialversicherung.



© NLK Filzweiser

# NIEDERÖSTERREICH ERFOLGREICHE LEHRLINGSOFFENSIVE

Eine Lehre ist eine clevere Entscheidung für die Zukunft, denn als qualifizierte Fachkraft ist man am Arbeitsmarkt gefragt. Um noch mehr junge Menschen für diesen Ausbildungsweg zu begeistern, hat das AMS NÖ gemeinsam mit dem Land NÖ eine Lehrlingsoffensive gestartet. Insgesamt € 46 Mio. wurden gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) dafür bereitgestellt.

Die Lehrlingsoffensive umfasst neben der überbetrieblichen Ausbildung auch zwei neue Angebote: die Jugendbildungszentren, wo Jugendliche bei ihrem Einstieg ins Berufsleben mit Rat und Tat unterstützt werden, und das Projekt „Auf zum Lehrabschluss“. Lehrlinge, die ihre Ausbildung zum Großteil hinter sich gebracht haben, werden hier gezielt auf die Lehrabschlussprüfung vorbereitet.

Der Erfolg der Offensive spricht für sich: 1.700 junge Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher konnten durch diese Aktion 2019 am Arbeitsmarkt Fuß fassen. Im Rahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung wurden 871 Lehrverträge neu begründet.

Auch die Zahl der Jugendarbeitslosigkeit gesamt lässt erkennen, dass die Anstrengung Niederösterreichs Jugendliche wirklich #weiterbringt: 2019 verzeichnete das Bundesland den stärksten Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit österreichweit.

# INFORMATION ÜBER ARBEITSMARKT, BILDUNG UND BERUF

Wer noch am Beginn der Berufswahl, kurz vor dem Wiedereinstieg nach einer Auszeit oder an einem beruflichen Wendepunkt steht, hat viele Fragen. Das AMS unterstützt bei der Suche nach dem passenden Beruf sowie beim Nachholen von Bildungsabschlüssen, informiert über Weiterbildungsmöglichkeiten und Jobchancen, und hilft mit, Bewerbungsstrategien und Karrierepläne zu entwickeln.

## DIE BERUFSINFOZENTREN<sup>1</sup> (BIZ) DES AMS

Der Schwerpunkt der BIZ-Arbeit liegt heute in der Prävention von Arbeitslosigkeit und der Stärkung der Employability von Arbeitskräften. Die Angebote der 72 BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS sind vielfältig: Jugendliche, Schulklassen, Studentinnen/Studenten und Erwachsene – unabhängig davon, ob sie noch in Ausbildung, bereits erwerbstätig oder auf Jobsuche sind – informieren sich hier über die unterschiedlichen beruflichen Möglichkeiten und erweitern ihr Berufsspektrum. Die Dienstleistungen in den BIZ werden objektiv, kostenlos und auf Wunsch anonym erbracht – und genügen hohen Qualitätsstandards, wie das im Jahr 2017 neuerlich verliehene IBOBB-Zertifikat bestätigt.

### Informationsangebot

In allen BIZ des AMS steht eine große Auswahl an Print- und Videoinformationen über Berufe, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung; das AMS ist aber auch im Internet Hauptproduzent und -anbieter von Arbeitsmarkt-, Berufs- und Bildungsinformationen. Die verschiedenen Angebote werden auf der Plattform [www.ams.at/karrierekompass](http://www.ams.at/karrierekompass) zur Verfügung gestellt.

Durch die Anleitung bei der Benutzung und durch die Unterstützung bei der Verwertung der bereitgestellten Berufs- und Bildungsinformationen stärkt das BIZ die individuelle Informationskompetenz bei berufs- und bildungsrelevanten Fragestellungen und fördert den Erwerb von Career Management Skills.

### Berufs- und Bildungsberatung

Mit dem Ausbau des Beratungsangebots und der Erhöhung der Transparenz am Arbeits- und Bildungsmarkt in den letzten drei Jahrzehnten reagierten die BIZ auf den Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt: Die Auswahl an Möglichkeiten für die Bildungs- und Berufswahl steigt, traditionelle Berufe verschwinden, Berufe mit niedrigem Qualifikationsanspruch gehen verloren, das Normalarbeitsverhältnis löst sich auf, der Wettbewerb um Arbeits- und Ausbildungsplätze verschärft sich, die Bedeutung von Weiterbildung und lebensbegleitendem Lernen nimmt zu. Persönliche Information, Orientierung und Beratung werden vor allem für jene immer wichtiger, die

nicht in der Lage sind, selbständig aus der Fülle des Print- und vor allem Online-Angebots die für sie relevanten Informationen zu filtern und zu interpretieren.

BIZ-Beraterinnen und -Berater unterstützen bei der Recherche, führen Veranstaltungen und Workshops durch, erarbeiten gemeinsam mit Schülerinnen/Schülern Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten und beantworten telefonische und schriftliche Anfragen. Durch Beratungsgespräche über Beruf und Bildung leisten die BIZ bei Jugendlichen einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Berufs- und Bildungsentcheidung und tragen bei Arbeitskräften zur Entwicklung und Wahrung ihrer Beschäftigungsfähigkeit bei. Im vergangenen Jahr nutzte rund eine halbe Million Ratsuchende diese Angebotsvielfalt.

### Zielgruppe Jugendliche

Die BIZ-Arbeit konzentriert sich auf den Übergang von der Erstausbildung in die Arbeitswelt. Schülerinnen/Schüler werden unterstützt, einen ihnen entsprechenden Berufs- und Ausbildungsweg einzuschlagen, der für sie persönlich sinn- und identitätsstiftend ist. In den letzten Jahren wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit Schulen der Sekundarstufe I intensiviert und eigene Betreuungsformate für Schülerinnen/Schüler der 7. und 8. Schulstufe wurden entwickelt. Damit leisten die BIZ-Beraterinnen/-Berater nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der im Lehrplan verankerten Bildungsziele, sondern stärken auch die Informationskompetenz der Schülerinnen/Schüler, indem sie Inhalte und Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Informationsmedien erläutern und bei der Verwertung der eingeholten Informationen helfen. Im Schuljahr 2018/19 wurden österreichweit rund 97.600 Schülerinnen/Schüler unterstützt, vorwiegend aus der 7. und 8. Schulstufe.

### Zielgruppe Erwachsene

In den letzten Jahren wandten sich immer öfter Erwachsene, die vor einer beruflichen Neu- oder Umorientierung standen, an ein BIZ. Mittlerweile stellen sie die Hauptgruppe der Einzelbesucherinnen/-besucher. Den erwachsenen Besucherinnen/Besuchern fällt es teilweise schwer, die eigene Berufsbiographie selbstverantwortlich zu gestalten oder aus der Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten die passende

<sup>1</sup> Tabelle zu BerufsInfoZentren siehe Seite 76.

Fortbildungsmaßnahme zu wählen. Mit Fakteninformationen alleine sind Ratsuchende oft überfordert; es bedarf vielmehr spezieller Unterstützungsangebote, die sie befähigen, eigenverantwortlich eine fundierte berufsbiographische bzw. (Weiter-)Bildungsentscheidung zu treffen. Losgelöst vom täglichen Vermittlungsgeschäft können BIZ-Beraterinnen/-Berater eine angemessene Berufs- und Bildungsberatung anbieten.

## Neue Herausforderungen

Vor dem Hintergrund von Globalisierung und Europäisierung sowie dem Gebot des lebenslangen Lernens werden die BIZ künftig nicht nur verstärkt differenzierte Berufsinformationen anbieten, sondern insbesondere als kompetente Stelle für Berufs- und Bildungsberatung für Jugendliche und Erwachsene wirken – und das nicht nur im Präventivbereich, sondern auch im Case Management. Das verlangt mehr Networking und Projektmanagement und eine kontinuierliche Effektivitäts- und Effizienzüberprüfung der BIZ-Dienstleistungen. Wie die jährlich durchgeführte Kundinnen-/Kundenbefragung eindeutig beweist: Über 90 % der BIZ-Besucherinnen/-Besucher waren mit den Dienstleistungen der BerufsInfoZentren (sehr) zufrieden.

## ONLINE-ANGEBOTE ZUM THEMA BERUFSWELT

Das AMS erbringt Dienstleistungen zur Vorbereitung oder Erleichterung einer Vermittlung – im Besonderen durch das Angebot von Informationen über die Berufswelt. Das umfassende Online-Angebot des AMS kann sowohl in den Geschäftsstellen als auch zu Hause und auf mobilen Endgeräten barrierefrei genutzt werden.

### AMS-Karrierekompass

Über das Portal [www.ams.at/karrierekompass](http://www.ams.at/karrierekompass) wird eine Vielzahl von Informationen und Orientierungshilfen zum Thema Arbeitsmarkt und Berufswelt angeboten. Die Angebote gliedern sich in Tools zur Berufsorientierung, zur klassischen Berufsinformation, zur Information über Aus- und Weiterbildungen sowie zum Thema Jobsuche und Bewerbung und schließlich zu Arbeitsmarktdaten und Forschung. Pro Monat werden ca. 260.000 Besuche verzeichnet.

### Berufsorientierung

Auf der Seite [www.ams.at/berufskompass](http://www.ams.at/berufskompass) bietet das AMS Interessentests für unterschiedliche Zielgruppen an: Als Orientierungshilfe für die Wahl eines Berufes ist der AMS-Berufskompass die richtige Adresse. Man beantwortet eine Reihe personen- und arbeitsplatzbezogener Fragen und erhält dann eine individuelle Auswertung der Antworten samt einer Liste passender Berufsvorschläge. Der AMS-Jugendkompass ist speziell auf Jugendliche unter 16 Jahren abgestimmt. Der AMS-Neuorientierungskompass unterstützt Personen mit Berufserfahrung bei der beruflichen Neuausrichtung. Und der AMS-Gründungstest bietet Entscheidungshilfen für

diejenigen, die erwägen, sich selbständig zu machen. Insgesamt wurden die Tests 2019 rund 244.000 Mal durchgeführt.

### Klassische Berufsinformation

Auf [www.ams.at/beruflexikon](http://www.ams.at/beruflexikon) sind Informationen übersichtlich zusammengestellt, die für eine gut vorbereitete Berufsentscheidung notwendig sind: Ausführliche Berufsbeschreibungen zu fast 1.800 Berufen zeigen Tätigkeiten, Beschäftigungsperspektiven sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den einzelnen Berufen. Im AMS-Beruflexikon gibt es die Möglichkeit, gezielt nach Berufen, Ausbildungen und notwendigen Fähigkeiten zu suchen. Rund 370 Online-Videos ergänzen die Texte und Bilder und vermitteln so einen guten Einblick in verschiedenste Berufsalltage. 37 % der österreichischen Jugendlichen und 21 % der österreichischen Gesamtbevölkerung kennen das AMS-Beruflexikon, das rund 166.000 Besuche pro Monat verzeichnet.

In kleineren Spezialtools werden unterschiedliche Aspekte für verschiedene Zielgruppen aufbereitet, so etwa im AMS-Gehaltskompass und in den AMS-Karrierevideos. Auch diese Tools erfreuen sich großer Beliebtheit (2019 insgesamt über 300.000 Besuche).

### Aus- und Weiterbildung

Auf [www.ams.at/weiterbildungsdatenbank](http://www.ams.at/weiterbildungsdatenbank) wird ein Überblick über Weiterbildungsmöglichkeiten in Österreich geboten. Die AMS-Weiterbildungsdatenbank enthält 42.000 aktuelle Weiterbildungskurse bei über 3.000 Erwachsenenbildungsinstituten.

Die Webseite [www.ams.at/ausbildungskompass](http://www.ams.at/ausbildungskompass) enthält rund 4.000 Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich und bietet Jugendlichen und Erwachsenen verschiedene Varianten, nach Ausbildungen zu suchen. Detaillierte Informationen zum österreichischen Schulsystem stehen darüber hinaus in zwölf Sprachen bereit.

### AMS-Jugendplattform [arbeitszimmer.cc](http://arbeitszimmer.cc)

Die AMS-Jugendplattform [www.arbeitszimmer.cc](http://www.arbeitszimmer.cc) ist ein wichtiger Informationskanal für Schülerinnen/Schüler, Lehrlinge und Studierende. Die Plattform bietet breit gefächerte Informationen rund um Berufs-, Schul- und Studienwahl. Besonders gefragt waren 2019 Informationen zu Lehre und Schule. Des Weiteren wurden die Bereiche Clevere Girls und der vorgestellte Beruf des Monats häufig genutzt.

### Bewerbung

Das **Bewerbungsportal** enthält Anleitungen, Übungen und Tipps zu allen Schritten des Bewerbungsprozesses. Als praktische Hilfsmittel stehen Checklisten und viele Leitfäden zur Verfügung. Beispiele für Bewerbungsschreiben und Lebensläufe aus verschiedenen Berufsbereichen und speziellen Bewerbungssituationen (z.B. Bewerbung nach der Karenz oder Lehrstellenbewerbung) können als Grundlage für die

eigene Bewerbung genutzt werden. Mit Hilfe eines Assistenten können Bewerbungsunterlagen auch online erstellt und gespeichert werden. Etwa 30 % der arbeitsuchenden Personen kennen dieses für sie hilfreiche Tool auf [www.ams.at/bewerbung](http://www.ams.at/bewerbung).

---

## ARBEITSMARKTDATEN UND FORSCHUNG

---

Auf [www.ams.at/bis](http://www.ams.at/bis) steht für Expertinnen/Experten und die Öffentlichkeit ein detailliertes System über Berufe und Kompetenzen zur Verfügung. Das Berufsinformationssystem (BIS) enthält ca. 500 beschriebene Berufsprofile mit Details zu beruflichen Kompetenzen, Aus- und Weiterbildung, Einkommen, Zertifikaten und mehr. Zusätzlich enthält es Beschreibungen zu allen Lehrberufen. Eine erweiterte Suche wurde 2019 eingeführt. Durch die Eingabe von beruflichen Kompetenzen erhält man eine Liste mit Berufen und den offenen Stellen im eJob-Room. Diese Suche kann auch mittels Code abgespeichert und wieder aufgerufen werden.

Auf [www.ams.at/qualifikationsbarometer](http://www.ams.at/qualifikationsbarometer) werden Ergebnisse aus Forschungen, Stellenmarktanalysen und Prognosen systematisch aufbereitet und Qualifikationstrends präsentiert. Das AMS-Qualifikationsbarometer bietet neben ausführlichen Detailinformationen mit der praktischen Top-5-Funktion auch einen raschen Überblick über die Trends in jedem Berufsbe- reich. Das AMS-Qualifikationsbarometer wurde im Jahr 2019 mehr als 14.600 Mal besucht.

Forschungsergebnisse rund um das Thema Arbeitsmarkt werden auf [www.ams.at/forschungsnetzwerk](http://www.ams.at/forschungsnetzwerk) sowohl dem breiten Publikum als auch den verschiedenen Fachöffentlichkeiten zur Verfügung gestellt. In der kontinuierlich erweiterten Volltext-E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes mit mehr als 12.000 Publikationen stehen Forschungsberichte, Studien bzw. Fachartikel gratis zum Download zur Verfügung. Die Plattform bietet auch ständig aktualisierte News, Veranstaltungshinweise, zahlreiche Publikationen inkl. der Möglichkeit, die Forschungspublikationen des AMS online zu abonnieren, und verschiedene Webtipps. Dem Wissenstransfer in die Praxis dienen z.B. Methodenhandbücher und -datenbanken zur Berufs- und Arbeitsmarktorientierung, die in die Plattform integriert sind. Darüber hinaus vernetzt das AMS-Forschungsnetzwerk die Aktivitäten von rund 60 privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die in der österreichischen Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung tätig sind.

Auf [www.ams.at/arbeitsmarktdaten-online](http://www.ams.at/arbeitsmarktdaten-online) werden der Öffentlichkeit die Arbeitsmarktdaten des AMS zur Verfügung gestellt. Hier finden sich stets die neuesten Zahlen, Daten und Fakten zur Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes in Form von Berichten und Tabellen. Monatlich werden rund 8.000 Standardtabellen abgefragt. Die wichtigsten Eckdaten jedes Monats werden in Form einer „Übersicht über den Arbeitsmarkt“ dargestellt. Die Arbeitsmarktprofile bieten einen breiten Überblick über arbeitsmarktrelevante Informationen auf regionaler Ebene. Jeden Monat wird darüber hinaus das „Spezialthema“ zum Arbeitsmarkt veröffentlicht, in dem aktuelle arbeitsmarktpolitische Themen kurz und prägnant dargestellt und durch Tabellen und Grafiken veranschaulicht werden. Zu Jahresbeginn gibt eine tabellarische Darstellung von Arbeitsmarktdaten einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation des vorangegangenen Jahres.

# VORARLBERG PERSONALENTWICKLUNG SETZT AUF MÄDCHEN IN TECHNISCHEN BERUFEN

© AMS Vorarlberg



Kim Visintainer nutzt ihr Potenzial und macht eine Lehre zur Zerspanungstechnikerin bei faigle Kunststoffe GmbH in Hard.

Die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die, die man selbst ausbildet. Das weiß auch das Familienunternehmen faigle. Der Vorarlberger Betrieb, der sich auf die Fertigung von Kunststoff spezialisiert hat, ist laufend auf der Suche nach qualifizierten Fachkräften. Das AMS hilft dem Unternehmen #weiterzukommen und unterstützt mit der AMS-Lehrstellenförderung bei der Ausbildung des Firmennachwuchses.

Damit noch mehr junge Menschen faigle als attraktiven Ausbildungs- und Arbeitsplatz wahrnehmen, hat sich das Unternehmen etwas einfallen lassen. Gemeinsam mit seinen Lehrlingen wurde die Lehrlingsoffensive „Generation f“ gestartet.

An Infotagen können Interessierte mit einem Shuttlebus Stationen in den Werkstätten abfahren und in der Praxis ausprobieren, ob der Beruf zu ihnen passt. Auch das Potenzial weiblicher Lehrlinge wird bei faigle genutzt. Gemeinsam mit dem AMS Vorarlberg werden Mädchen und junge Frauen gezielt für einen technischen Beruf begeistert und für eine Ausbildung bei faigle motiviert.

Der Erfolg von „Generation f“ kann sich sehen lassen: Die Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber sowie der qualifizierten Lehrlinge, die nach ihrem Abschluss im Betrieb bleiben wollen, sind gestiegen.

# ARBEITSMARKTFÖRDERUNG

Im Rahmen der Arbeitsmarktförderung<sup>1</sup> wurden insgesamt 317.107 Personen neu gefördert. Das sind um 24.502 bzw. 7,2 % weniger als 2018. Da einer Person mehrere Förderungen gewährt werden können, wurden dabei mehr als 850.000 Förderfälle mit einem finanziellen Volumen von € 1.195,69 Mio. abgewickelt.

Der Frauenanteil an allen neu geförderten Personen betrug rund 51,7 % und bei den Förderausgaben belief sich der Frauenanteil an allen geschlechtsspezifisch zuordenbaren Zahlungen auf 49,9 %.

Bezogen auf alle betroffenen Arbeitslosen wurden 33 % von ihnen in ein Förderangebot einbezogen, 39 % der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen und 29 % der betroffenen Männer.

## QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE

Als zentrales Instrument der Arbeitsmarktförderung bietet das AMS Qualifizierungsangebote für Arbeitslose und Beschäftigte. Für die Qualifizierung von 206.892 Personen, die im Jahr 2019 neu gefördert wurden, wurden rund € 672 Mio. aufgewendet. Das waren rund 56 % des gesamten Förderbudgets.

Für arbeitslose Personen stehen in den Qualifizierungsangeboten im Auftrag des AMS Kurse zur aktiven Arbeitsuche, Berufsorientierung, zu Aus- und Weiterbildungen, Basisqualifizierungen sowie Trainings zur Verfügung. Diese Bildungsmaßnahmen und externen Kursangebote wurden von 173.399 arbeitslosen Personen angenommen. Der Mitteleinsatz (ohne Kursnebenkosten, Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts etc.) belief sich auf € 469 Mio. Der weitaus größte Anteil fällt in diesem Bereich auf Aus- und Weiterbildungsangebote im engeren Sinn. Dafür wurden für 120.579 Personen € 378 Mio. ausbezahlt.

Zur Abdeckung von besonders nachgefragten Qualifikationen in der österreichischen Wirtschaft hat das AMS seit 2011 gemeinsam mit namhaften Unternehmen, Aus- und Weiterbildungsinstituten sowie den Sozialpartnern entsprechende innovative Weiterbildungsangebote für Arbeitsuchende und Beschäftigte konzipiert. Im Jahr 2019 haben im Rahmen dieses „New Skills-Programms“ 3.179 Arbeitsuchende an Qualifizierungen in verschiedenen Berufsbereichen teilgenommen. Dafür wurden € 5 Mio. an Ausbildungskosten eingesetzt.

## UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

Neben der Betreuung von Arbeitslosen in den Geschäftsstellen bietet das AMS extern erbrachte und zugekaufte Beratungsleistungen an. Diese Unterstützungsangebote werden im Vorfeld der Vermittlungstätigkeiten des AMS erbracht (z.B.

bei Überschuldung), aber auch begleitend während einer Beschäftigung oder Ausbildung für spezielle Personengruppen (z.B. Arbeitsassistenten für Menschen mit Behinderung). Im Rahmen aller Unterstützungsleistungen (einschließlich Kinderbetreuungsbeihilfe, Gründerprogramm und anderer Angebote) wurden 153.124 Personen neu gefördert. Das Fördervolumen dafür belief sich auf € 137,6 Mio., was in etwa 11,5 % des gesamten Förderbudgets entspricht.

Die wichtigste Unterstützungsleistung ist die Betreuung von Arbeitslosen in eigens dafür finanzierten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen. Im Jahr 2019 wurden von 145 Vertragspartnern 167.208 Personen betreut. Die dadurch entstandenen Kosten beliefen sich auf beinahe € 104 Mio.

## BBEN – BETREUUNG VON PERSONEN MIT MULTIPLER VERMITTLUNGSHINDERNISSEN

Das im Jahr 2018 neu konzipierte Betreuungsformat für Personen mit multiplen Vermittlungshindernissen (BBEN) wurde im Jahr 2019 auf fast ganz Österreich ausgerollt. Ziel ist zum einen die Wahrung der Arbeitsmarktchance und zum anderen die Entlastung der AMS-Beratungszone. Mit Ausnahme des Infotages/Erstgesprächs (Kontrolltermin gemäß § 49 AIVG) ist die Teilnahme an den BBEN-Modulen freiwillig und selbstbestimmt („offener Raum“, aktivierende Workshops, flankierende Qualifizierungs- und Gesundheitsangebote, vertiefte Beratung zur Arbeitsmarktintegration, ...). Der Erfolg wird an einer hohen Teilnahmezufriedenheit, einer niedrigen Drop-Out-Quote und am Anteil jener Kundinnen/Kunden gemessen, die wieder in die intensiviertere AMS-Betreuung übernommen werden. Der Arbeitsmarkterfolg wird ergänzend beobachtet.

Im Jahr 2019 haben 15.723 Personen (Frauenanteil 38 %) teilgenommen. Die Zahlungen 2019 beliefen sich auf € 11,2 Mio.

Die durchgeführte externe qualitative Evaluierung bestätigte die Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Vorgangsweise.

Weitere unterstützende Angebote sind das Unternehmensgründungsprogramm, die Qualifizierungsberatung für Betriebe, die Flexibilitätsberatung für Betriebe sowie die Kinderbetreuungs- und Vorstellungsbeförderung.

<sup>1</sup> Tabellen zur Arbeitsmarktförderung siehe Seite 75 f.



## BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG

Die Beschäftigungsförderung stellt eine wichtige Strategie dar, um Personen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, die Teilhabe am Erwerbsleben wieder zu ermöglichen bzw. die Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen in Krisenzeiten (Kurzarbeit) zu gewährleisten. Im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen wurden 54.772 Personen neu gefördert. Das Fördervolumen belief sich auf € 386,5 Mio., was einem Anteil von 32 % am gesamten Förderaufwand entspricht.

Ein wichtiges Förderinstrument ist die Eingliederungsbeihilfe, mit der im Jahr 2019 insgesamt 32.674 Personen neu gefördert wurden, wofür ein Budget von € 157 Mio. (ohne „Aktion 20.000“) eingesetzt wurde. Insgesamt wurden rund € 179 Mio. für Beschäftigungsanreize zur Integration und zum Erhalt von Beschäftigungsverhältnissen im ersten Arbeitsmarkt eingesetzt. Dies sind neben der Eingliederungsbeihilfe insbesondere Kurzarbeitsbeihilfen, der Kombilohn und die Förderung der/des ersten Beschäftigten von Ein-Personen-Unternehmen.

In sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten wurden bei 137 Vertragspartnern in Österreich 24.364 Personen beschäftigt und dafür € 167 Mio. verwendet.

### Existenzsicherung während Schulungen

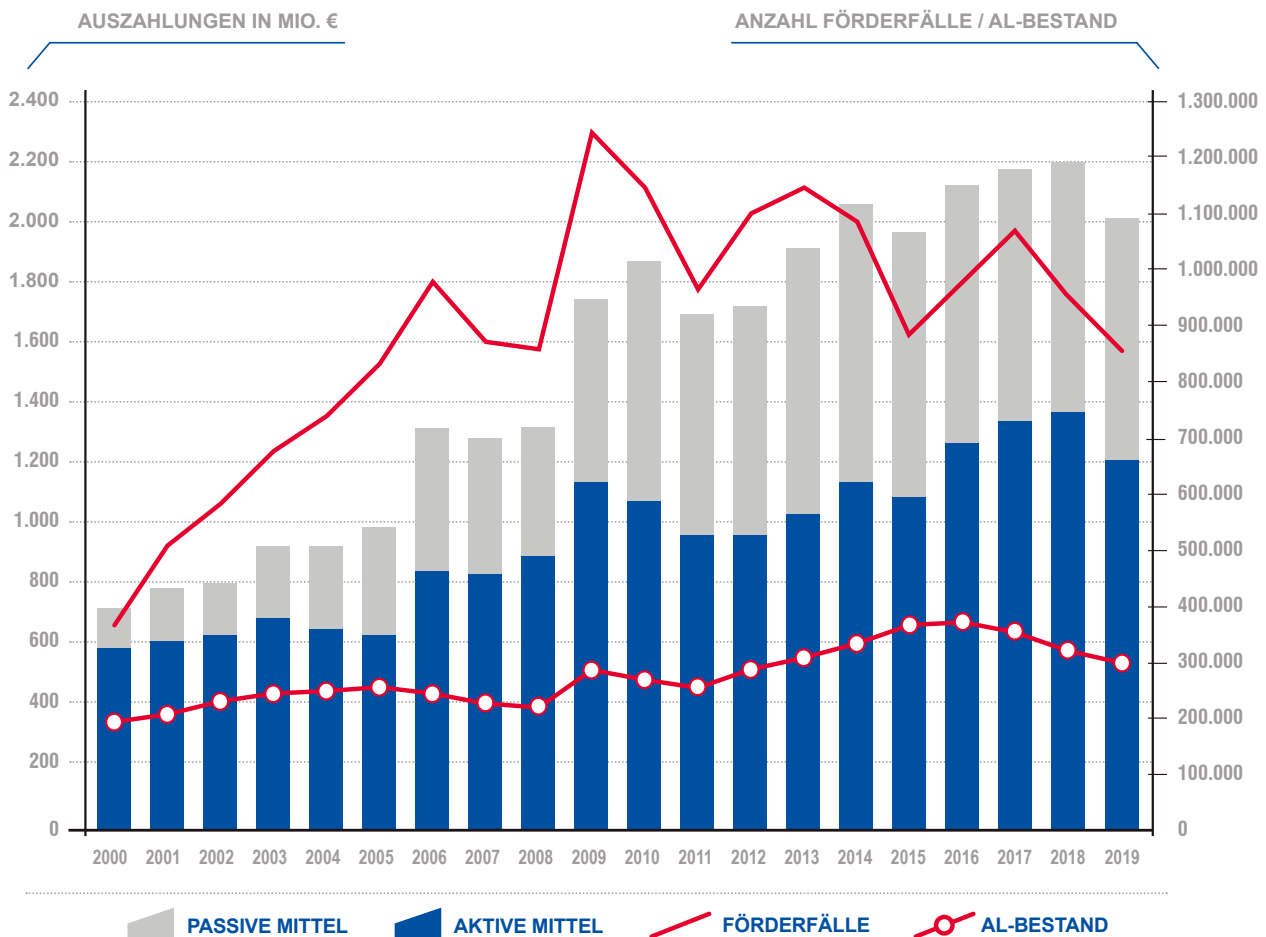
Im Jahr 2019 wurden für die Existenzsicherung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer während einer Förderung aus den Mitteln des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (z.B. Schulungs-ALG) für rund 175.000 Personen insgesamt € 820 Mio. aufgewendet („aktivierte passive Mittel“).

### Gesamtmittel für arbeitsmarktpolitische Angebote

Für Angebote des AMS wurden im Jahr 2019 Mittel im Ausmaß von rund € 2.016 Mio. (€ 1.196 Mio. aktive Mittel, € 820 Mio. passive Mittel aus der Arbeitslosenversicherung für aktive Angebote) verausgabt.

Das AMS zählt damit in Bezug auf Fördervolumen und Förderfälle zweifellos zu den bedeutendsten Förderstellen Österreichs.

## ARBEITSMARKTFÖRDERUNG IM VERGLEICH





# AUSLÄNDERINNEN/AUSLÄNDER AM ÖSTERREICHISCHEN ARBEITSMARKT

## AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE AUS DEM EWR<sup>1</sup>

Im Jahresdurchschnitt 2019 entfielen 484.073 Beschäftigungsverhältnisse auf Arbeitskräfte aus den Mitgliedstaaten des EWR. Das sind um rund 30.000 mehr als im vorangegangenen Jahr. Höhere Zuwächse waren vor allem durch rumänische (+6.160), ungarische (+4.637) und deutsche (+3.851) Arbeitskräfte zu verzeichnen. Aber auch kroatische Staatsangehörige, die noch den Zugangsbeschränkungen des Übergangsarrangements unterliegen, traten vermehrt am österreichischen Arbeitsmarkt auf (+3.182); von den rund 12.000 Beschäftigungsbewilligungen, die für kroatische Arbeitskräfte erteilt wurden, gingen 37,4 % an Arbeitsmarktneuzugänge.

## AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE AUS DRITTSTAATEN<sup>1</sup>

Weiter angestiegen ist auch die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitskräften aus europäischen Ländern, die nicht dem EWR angehören. Das galt, wie schon 2018, vor allem für Serbien (+3.167), für Bosnien-Herzegowina (+2.528) und für die Türkei (+1.391). Aus den beiden erstgenannten Ländern kamen vor allem Saisonarbeitskräfte für den Tourismus und die Land- und Forstwirtschaft. Sie deckten im Rahmen der Saisonkontingente mehr als die Hälfte der offenen Stellen ab.

Auch die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitskräften aus nicht-europäischen Ländern ist im Jahresdurchschnitt mit rund 14 % auf 81.264 deutlich angestiegen. Der Zuwachs indiziert hier die wachsende Erwerbsbeteiligung von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, denn er betrifft hauptsächlich syrische (+2.742) und afghanische (+2.470) Staatsangehörige.

### Saisonarbeit in Tourismus und Landwirtschaft

2019 wurden die befristeten Branchenkontingente zugunsten eines Jahreskontingents für Tourismus, Land- und Forstwirtschaft und Erntearbeiten aufgegeben. Damit konnten ab 20.4.2019 Saisonbewilligungen rund ums Jahr, aber unter Berücksichtigung der verordneten Höchstzahlen und der für den einzelnen Saisonarbeitnehmer geltenden Höchstbeschäftigungsdauer erteilt werden. Die Geschäftsstellen des AMS waren bemüht, die offenen Stellen mit Ersatzarbeitskräften, etwa Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten oder Asylwerberinnen/Asylwerbern im Leistungsbezug, zu besetzen. Über EURES wurden verschiedene Versuche unternommen,

Fachkräfte für den Winter- und den Sommertourismus aus den EWR-Mitgliedstaaten zu rekrutieren.

Dennoch mussten für die Land- und Forstwirtschaft (Erntehelferinnen/Erntehelfer nicht inbegriffen) rund 7.600 Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, was einer Steigerung gegenüber 2018 um 14,3 % entspricht. Zuwächse gab es aber auch im Tourismus: Wurden 2018 noch rund 2.100 Saisonbewilligungen erteilt, waren es im Berichtszeitraum rund 3.300. Ob und in welchem Ausmaß kroatische Arbeitskräfte auch nach Auslaufen der letzten Übergangsfrist der Tourismusbranche treu bleiben und weiter zur Saisonarbeit nach Österreich kommen werden, bleibt abzuwarten.

### Rot-Weiß-Rot – Karte und Blaue Karte EU

2019 wurden rund 3.600 Erst- und Neuanträge auf Ausstellung einer Rot-Weiß-Rot – Karte oder einer Blauen Karte-EU (Blue Cards) positiv erledigt. Davon profitierten vor allem IT-Technikerinnen/-Techniker und ihre Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber (1.225), weit weniger der Tourismus (160) oder die Gesundheitsberufe (155). Die meisten der zugewanderten Arbeitskräfte stammen, wie schon bisher, aus Bosnien-Herzegowina (553). Dahinter rangieren indische Staatsangehörige, die den größten Anteil an angeworbenen IT-Technikerinnen/-Technikern stellen. Auf Grund bisheriger Beobachtungen ist anzunehmen, dass mehr als die Hälfte dieser Expertinnen/Experten das Land wieder verlassen wird, weil ihrer Beschäftigung ein zeitlich befristeter Auftrag zugrunde liegt.

Das Kontingent an Fachkräften für regionale Mangelberufe im Umfang von 300 Plätzen wurde nur knapp zur Hälfte ausgeschöpft. Der Großteil der offenen Stellen ging an Ausländerinnen/Ausländer im Gastgewerbe, vor allem an Kellnerinnen/Kellner. Die Möglichkeit der Anwerbung von drittstaatsausländischem Gastgewerbepersonal über die Rot-Weiß-Rot – Karte sollte in Verbindung mit der Arbeitsmarktöffnung für kroatische Staatsangehörige die Auslastung der Tourismus-Saisonkontingente weiter vermindern.

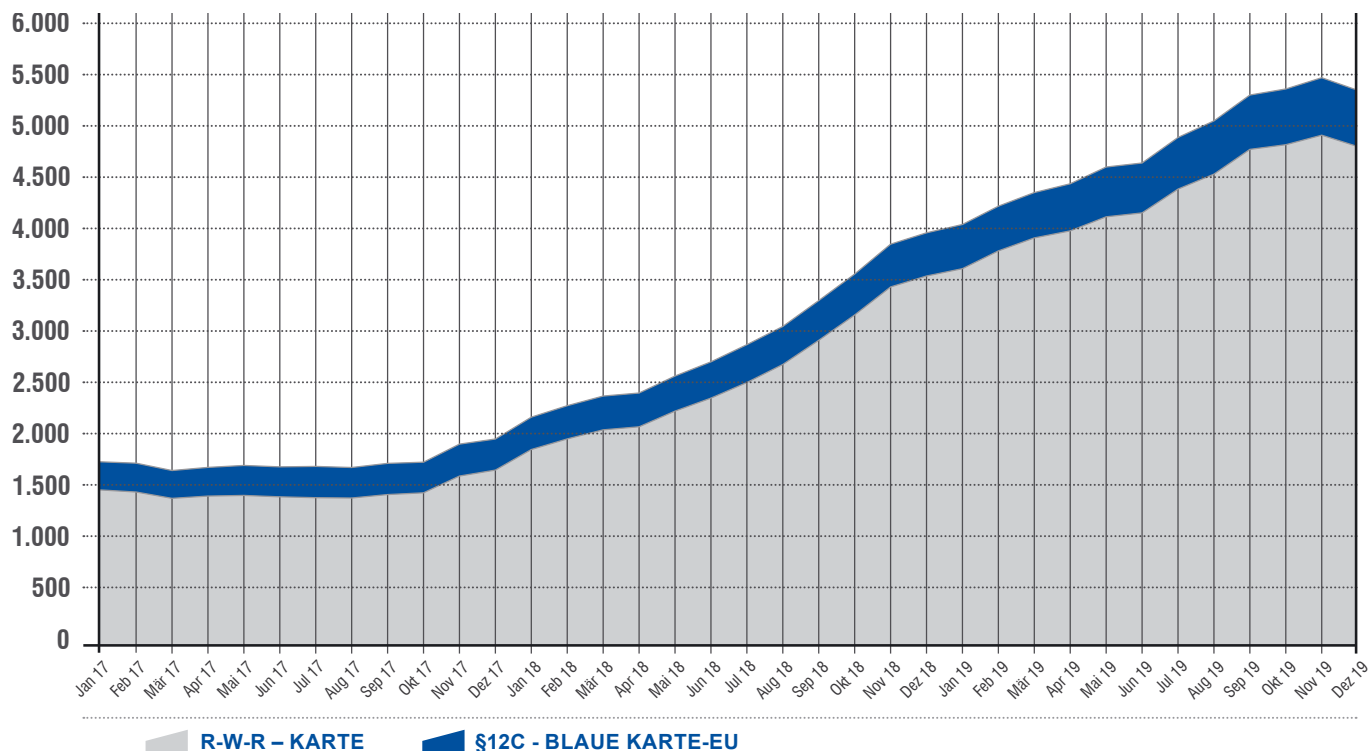
Von den 330 Ansuchen um ein Jobseeker-Visum – die meisten stammten von iranischen Staatsangehörigen – wurden 143 genehmigt. Die Zahl derer, die im vergangenen Jahr oder im zweiten Halbjahr 2018 ein Jobseeker-Visum und in der Folge eine Rot-Weiß-Rot – Karte erhalten haben, betrug 31 und lag damit deutlich höher als im Jahr 2018. Von der Antragszahl vergleichbar ist die Blaue Karte-EU, die aber mit 376 Stück deutlich öfter genehmigt wurde. Die Blaue Karte-EU wird in der Regel von Repräsentantinnen/Repräsentanten, Managerinnen/Managern und Spitzenfachkräften in Anspruch

<sup>1</sup> Tabellen zur Ausländer/innenbeschäftigung siehe Seite 77 f.

genommen, die bereits im Ausland für das Unternehmen bzw. die Unternehmensgruppe, zu der auch ihr österreichischer Arbeitgeberinnen/-geber gehört, gearbeitet haben. Die Blaue

Karte-EU bedient damit einen ähnlichen Personenkreis wie die Aufenthaltsbewilligung für „unternehmensintern transferierte Arbeitskräfte“ (ICT), wird aber stärker nachgefragt.

**Beschäftigte Schlüsselkräfte mit Rot-Weiss-Rot – Karte oder Blaue Karte-EU in Österreich**



**Betriebsentsendung und Arbeitskräfteüberlassung**

Beinahe verdoppelt hat sich die Zahl der aus den EU-Mitgliedstaaten entsandten oder überlassenen Arbeitskräfte mit Drittstaatsangehörigkeit: von 5.880 auf rund 10.920. Fast die Hälfte der Arbeitskräfte stammt aus Bosnien, und mehr als die Hälfte der Entsendungen und Überlassungen erfolgte aus Slowenien. Rund 5.500 Entsende- bzw. Überlassungsanzeigen wurden abgelehnt, rund 2.100 zurückgezogen.

Die meisten Anzeigen bezogen sich auf Überlassungen oder Entsendungen im Bau- und Baunebengewerbe und in der Metallverarbeitung, damit also auf Berufsgruppen, die auch die Mangelberufsliste 2019 anführten. Am Beispiel der Berufsgruppe „Elektroinstallateurinnen/Elektroinstallateure“ lassen sich die Bedarfsdeckungswege darstellen. Über Entsendung bzw. Überlassung wurden 281 Elektroinstallateure – das sind 581 Anzeigebestätigungen – ein- oder mehrmals für einschlägige Arbeiten in Österreich herangezogen, über die Rot-Weiß-Rot – Karte dagegen nur 76 angeworben. Diese Elektroinstallateure (ausschließlich männlich) hatten keine Vorbeschäftigung in Österreich als betriebsentsandte oder überlassene Arbeitskräfte, sondern in etwa einem Drittel der Fälle nur als Studenten oder als Saisonarbeiter im Gastgewerbe oder in der Land- und Forstwirtschaft gearbeitet. Über Beschäftigungsbewilligung wurden insgesamt 62 kroatische

Elektroinstallateure (ausschließlich männlich) angeworben. Rund ein Viertel dieser Arbeitnehmer war betriebsentsandt oder überlassen und in einem der geschützten Dienstleistungssektoren beschäftigt. Eine genauere Untersuchung über mehrere notorische Mangelberufe hinweg sollte zeigen, ob Entsendung und Personalleihe zur Bedarfsdeckung bevorzugt werden oder eher eine Notlösung darstellen.

**ARBEITSLOSIGKEIT VON AUSLÄNDERN/-INNEN**

Der Durchschnittsbestand an arbeitssuchenden Ausländern/-innen war auch im Jahr 2019 leicht rückläufig (-2,6 %) und sank von 125.820 auf 122.602. Vom Rückgang nicht betroffen waren rumänische und bulgarische Staatsangehörige (+2,6 %).

Ab der zweiten Jahreshälfte sank auch die Zahl der arbeitssuchenden Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten auf rund 31.100. Inkludiert sind hier Schulungsteilnehmer/innen. Die Zahl der Lehrstellensuchenden betrug Ende Dezember 1.210 und ist gegenüber dem Vorjahreswert um 4 % angestiegen. Insgesamt hat das AMS 2019 rund 88.800 Ausländer-Geschäftsfälle erledigt.

# PERSONALMANAGEMENT

Die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterstruktur des AMS ist vielseitig wie das Leben. Nicht selten arbeiten mehrere Generationen, vom Lehrling bis zum Best Ager, und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter<sup>1</sup> aus unterschiedlichen Kulturkreisen in einem Team zusammen, in das sie ihre jeweils spezifischen Erfahrungen, Sichtweisen und Lösungsansätze einbringen. Es gibt keine Dimension der Diversität, die durch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des AMS nicht repräsentiert wird.

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 5.540 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (gerechnet in Vollzeitäquivalenten) bei der Bundesgeschäftsstelle sowie den Landes- und Regionalgeschäftsstellen beschäftigt. Zum Stichtag 31.12.2019 waren dies 6.181 Personen (davon 9,9 % Beamtinnen/Beamte); der Frauenanteil lag bei 66,5 %.

Im AMS waren zu diesem Zeitpunkt außerdem noch 59 Lehrlinge, davon 33 weibliche, beschäftigt. Zum Stichtag 31.12.2019 waren von 6.181 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern 2.024 teilzeitbeschäftigt (davon 86,8 % Frauen). Mit über 350 begünstigt behinderten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern übererfüllt das AMS seit Jahren die Einstellungsquote nach dem Behinderteneinstellungsgesetz.

Eine wichtige Zielsetzung des Gleichstellungs- und Frauenförderungsplans ist die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. Im Jahr 2019 hatte das AMS einen Anteil von knapp 50 % Frauen in der Führung. Gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote und -programme sollen den Anteil der Frauen an der Führungsquote weiter erhöhen.

298 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beendeten 2019 ihr Dienstverhältnis, der Großteil wechselte in die Pension. Zählt man die Arbeitsplatzwechsel innerhalb des AMS nicht mit, betrug die Fluktuationsrate 4,5 %. Das Durchschnittsalter im AMS insgesamt liegt zum Stichtag 31.12.2019 bei 47,1 Jahren, das der Beamtinnen/Beamten liegt mit 57,2 Jahren höher als das der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit AMS-Kollektivvertrag mit rund 46 Jahren. 9,3 % der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind 30 Jahre alt oder jünger.

## Fördernde Unternehmenskultur

Die Anforderungen an Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der sich verändernden Arbeitswelt nehmen zu. Neben einer guten Ausbildung und laufenden Weiterbildungen sind Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter besonders in ihrer Persönlichkeit gefordert. Ein breites Angebot an Seminaren, Coaching und Supervision soll Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bei der Erhaltung und Förderung insbesondere auch ihrer psychischen Gesundheit unterstützen.

Ein jährlich durchgeführtes, vertrauliches Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Gespräch, in dem die künftige Zusammenarbeit gestaltet wird und Arbeitsziele vereinbart werden, schafft Klarheit und Sicherheit in den Arbeitssituationen, verbessert die Motivation und erhöht die Arbeitszufriedenheit.

## Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Familienfreundlichkeit ist im AMS fixer Bestandteil der Personal- und Unternehmenspolitik. Loyalität und Motivation der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter steigen in einem positiven familienfreundlichen Betriebsklima, ebenso die Attraktivität des AMS als Arbeitgeber im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte. Als Folge des Audits *berufundfamilie*, im Zuge dessen das AMS im Jahr 2017 als familienfreundlicher Betrieb ausgezeichnet wurde, werden bereits vorhandene Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie überprüft, neue Handlungsfelder identifiziert, daraus abgeleitete Maßnahmen vereinbart und umgesetzt.

## AUS- UND WEITERBILDUNG IM AMS

### Grundausbildung

Alle neu ins Unternehmen eintretenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter absolvieren in der Günther Steinbach Akademie (AMS-interne Ausbildungseinrichtung) eine fundierte Ausbildung (von max. 30 Wochen), um den großen Anforderungen des Arbeitsalltages gerecht werden zu können.

Die Ausbildung besteht aus einer Mischung von theoretischen Modulen an der GSA in Linz und berufspraktischen Modulen in den Geschäftsstellen, unterstützt von Coaches. Die Unterstützung und Stärkung der persönlichen Fähigkeiten der Teilnehmerinnen/Teilnehmer ist ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung.

Mit dem Einsatz von Blended-Learning-Konzepten verbinden wir die zeitliche Effektivität und Flexibilität von elektronischen Lernformen mit den sozialen Aspekten der Face-to-Face-Kommunikation. Präsenz- und Online-Phasen sind strategisch aufeinander abgestimmt und dabei stellen wir die Bedürfnisse der Auszubildenden in den Mittelpunkt.

Die Ausbildung besteht aus dem Basis-Modul und einem jeweils am künftigen Einsatzgebiet ausgerichteten Fachmodul. Innerhalb eines Jahres nach erfolgreicher Abschlussprüfung kommt mindestens noch ein Wahlmodul zur individuellen Schwerpunktsetzung hinzu.

2019 haben 243 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ein Ausbildungsangebot der GSA in Anspruch genommen. 150 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter haben mit ihrer Grundausbildung

<sup>1</sup> Tabelle zum Personaleinsatz siehe Seite 78.

begonnen. 139 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter haben eine Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt. 133 AMS-Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, 70 Frauen und 63 Männer, haben als Trainerinnen/Trainer 4.907 Stunden in der Grundausbildung unterrichtet.

### Passgenaue Weiterbildung

Auch die Weiterbildung orientiert sich gleichermaßen an den Bedürfnissen der Kundinnen/Kunden und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und wird ständig sowohl fachlich als auch methodisch überprüft, weiterentwickelt und erneuert, um die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit den Kompetenzen auszustatten, die eine sich ständig ändernde Arbeitsumwelt verlangt. Der Schwerpunkt der Weiterbildungsangebote zielt auf die Verbesserung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz sowie der Kundinnen-/Kundenorientierung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

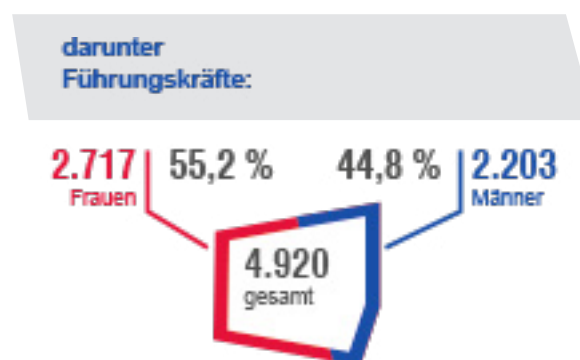
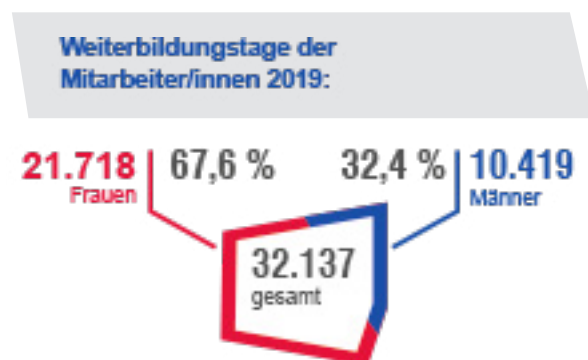
Zentral organisierte Angebote, die bewusst den länderübergreifenden Austausch zum Thema haben, werden von passgenauen regionalen Seminaren sowie zunehmend individuellen Angeboten wie Supervision und Coaching ergänzt. Darüber hinaus werden neben zahlreichen Angeboten zur Vertiefung der Fachkompetenz auch Veranstaltungen zur Stärkung der Selbst-, Service-, Kommunikations- und

Kooperationskompetenzen für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Führungskräfte angeboten, um eine effektive Zusammenarbeit mit Kundinnen/Kunden und Kolleginnen/Kollegen zu gewährleisten.

Schwerpunktmäßig werden seit dem 4. Quartal 2017 regionale und überregionale Informations- und Bildungsangebote zur kompetenzorientierten Inseratengestaltung durchgeführt, an der bis Ende 2019 insgesamt 681 SFU- und SFA-Mitarbeiterinnen/-Mitarbeiter teilgenommen haben.

Im Zuge der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung haben alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des AMS ein e-Learning Programm absolviert und eine Wissensüberprüfung bestanden. Als Nachweis für die bestandene Wissensüberprüfung erhielten die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ein Zertifikat.

Neue, zentral entwickelte und organisierte Ausbildungsmodelle werden in regelmäßigen Abständen evaluiert, gegebenenfalls weiterentwickelt und dann in den Regelbetrieb übernommen, wodurch eine passgenaue Weiterbildung gewährleistet ist. Darüber hinaus ermöglichen diese Angebote, dass sich Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und ihre Führungskräfte über Aufgabenstellungen, Arbeitsweisen, unterschiedliche Zugänge und Problemlösungsmöglichkeiten austauschen und gemeinsam passende Lösungsmodelle erarbeiten.



### Systematische Führungskräfteentwicklung

Zur Professionalisierung und Vernetzung der Führungskräfte wurden 2019 zwei Lehrgänge für neu bestellte Führungskräfte sowie zahlreiche Weiterbildungen in den Fachbereichen Controlling, Arbeitsrecht und Qualitätsmanagement durchgeführt.

Von insgesamt rund 6.630 Personen, die im Laufe des Jahres

2019 beim AMS beschäftigt waren, haben 5.874 Personen, das sind 89 %, an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Bei den Führungskräften waren es sogar 97 %, die an mindestens einer Veranstaltung teilgenommen haben. Durchschnittlich haben die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des AMS 4,7 Weiterbildungstage absolviert. Die Frauen im AMS liegen mit 4,8 Tagen vor den Männern.

# TECHNISCHES INFORMATIONS MANAGEMENT

Der 2018 eingeleitete Wechsel des IT-Dienstleisters wurde Anfang 2019 vertraglich finalisiert. In der Folge wurden die Vorbereitungen für die tatsächliche Überführung sämtlicher IT-Services (Transition) gestartet und gemeinsam mit dem neuen IT-Dienstleister und mit Unterstützung durch den bisherigen IT-Dienstleister ein Transitionsfeinkonzept erarbeitet.

Auf Basis dieses Feinkonzeptes und dem entsprechenden Transitionsvertrag mit der BRZ GmbH wurde im August 2019 die Transition gestartet, die bis Ende September 2021 die stufenweise Übernahme aller IT-Services durch die BRZ GmbH beinhaltet. Darüber hinaus wurden bei den technischen Basissystemen eine Reihe von Softwareupgrades eingeleitet bzw. durchgeführt, um auch die technischen Voraussetzungen für einen reibungslosen technischen Übergang zum neuen IT-Dienstleister gewährleisten zu können.

## ANWENDUNGEN

Der neue Webauftritt des AMS unter [www.ams.at](http://www.ams.at) konnte erfolgreich implementiert werden und wird von den Kundinnen/Kunden des AMS auch sehr gut angenommen.

Im Herbst konnte das Projekt Elektronische Akte (eAkte) abgeschlossen werden. Durch den Abschluss des österreichweiten Rollouts ist die eAkte jetzt in allen Geschäftsstellen verfügbar. Diese Implementierung bedeutet einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung des AMS.

Im Rahmen des technischen Projektes für ein neues Druck- und Formularwesen in den AMS-Anwendungen konnten die geplanten Umstellungen der Technologie für einen großen Teil der Formulare und Drucke erfolgreich durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden die geplanten Services für den zentralen Versand von Dokumenten des AMS gestartet.

Im Rahmen von mehreren Anwendungsreleases im Laufe des Jahres 2019 wurden die bestehenden AMS-Applikationen aufgrund gesetzlicher oder sonstiger erforderlicher fachlicher Änderungen angepasst.

## BETRIEB UND SUPPORT

Das Projekt für den Tausch der gesamten Arbeitsplatzhardware und den Umstieg auf Windows 10 konnte erfolgreich beendet werden. Im November wurde der österreichweite Rollout zur Neuausstattung der Geschäftsstellen zeitgerecht abgeschlossen.

Auch der Ersatz der dezentralen Server und die Umstellung auf ein neues virtuelles Konzept wurden erfolgreich durchgeführt. Gleichzeitig konnte das Softwaretool SCCM der Firma Microsoft als neues Softwareverteilungstool implementiert werden.

Gemeinsam mit den Firmen Kapsch und IBM wurden die laut Rolloutplan vorgesehenen Geschäftsstellen erfolgreich auf die neue Telefontechnologie Voice over IP (VoIP) umgestellt.

Im Zuge der laufenden Leistungserbringung wurden von Seiten des Service-Desks im gesamten Jahr 2019 für AMS-Kundinnen/-Kunden 41.759 und für AMS-Mitarbeiterinnen/-Mitarbeiter 30.247 Anfragen bearbeitet.

Im Zuge der IT-Aus- und Weiterbildung wurden 2019 insgesamt 374 Schulungen mit 3.085 AMS-Mitarbeiterinnen/-Mitarbeitern durchgeführt. Mit einer durchschnittlichen Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzufriedenheit von 1,39 (Schulnotensystem) wurde auch die ausgezeichnete Qualität der Schulungen nachgewiesen.

Das AMS verfügte mit Ende 2019 über 5.613 Desktop-PCs, 2.000 Notebooks, 920 Selbstbedienungs-PCs und 6.713 Drucker bzw. Multifunktionsgeräte.



# MODERNES GEBÄUDE MIT PHOTOVOLTAIKANLAGE WIEN BRIGITTENAU



Gute Beratungsarbeit braucht ein gutes Umfeld. Das wurde nun mit der neuen Brigittenauser AMS-Geschäftsstelle in der Jägerstraße 66 ermöglicht. Von der neuen großflächigen Infozone und den ruhigen Einzelzimmern für Beratungsgespräche profitieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AMS ebenso wie die rund 7.000 Kundinnen und Kunden der Regionalen Geschäftsstelle.

Die gute öffentliche Anbindung durch die nahe gelegene U-Bahn-Station Jägerstraße ermöglicht eine rasche und unkomplizierte Anreise. Für Radfahrerinnen und Radfahrer gibt es ausreichend Abstellplätze direkt vor dem Gebäude.

Eine hauseigene Photovoltaikanlage erzeugt darüber hinaus jährlich mehr als 20.000 Kilowattstunden Strom. Sie gleicht damit nicht nur den Mehrbedarf aus, der durch die Kühlung des Hauses im Sommer entsteht, sondern wird die monatlichen Energiekosten sogar senken.

Damit zeigt das AMS Wien: Es ist nicht nur für seine Kundinnen und Kunden und das Team nachhaltig im Einsatz, sondern denkt auch in Sachen Umweltschutz **#weiter**.



# INFRASTRUKTURMANAGEMENT

## IMMOBILIEN<sup>1</sup>

Die 98 Regionalen Geschäftsstellen (+ sechs Zweigstellen, eine Außenstelle und der Infopoint Jobexpress Linz) in den politischen Bezirken Österreichs sind zentrale Anlaufstellen für die persönliche Beratung und Betreuung von Arbeitssuchenden und Unternehmen. Sie werden mit ihren Zweigstellen und ausgelagerten Dienststellen unter der Dachorganisation AMS Österreich in der Bundesgeschäftsstelle von neun Landesgeschäftsstellen administriert. Der kleinste dieser Standorte befindet sich in Linz mit einer Mietfläche von rund 56 m<sup>2</sup>, der größte Einzelstandort ist zurzeit die Landesgeschäftsstelle Wien mit rund 8.160 m<sup>2</sup>.

Die im Längerfristigen Plan des AMS festgelegten Vorhaben für das Jahr 2019 wurden erfolgreich umgesetzt. Neben der laufenden österreichweiten administrativen Bearbeitung der AMS-Immobilien wurden insgesamt folgende 26 Immobilienmaßnahmen abgearbeitet:

- > 1 Vergabeverfahren für Neu-, Zu- oder Umbauten durchgeführt
- > 4 Zusatzanmietungen von gesamt rund 1.171 m<sup>2</sup> samt den baulichen Adaptierungen abgeschlossen
- > 2 Neuanmietungen von 6.440 m<sup>2</sup> abgeschlossen und in Betrieb genommen
- > 2 Markterkundungen abgeschlossen
- > 2 Photovoltaikanlagen eingebaut
- > 2 Leasingobjekte mit rund 2.996 m<sup>2</sup> ins AMS-Eigentum übernommen
- > 2 Leasingobjekte mit gesamt rund 1.794 m<sup>2</sup> rückgestellt
- > 2 Mietobjekte mit gesamt rund 3.905 m<sup>2</sup> rückgestellt
- > 1 Grenzberichtigungsverfahren einer AMS-Liegenschaft durchgeführt
- > 8 Genehmigungsverfahren gemäß § 47 Abs. 3 AMSG für neue Immobilienmaßnahmen abgewickelt

Per 31.12.2019 befanden sich 35 Liegenschaften bzw. Objekte mit einer Nettoraumfläche von rund 50.856 m<sup>2</sup> im Eigentum des AMS. Weitere 28 Mietobjekte der ARE (BIG) und 71 Objekte diverser gewerblicher Vermieterinnen/Vermieter ergänzen die genutzten Flächen des AMS in aktuell 134 Objekten auf rund 235.560 m<sup>2</sup>.

## Rechts- und Vertragswesen

Im Bau- und Immobilienbereich wurden mehr als 30 Vereinbarungen vertraglich festgelegt bzw. zivilrechtlich abgewickelt.

## ENERGIEEFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT

Im Zuge der schrittweisen Umsetzung des **naBe-Plans** (Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung) konnten 2019 weitere Projekte umgesetzt bzw. gestartet werden, die eine Steigerung der Energieeffizienz bewirkt haben und damit einen umweltrelevanten Beitrag zu einer nachhaltigen Beschaffung leisten.

Die insgesamt 24 in Betrieb befindlichen Photovoltaik-Anlagen des AMS haben seit ihrer Inbetriebnahme bis zum Jahresende 2019 rund **1.232 MWh** Strom produziert.

Dadurch wurde die Umwelt durch die Einsparung von rund **616 t CO<sub>2</sub>** entlastet.

Die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für zwei weitere Photovoltaikanlagen in Landeck und in Neusiedl/See wurden bereits in Angriff genommen.

Der kontinuierliche Austausch von konventionellen Leuchtmitteln gegen energiesparende LED-Leuchtmittel ist ebenfalls wieder in einigen Geschäftsstellen durchgeführt worden.

## TELEKOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

Nach Inbetriebnahme (November 2018) der SEL Wien am neuen Standort in der Prandaugasse wurden bis Ende April die restlichen Standorte in Wien auf ein neues Telefonsystem umgestellt.

In den folgenden Monaten wurden sämtliche Geschäftsstellen in den Landesorganisationen Niederösterreich und Tirol mit der neuen Telefontechnologie ausgestattet und erfolgreich umgestellt. Es ist geplant, alle restlichen Geschäftsstellen bis zum 1. Quartal 2021 auf das neue Telefonsystem umzustellen.

<sup>1</sup> Tabelle zu Immobilien siehe Seite 78.

# FINANZBERICHT

## ÜBERTRAGENER WIRKUNGSBEREICH

Gemäß § 42 Abs. 1 AMSG bestreitet das AMS die finanziellen Leistungen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz, dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) und dem Sonderunterstützungsgesetz (SUG) im Namen und auf Rechnung des Bundes.

## Gebarung Arbeitsmarktpolitik

Gemäß § 46 i.V. mit § 42 Abs. 1 AMSG wurden der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz die folgenden Daten für den Rechnungsabschluss der Gebarung Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellt:

### Ausgaben (in Mio. €)

	Bundesfinanzgesetz 2019	Erfolg 2019	Differenz BFG / Erfolg
<b>Arbeitsmarktadministration (BMASGK)</b>	<b>740,651</b>	<b>708,086</b>	<b>-32,565</b>
Einhebungsvergütung an KV-Träger	30,821	29,957	
Überweisung an Sozial- und Weiterbildungsfonds	1,500	1,500	
Verwaltungskostenersatz AMS (Präliminarien)	496,610	482,610	
Überweisung an AMS gemäß § 15 AMPFG	119,720	139,145	
Berufliche Reha § 16 AMPFG	87,000	6,529	
Überweisung an AMS gemäß § 2b und § 17 AMPFG	0,000	43,344	
Beitrag der Gebarung AMP zur SWE	5,000	5,000	
<b>Aktive Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>796,863</b>	<b>965,868</b>	<b>169,005</b>
<b>Sonstige Leistungen</b>	<b>148,870</b>	<b>219,611</b>	<b>70,741</b>
Sonderunterstützung (inkl. KV, PV)	29,150	30,465	
Überweisung an den IEF § 15 AMPFG	119,720	189,146	
<b>Leistungen nach dem AIVG u. AMSG (zweckgeb.)</b>	<b>6.095,500</b>	<b>5.993,643</b>	<b>-101,857</b>
Arbeitslosengeld *)	1.725,687	1.746,229	
Notstandshilfe	1.701,614	1.458,359	
Übergangsgeld (inkl. Übergangsgeld nach ATZ)	0,000	0,040	
Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld)	133,000	139,996	
Bildungsteilzeitgeld / Umschulungsgeld	25,500	17,429	
Altersteilzeitgeld / Teilpensionen	496,418	618,214	
Kurzarbeitsbeihilfe	20,000	2,220	
Maßnahmen gemäß § 13 Abs. 2 bis 4 AMPFG	330,000	292,546	
Pensionsversicherungsbeiträge	1.259,426	1.218,068	
Krankenversicherungsbeiträge	278,605	272,266	
Unfallversicherungsbeiträge	9,500	8,223	
Ersatz-Krankenstandstage / KS-Gebühr / DLS	190,750	189,630	
AIG / EWR-Abkommen	25,000	29,402	
<b>Arbeitsmarktadministration AMS (PA. Beamte)</b>	<b>51,368</b>	<b>48,089</b>	<b>-3,279</b>
<b>SUMME (gesamt, inkl. Abgang)</b>	<b>7.833,252</b>	<b>7.935,297</b>	<b>102,045</b>
nicht zweckgebunden = Abgang *)	-465,349	-595,111	129,762
<b>Summe gesamt (zweckgebunden, abzüglich Abgang *)</b>	<b>7.367,903</b>	<b>7.340,186</b>	<b>-27,717</b>

\*) Aufgrund der Haushaltsrechtsreform 2009 wird der Abgang nicht mehr durch Überweisung des Bundes an die Gebarung AIV gedeckt, sondern ist so darzustellen, dass jener Teil der Ausgaben, der die zweckgebundenen Einnahmen übersteigt, aus der Gebarung Arbeitslosenversicherung auf die nicht zweckgebundene Finanzposition „Arbeitslosengeld“ herauszurechnen ist.

### Weiters:

#### Förderungen:

Förderungen und Aufwendungen ESF (BMASGK)	55,300	67,200
Maßnahmen gemäß § 13 AMPFG (siehe oben)	330,000	292,546
Summe AMP-Maßnahmen (siehe oben) +)	796,863	965,868
<b>SUMME Arbeitsmarktförderung:</b>	<b>1.182,163</b>	<b>1.325,614</b>
BMASGK	122,163	134,037
Ausgabenermächtigung / Ausgaben AMS	1.251,000	1.191,577
+ ) zzgl. Auflösung AM-Rücklage + Ausbildung bis 25	171,000	0

## Einnahmen (in Mio. €)

	Bundesfinanzgesetz 2019	Erfolg 2019	Differenz BFG / Erfolg
<b>Arbeitsmarktdienstleistungen</b>	<b>92,000</b>	<b>184,552</b>	<b>92,552</b>
Beitrag der BUAK zur Winterfeiertagsvergütung	5,000	7,003	
Beitrag des AMS zur Finanzierung der AMF	0,000	171,000	
Berufliche Reha § 16 AMPFG / sonstige Erträge	87,000	6,529	
<b>AIV-Beiträge</b>	<b>7.275,903</b>	<b>7.155,634</b>	<b>-120,269</b>
AIV-Beiträge	7.260,903	7.054,521	
Auflösungsabgabe	0,000	79,091	
Sonstige Erträge	0,000	-1,295	
Erstattungen EWR-Vertrag	15,000	23,317	
<b>SUMME (zweckgebunden)</b>	<b>7.367,903</b>	<b>7.340,186</b>	<b>-27,717</b>

Die auf 7,4 % gesunkene Arbeitslosenquote (2018: 7,7 %) hält die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr im bedeutendsten Ausgabensegment der Gebarung (Leistungen nach dem AIVG) geringfügig unter dem Vorjahr (€ -114,6 Mio. oder -1,9 %). Der Bundesvoranschlag, erstellt auf der Basis einer Quote von 7,3 %, wurde um € 101,9 Mio. (oder -1,7 %) unterschritten.

Im Besonderen für diese Entwicklung verantwortlich sind: geringere Ausgaben für Arbeitslosengeld (€ -18,7 Mio. zum Vorjahr bzw. € +20,5 Mio. zum BFG), für Notstandshilfe (€ -19,3 Mio. zum Vorjahr bzw. € -243,3 Mio. zum BFG), für Übergangsgeld (€ -10,4 Mio. zum Vorjahr bzw. € +0,0 Mio. zum BFG), für Pensionsversicherungsbeiträge (€ -46,0 Mio. zum Vorjahr bzw. € -41,4 Mio. zum BFG) und für Maßnahmen gemäß § 13 Abs. 2 bis 4 AMPFG (€ -117,3 Mio. zum Vorjahr bzw. € -37,5 Mio. zum BFG). Die Ausgaben für Altersteilzeitgeld (€ +68,5 Mio. zum Vorjahr bzw. € +299,3 Mio. zum BFG), für Weiterbildungsgeld (für € +10,0 Mio. zum Vorjahr bzw. € +7,0 Mio. zum BFG) und die Abgeltung an die Kassen für die Krankenstandstage (€ +16,2 Mio. zum Vorjahr bzw. € -0,4 Mio. zum BFG) entwickelten sich gegenläufig.

Dem Ergebnis auf der Auszahlungsseite stehen im Wesentlichen Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen gegenüber (€ +225,6 Mio. oder +3,3 % zum Vorjahr bzw. € -206,4 Mio. zum BFG). Im Jahresdurchschnitt 2019 betrug die unselbständige Beschäftigung 3,797 Mio. Personen und ist damit zum Vorjahr um 1,5 % gestiegen (2018: 3,741 Mio. Personen).

Mit +55.820 unselbständig Beschäftigten und -10.779 Arbeitslosen betrug der Abgang der Gebarung Arbeitsmarktpolitik € 595,1 Mio. (€ -328,0 Mio. zum Vorjahr bzw. € +129,8 Mio. zum BFG), der gemäß § 1 Abs. 4 AMPFG vom Bund zu tragen ist (geringere Auszahlungen von € -85,9 Mio. und höhere Einzahlungen von € +242,2 Mio. als im Vorjahr).

## EIGENER WIRKUNGSBEREICH

Gemäß § 41 Abs. 1 AMSG bestreitet das AMS die Personal- und Sachausgaben in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

## Jahresabschluss per 31. Dezember 2019

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 269 UGB geprüft und es wurde der Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß § 45 Abs. 1 AMSG wurde der vorliegende Jahresabschluss vom Verwaltungsrat genehmigt und gemäß § 45 Abs. 2 AMSG der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zur Genehmigung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen übermittelt.

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	TEUR	EUR	TEUR
<b>Aktiva</b>				
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>72 428 522,19</b>	<b>72 429</b>
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	34 556 447,00	27 897	337 496 233,38	372 022
2. Geleistete Anzahlungen	18 253 851,34	15 225	53 247 485,19	34 233
	<b>52 810 298,34</b>	<b>43 122</b>	<b>390 743 718,57</b>	<b>406 255</b>
			<b>463 172 240,76</b>	<b>478 684</b>
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>5 668,55</b>	<b>6</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	78 855 355,48	60 283		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 651 792,86	2 000		
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	54 000,00	68	110 190 294,07	104 960
	<b>81 561 148,34</b>	<b>62 351</b>	<b>75 836 937,72</b>	<b>93 839</b>
	<b>134 371 446,68</b>	<b>105 473</b>	<b>186 027 231,79</b>	<b>198 799</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
Hilfs- und Betriebsstoffe	100 000,00	100		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs. 1 AMMSG davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 145.732.633,52; Vorjahr: TEUR 143.045	145 732 633,52	143 045		
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 4.800.724,38; Vorjahr: TEUR 22.540	21 419 105,58	54 045	22 301,40	15
	<b>167 151 739,10</b>	<b>197 090</b>		
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
	<b>356 258 831,89</b>	<b>376 855</b>		
	<b>523 510 570,99</b>	<b>574 045</b>	11 635 752,81	5 076
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	<b>8 728 582,82</b>	<b>8 018</b>		
	<b>666 610 600,49</b>	<b>687 536</b>	<b>16 218 173,33</b>	<b>8 900</b>
			<b>1 187 286,06</b>	<b>1 147</b>
			<b>666 610 600,49</b>	<b>687 536</b>
<b>Passiva</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Kapitalrücklagen</b>				
<b>II. Gewinnrücklagen</b>				
1. Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMMSG				
2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)				
<b>B. Zuschüsse zum Anlagevermögen</b>				
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Abfertigungen				
2. Sonstige Rückstellungen				
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 16.213.177,64; Vorjahr: TEUR 8.895				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 4.995,69; Vorjahr: TEUR 5				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 22.301,40; Vorjahr: TEUR 15				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 11.635.752,81; Vorjahr: TEUR 5.076				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0				
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 4.555.123,43; Vorjahr: TEUR 3.804				
davon aus Steuern: EUR 47.189,26; Vorjahr: TEUR 49				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.045,33; Vorjahr: TEUR 6				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 4.995,69; Vorjahr: TEUR 5				
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
<b>1. Aufwandsersätze des Bundes</b>				
a) Ausgabenersatz gemäß § 41 Abs. 2 AMSG	539 404 627,51		501 066	
b) Aufwandsersatz gemäß § 49 Abs. 1 AMSG	2 687 943,80		5 771	
c) Mehreinnahmen gemäß § 15 AMPFG	139 145 493,17		117 437	
d) Auflösungsabgaben gemäß §§ 2b und 17 AMPFG	43 344 329,08		33 641	
e) Mehreinnahmen gemäß § 16 AMPFG	6 529 311,00	731 111 704,56	5 000	662 915
<b>2. Umsatzerlöse</b>		900 592,37		931
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>				
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	255,00		2	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2 145 143,55		263	
c) Übrige	11 027 674,40	13 173 072,95	14 081	14 346
<b>4. Personalaufwand</b>				
a) Gehälter	270 700 098,28		271 929	
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter/innen-vorsorgekassen	12 384 107,19		6 896	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	3 941 565,29		3 867	
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	67 218 147,42		65 583	
e) Sonstige Sozialaufwendungen	3 038 327,98	-357 282 246,16	3 124	-351 399
<b>5. Abschreibungen</b> auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-17 903 198,23		-15 829
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
a) Steuern	718 621,16		129	
b) Übrige	157 242 121,88	-157 960 743,04	128 841	-128 970
<b>7. Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG</b>		-227 794 627,51		-213 455
<b>8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)</b>		<b>-15 755 445,06</b>		<b>-31 461</b>
<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		328 315,76		79
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		-164,12		*0
<b>11. Zwischensumme aus Z 9 und 10 (Finanzergebnis)</b>		<b>328 151,64</b>		<b>79</b>
<b>12. Ergebnis vor Steuern</b>		<b>-15 427 293,42</b>		<b>-31 382</b>
<b>13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		-84 868,80		-15
<b>14. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag</b>		<b>-15 512 162,22</b>		<b>-31 397</b>
<b>15. Auflösung von Zuschüssen zum Anlagevermögen</b>		872,07		1
<b>16. Auflösung von Gewinnrücklagen</b> Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG		227 794 627,51		213 455
<b>17. Zuweisung zu Gewinnrücklagen</b>				
a) Arbeitsmarktrücklage gemäß § 52 AMSG	-193 269 205,84		-159 504	
b) Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	-19 014 131,52	-212 283 337,36	-22 555	
<b>18. Bilanzgewinn</b>		<b>0,00</b>		<b>0</b>

\*) unter der Rundungsgrenze

## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2019

### I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss des Arbeitsmarktservice Österreich zum 31. Dezember 2019 wurde – gemäß der Norm des § 45 Abs. 1 iVm § 47 Abs. 1 AMSG (BGBl 1994/313 idgF) – nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches erstellt.

### II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über einen Zeitraum von fünf Jahren, die der Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund, über einen Zeitraum von fünf bis 50 Jahren. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen (2018: € 0,00).

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis € 400,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt.

#### Vorräte

Die Vorräte wurden gemäß § 209 Abs. 1 UGB mit einem Festwert angesetzt, weil sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Erkennbare Risiken wurden durch individuelle Abwertungen berücksichtigt; dies war jedoch ausschließlich im Bereich des Postens „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ mit einem Betrag von € 4.925,37 (2018: € 9.256,91) erforderlich.

#### Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gebildet; sie betragen 86 % (Vorjahr: 84 %) der Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgte nach

versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes von 1,01 % (Vorjahr: 1,80 %) unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von zehn Jahren (Vorjahr: elf Jahre) und unter Beachtung der gesetzlichen Altersgrenzen für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren (Anwendung des Rechenwerkes „AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“).

Die fiktiven privatrechtlichen Abfertigungsansprüche einer Landesgeschäftsführerin sowie eines Vorstandsmitgliedes wurden zur Gänze rückgestellt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes von 1,09 % (Vorjahr: 1,80 %) unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von elf Jahren (Vorjahr: elf Jahre) ermittelt.

Die Veränderung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen gegenüber dem Vorjahreswert wird zur Gänze im Personalaufwand erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

### III. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### Angaben gemäß § 225 Abs. 3 und 6 UGB

Unter dem Posten „Sonstige Forderungen“ enthaltene Erträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, betreffen insbesondere Bankzinsen mit einem Betrag von € 2.358,56 (2018: € 18.098,12).

Unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthaltene Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, betreffen insbesondere Abfertigungsansprüche von Mitarbeiter/innen und Gehaltsnachzahlungen an Mitarbeiter/innen sowie Nachverrechnungen von Gehaltsabgaben mit einem Gesamtbetrag von € 3.618.887,85 (2018: € 2.999.329,89).

#### Angaben gemäß § 238 Z 14 UGB

Der Betrag der Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen des folgenden Geschäftsjahres beläuft sich auf € 46.454.100,00 (Vorjahr: € 43.703.400,00), der entsprechende Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre auf € 232.270.500,00 (Vorjahr: € 218.517.000,00).

### Angaben gemäß § 238 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 belaufen sich auf € 30.000,00 (2018: € 33.000,00).

### Erläuterung des Postens „Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs. 1 AMSG“

Bei diesem Posten handelt es sich um den aufgrund eines Sonderbewertungsrechts als Forderung zu aktivierenden Betrag, der den passivseitig ausgewiesenen Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen entspricht und den der Bund dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH nach Maßgabe

des Fälligwerdens der diesen Rückstellungen entsprechenden Ausgaben zu ersetzen verpflichtet ist.

Soweit aufgrund von Leasingverträgen vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH genutzte Gebäude, für die Kautionszahlungen geleistet wurden, in weiterer Folge vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH angekauft werden, ist mit den geleisteten Kautionszahlungen, den leasingvertraglichen Vereinbarungen entsprechend, gegen die jeweilige Kaufpreisverbindlichkeit aufzurechnen; eine solche Aufrechnung ist im Geschäftsjahr 2019 anlässlich des Eigentumserwerbes hinsichtlich der Gebäude Bulgariplatz (Linz) sowie Innstraße (Landeck) erfolgt.

### Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ in Euro

	2019	2018
Forderung aus einer Schlichtungsvereinbarung	15.108.400,00	29.904.815,28
Forderung aus der Weiterverrechnung von Personalaufwand gegenüber dem BMASGK	0,00	39.923,55
Kautionszahlungen Gebäude Bulgariplatz (Linz)	0,00	17.391.844,00
Kautionszahlungen Gebäude Redergasse (Wien)	2.938.173,88	2.938.173,88
Kautionszahlungen Gebäude Innstraße (Landeck)	0,00	412.798,00
Kautionszahlungen Gebäude Grünfeldgasse (Hartberg)	905.997,60	889.232,28
Kautionszahlungen Gebäude Friedhofsstraße (Tamsweg)	685.624,94	633.847,00
Finanzierungsbeitrag gemäß § 17 WGG Gebäude Reutegasse (Bregenz)	270.927,96	273.779,83
Geleistete Anzahlungen	909.877,16	1.034.202,74
Debitorische Kreditoren	159.479,94	122.279,56
Zinsenabgrenzungen Veranlagungen	2.358,56	18.098,12
Andere	438.265,54	385.836,71
<b>Gesamt</b>	<b>21.419.105,58</b>	<b>54.044.830,95</b>

### Erläuterung des Postens „Kapitalrücklagen“

Dieser Posten ergibt sich als Summe aus dem negativen Gründungskapital gemäß der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1995 in Höhe von € 25.679.803,95 und der als „Quasi-Gesellschafereinlage“ zu qualifizierenden Verpflichtung des Bundes gemäß § 48 Abs. 5 AMSG, dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH das Kapital eines von diesem im Geschäftsjahr 1995 zum Ausgleich der Gebarung Arbeitsmarktpolitik 1994 gemäß § 48 Abs. 1 Z 1 AMSG aF aufgenommenen Kredits im Betrag von € 98.108.326,14 zu ersetzen.

erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen sind. Dies erfolgte im Geschäftsjahr 2019 mit einem Betrag von € 139.145.493,17 (2018: € 117.436.885,17).

Weiters sind nach § 2b Abs. 3 und § 17 Abs. 2 AMPFG 50 % der Auflösungsabgaben bei Beendigungen von Dienstverhältnissen der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen, was im Geschäftsjahr 2019 mit einem Betrag von € 43.344.329,08 vorgenommen worden ist (2018: € 33.640.916,60).

### Erläuterung des Postens „Gewinnrücklagen“

Gemäß § 47 Abs. 1 AMSG sind allfällige Gewinne aufgrund des Jahresabschlusses des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH einer Rücklage zuzuführen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde daher ein Betrag von € 19.014.131,52 (2018: € 22.554.925,39) dem Posten „Andere (freie) Gewinnrücklagen“ zugeführt.

Außerdem sind die gemäß § 16 AMPFG geleisteten Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen und sonstigen der Arbeitsmarktintegration dienenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen; im Geschäftsjahr 2019 wurden seitens der Pensionsversicherungsanstalt diesbezüglich Zahlungen in Höhe von € 6.529.311,00 geleistet (2018: € 5.000.198,00).

Hinsichtlich der Arbeitsmarktrücklage bestimmt § 15 Abs. 1 AMPFG, dass zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte (insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere) Mittel im Ausmaß von jeweils 41 % der aufgrund des Entfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG

Schließlich sind nach § 52 AMSG dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH nach bestimmten gesetzlichen Bestimmungen zufließende Strafeinnahmen ebenfalls der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen. Diese betragen im Geschäftsjahr € 4.250.072,59 (2018: € 3.426.265,27).

Die Entwicklung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG im Geschäftsjahr 2019 zeigt daher folgendes Bild:

<b>Stand zum 1. Jänner 2019</b>	<b>€ 372.021.655,05</b>
Dotierung Mehreinnahmen 2019 gemäß § 15 AMPFG	€ 139.145.493,17
Dotierung Auflösungsabgaben 2019 gemäß § 2b und §17 AMPFG	€ 43.344.329,08
Dotierung Mehreinnahmen 2019 gemäß § 16 AMPFG	€ 6.529.311,00
Dotierung Strafeinnahmen 2019 gemäß § 52 AMSG	€ 4.250.072,59
Auflösung Arbeitsmarktrücklage 2018	€ -227.794.627,51
<b>Stand zum 31. Dezember 2019</b>	<b>€ 337.496.233,38</b>

§ 51 AMSG bestimmt, dass die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage im Auftrag (nunmehr) der Frau Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG zu erfolgen hat. Eine derartige Auflösung der am 31. Dezember 2018 vorhandenen Arbeitsmarktrücklage erfolgte im Geschäftsjahr 2019 mit einem Teilbetrag in Höhe von

€ 227.794.627,51 (2018: € 213.455.586,95). Davon entfiel ein Teilbetrag von € 171.000.000,00 (2018: € 170.000.000,00) auf dem Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMSG zugeordnete Leistungen und der Restbetrag von € 56.794.627,51 (2018: € 43.455.586,95) auf dem Eigenen Wirkungsbereich gemäß § 41 AMSG zugeordnete Leistungen.

#### Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ in Euro

	2019	2018
Rückstellungen für Jubiläumsgeldzahlungen	35.542.339,45	38.084.456,47
Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube	18.564.278,89	18.263.910,65
Rückstellungen für Prämien Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	14.487.952,63	14.501.162,50
Rückstellungen für Gleitzeitguthaben	5.972.116,86	5.770.819,67
Rückstellungen für Wiener Dienstgeberabgabe	1.037.712,00	1.006.928,00
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	132.344,89	1.117.061,35
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	57.104,88	190.234,52
Rückstellungen für Prozesskosten	43.088,12	13.102.052,14
Rückstellung für drohenden Verlust aus einem bevorstehenden Liegenschaftsankauf	190.234,52	1.802.305,00
<b>Gesamt</b>	<b>75.836.937,72</b>	<b>93.838.930,30</b>

#### Aufgliederung des Postens „Sonstige Verbindlichkeiten“ in Euro

	2019	2018
Verrechnung gegenüber Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (insbesondere Abfertigungen und Gehaltsnachzahlungen)	3.793.070,60	3.106.746,24
Verrechnung von vereinnahmten Gebühren nach dem GebG und Verwaltungsabgaben für das 4. Quartal 2019	450.441,60	374.407,13
Umsatzsteuerverrechnung 2019	47.189,26	48.695,67
Kreditorische Debitoren	21.335,13	722,60
Erhaltene Kautionen	4.995,69	4.995,69
Andere	243.086,84	273.543,46
<b>Gesamt</b>	<b>4.560.119,12</b>	<b>3.809.110,79</b>



**Aufgliederung und Erläuterung  
der Ausgaben- und Aufwandsersätze des Bundes in Euro**

	2019	2018
Zahlungen gemäß den Präliminarien	482.610.000,00	457.610.000,00
Durch Teilauflösung der Arbeitsmarktrücklage aufgebracht Beitrag	56.794.627,51	43.455.586,95
<b>Posten 1a der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>539.404.627,51</b>	<b>501.065.586,95</b>

Nach § 41 Abs. 2 AMSG hat der Bund dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH die im Rahmen seines Eigenen Wirkungsbereichs anfallenden Personal- und Sachausgaben zu ersetzen. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 (ohne Investitionen in das Anlagevermögen) auf einen Betrag von € 510.861.045,59 (2018: € 470.373.003,42). Die vom Bund hierfür geleisteten Abdeckungen betragen € 539.404.627,51 (2018: € 501.065.586,95) (vgl. Posten 1a der Gewinn- und Verlustrechnung), wovon ein Betrag von € 56.794.627,51 (2018: € 43.455.586,95) durch eine Teilauflösung der Arbeitsmarktrücklage zum 31. Dezember 2018 aufgrund einer entsprechenden Genehmigung der (damaligen) Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz aufgebracht wurde. Der Mehrbetrag der Abdeckungen des Bundes im Vergleich zu den angefallenen Personal- und Sachausgaben in Höhe von € 28.543.581,92 (2018: € 30.692.583,53) entspricht sohin dem Beitrag des Bundes zu den Investitionen in das Anlagevermögen, wobei vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH im Geschäftsjahr 2019 Investitionen – ohne die Kautionsverrechnungen für den Erwerb der Gebäude Bulgariplatz in Linz und Innstraße in Landeck – von insgesamt € 28.543.581,92 (2018: € 30.692.583,53) getätigt wurden.

Der Aufwandsersatz gemäß § 49 Abs. 1 AMSG (Posten 1b der Gewinn- und Verlustrechnung) in Höhe von € 2.687.943,80 (2018: € 5.771.508,32) betrifft die im Geschäftsjahr 2019 eingetretene Erhöhung der Verpflichtung des Bundes, dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH im Zeitpunkt des Fälligwerdens diejenigen Ausgaben für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen zu ersetzen, für die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 entsprechende Rückstellungen passiviert sind.

§ 15 Abs. 1 AMPFG bestimmt, dass zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte (insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere) Mittel im Ausmaß von jeweils 41 % der aufgrund des Entfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zur Verfügung gestellt werden, wobei diese Mehreinnahmen im Geschäftsjahr 2019 gemäß § 15 Abs. 4 AMPFG um € 50.000.000,00 (2018: € 50.000.000,00) zu vermindern waren, sodass ein Betrag in Höhe von € 139.145.493,17 (2018: € 117.436.885,17) im Posten 1c der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zugeführt wurde.

Ebenso werden nach § 2b Abs. 3 und § 17 Abs. 2 AMPFG 50 % der Auflösungsabgaben bei Beendigungen von Dienstverhältnissen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zur Verfügung gestellt und mit einem Betrag von € 43.344.329,08 (2018: € 33.640.916,60) unter dem Posten 1d der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen; auch dieser Betrag ist nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen.

Unter dem Posten 1e der Gewinn- und Verlustrechnung, der die gemäß § 16 AMPFG geleisteten Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen und sonstigen der Arbeitsmarktintegration dienenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zum Gegenstand hat, wird im Geschäftsjahr 2019 ein Betrag von € 6.529.311,00 (2018: € 5.000.198,00) zum Ausweis gebracht. Auch diese Beiträge sind der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen.

**Erläuterung des Postens „Umsatzerlöse“**

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus der Vermietung von Grundflächen und Räumlichkeiten und um vereinnahmte Nutzungsentgelte für EDV-Kooperationen.

**Erläuterung des Postens „Personalaufwand“**

Im Rahmen der Gehälter ist die Veränderung der Rückstellungen für Jubiläumsgeldzahlungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert erfasst; diese Veränderung hat im Geschäftsjahr 2019 zu einer Reduktion des Gehaltsaufwands um € 2.542.117,02 (2018: Erhöhung des Gehaltsaufwands um € 5.286.509,55) geführt. Diese Reduktion erklärt sich daraus, dass im vorliegenden Jahresabschluss erstmals berücksichtigt wurde, dass nach § 39 Abs. 3 des anzuwendenden Kollektivvertrages Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter anlässlich ihres Pensionsantritts dann ein reduziertes Jubiläumsgeld erhalten, wenn sie zu diesem Zeitpunkt zwar bereits 37, aber noch nicht 40 Dienstjahre beim ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH verbracht haben.

**Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Übrige sonstige betriebliche Erträge“ in Euro**

	2019	2018
Altersteilzeitgeld	4.583.216,86	3.694.124,97
Geldstrafen gemäß § 52 AMSG	4.250.072,59	3.426.265,27
Kostenersätze gemäß § 302 EO für erstattete Drittschuldneräußerungen	1.439.891,11	1.445.750,00
Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten	564.365,39	610.896,10
Andere übrige sonstige betriebliche Erträge	134.921,40	207.198,88
Erträge aus Schadenersätzen	55.207,05	4.696.706,07
<b>Gesamt</b>	<b>11.027.674,40</b>	<b>14.080.941,29</b>

Die gemäß § 52 AMSG vereinnahmten Geldstrafen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz und

dem Ausländerbeschäftigungsgesetz sind nach der zitierten Gesetzesbestimmung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 Abs. 1 AMSG zuzuführen.

**Aufgliederung des Postens „Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen“ in Euro**

	2019	2018
EDV-Aufwand	62.789.336,94	32.276.191,16
Miet- und Leasingaufwand und Betriebskosten	37.605.916,87	35.652.413,30
Forschungs- und Beratungsaufwand	12.228.114,14	16.019.223,64
Nachrichtenaufwand	10.682.481,56	10.383.800,73
Werbeaufwand	7.094.726,03	7.161.856,80
Reinigungsaufwand	5.845.402,47	5.510.540,76
Ausbildungsaufwendungen	4.473.847,17	5.236.099,54
Instandhaltungsaufwand	4.153.002,96	3.420.265,48
Fahrt- und Reiseaufwand	2.901.202,43	3.284.468,94
Energie und Wasser	2.740.988,92	2.603.089,68
Post- und Geldverkehrsspesen betreffend Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	2.184.215,61	1.944.600,56
Büroaufwand	1.548.546,15	1.810.965,11
Bewirtungsaufwand	803.403,73	722.641,76
Fachliteratur, Broschüren, sonstige Druckwerke	440.224,51	447.620,80
Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	439.274,34	508.063,00
Versicherungsaufwand	436.597,99	412.628,43
Transporte durch Dritte	295.138,93	239.118,06
Schadensfälle	74.739,33	49.819,16
Prozess- und Gerichtskosten	0,00	758.229,74
Anderer sonstiger betrieblicher Aufwand	504.961,80	399.232,33
<b>Gesamt</b>	<b>157.242.121,88</b>	<b>128.840.868,98</b>

**Erläuterung des Postens „Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG“**

Im Auftrag der (damaligen) Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wurden Mittel im Gesamtbetrag von € 227.794.627,51 (2018: € 213.455.586,95) in Entsprechung zur Bestimmung des § 51 AMSG zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG verwendet, wovon ein Teilbetrag von € 171.000.000,00 (2018: € 170.000.000,00) auf dem

Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMSG zugeordnete Leistungen und der Restbetrag von € 56.794.627,51 (2018: € 43.455.586,95) auf dem Eigenen Wirkungsbereich gemäß § 41 AMSG zugeordnete Leistungen entfiel. Der daraus resultierende Aufwand wurde durch die Auflösung eines gleich hohen Teilbetrages der im Jahresabschluss des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Arbeitsmarktrücklage – § 51 AMSG entsprechend – erfolgsmäßig kompensiert.

## Erläuterung des Postens

### „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“

Unter diesem Posten ist ausschließlich die vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH entrichtete Kapitalertragsteuer erfasst.

## IV. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, hat es nicht gegeben.

## V. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER/INNEN

Im Geschäftsjahr 2019 waren **durchschnittlich** 4.955 Arbeitnehmer/innen (Vollbeschäftigungsäquivalent) als Kollektivvertragsbedienstete des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH beschäftigt (2018: 4.991 Arbeitnehmer/innen/Vollbeschäftigungsäquivalent).

### Als Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats waren im Geschäftsjahr 2019 tätig:

#### Vorstand:

Dr. Herbert BUCHINGER (Vorsitzender)

Dr. Johannes KOPF, LL.M.

#### Verwaltungsrat:

SC Mag. Roland SAUER  
(Vorsitzender)

MMag. Dr. Helwig AUBAUER  
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Ing. Alexander PRISCHL  
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Mag.<sup>a</sup> Anna DAIMLER (ab Juni 2019)

Mag. Dr. Rudolf GLEISSNER (ab September 2019)

Dr. Martin GLEITSMANN (bis September 2019)

Mag.<sup>a</sup> Cornelia HOCKE (ab Juni 2019)

Mag. Volker KNESTEL (bis Juni 2019)

KR Ursula KREPP

Dr. Gernot MITTER

Heinz RAMMEL  
(Arbeitnehmer/innen-Vertretung)

Dr. Dietmar SCHUSTER

Willibald STEINKELLNER (bis März 2019)

Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin bestellt.

Kreditgewährungen an Mitglieder des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats und an Mitarbeiter/innen des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH sind nicht erfolgt. Geschäfte zwischen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH und Mitgliedern des Vorstands oder Mitgliedern des Verwaltungsrats und diesen nahestehenden Einrichtungen oder Personen unter marktunüblichen Bedingungen wurden nicht abgeschlossen.

Von den Mitgliedern des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2019 Dr. Herbert BUCHINGER Vergütungen in Höhe von € 194.953,64 (2018: € 191.003,38) und Dr. Johannes KOPF Vergütungen in Höhe von € 185.534,18 (2018: € 178.644,28) erhalten.

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrats haben folgende Personen Sitzungsgelder erhalten:

	2019	2018
Dr. Martin GLEITSMANN	€ 256,00	288,00
Mag. Thomas HAINLEN	€ 0,00	192,00
Mag. <sup>a</sup> Gabriele STRASSEGGER (Ersatzmitglied)	€ 1.408,00	1.024,00
Mag. <sup>a</sup> Maria KAUN (Ersatzmitglied)	€ 768,00	896,00

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 10.208.168,25 (2018: € 4.854.941,59) enthalten. Von den Gesamtaufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen entfielen auf Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 UGB im Geschäftsjahr 2019 € 154.403,68 (2018: € 98.993,18), auf andere Arbeitnehmer/innen € 12.229.703,51 (2018: € 6.797.049,67).

Aufwendungen für Pensionskassenbeiträge sind in Höhe von € 3.941.565,29 (2018: € 3.867.543,01) angefallen.

Wien, am 19. März 2020



Dr. Herbert BUCHINGER



Dr. Johannes KOPF, LL.M.

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Jänner 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungskosten am 1.1.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungskosten am 31.12.2019	kumulierte Abschreibungen 1.1.2019	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Buchwert am 31.12.2019	Buchwert am 31.12.2018	Abschreibungen des G.J
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Rechte	135 960 232,32	6 961 374,31	13 025 560,50	2 869 894,07	153 077 273,06	108 063 136,32	118 520 826,06	34 556 447,00	27 897 096,00	13 327 583,81
2. geleistete Anzahlungen	15 225 288,49	16 054 123,35	-13 025 560,50	0,00	18 253 851,34	0,00	0,00	18 253 851,34	15 225 288,49	0,00
	151 185 520,81	23 015 497,66	0,00	2 869 894,07	171 331 124,40	108 063 136,32	118 520 826,06	52 810 298,34	43 122 384,49	13 327 583,81
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	120 537 780,04	21 703 148,24	68 162,50	1 490 344,20	140 818 746,58	60 254 882,63	61 963 391,10	78 855 355,48 *)	60 282 897,41	2 846 854,67
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13 845 640,60	2 468 197,75	0,00	1 892 935,05	14 420 903,30	11 845 689,40	11 769 110,44	2 651 792,86	1 999 951,20	1 728 759,75
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	68 162,50	54 000,00	-68 162,50	0,00	54 000,00	0,00	0,00	54 000,00	68 162,50	0,00
	134 451 583,14	24 225 345,99	0,00	3 383 279,25	155 293 649,88	72 100 572,03	73 732 501,54	81 561 148,34	62 351 011,11	4 575 614,42
	285 637 103,95	47 240 843,65	0,00	6 253 173,32	326 624 774,28	180 163 708,35	192 253 327,60	134 371 446,68	105 473 395,60	17 903 198,23

\*) darin beinhaltet € 12.084.709,48 Grundwert

PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG  
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung  
Bericht 2019

#### 4. Bestätigungsvermerk

##### **Bericht zum Jahresabschluss**

##### **Prüfungsurteil**

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des

**Arbeitsmarktservice Österreich,  
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage des AMS für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des AMMSG.

##### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom AMS unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

##### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Kontrollausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des AMMSG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AMS vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des AMS zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder das AMS zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Kontrollausschuss des Verwaltungsrates ist verantwortlich für die Überwachung der ordnungsgemäßen Erfüllung der dem Arbeitsmarktservice Österreich obliegenden Aufgaben.

PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG  
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung  
Bericht 2019

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des AMS abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des AMS zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des AMS von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

PKF Österreichischer & Partner GmbH & Co KG  
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung  
Bericht 2019

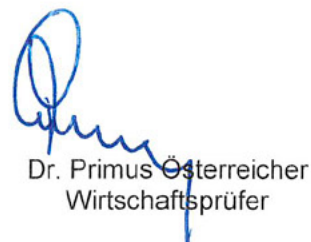
- Wir kommunizieren mit dem Kontrollausschuss des Verwaltungsrates insbesondere über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen.

Wien, am 19. März 2020

**PKF Österreichischer und Partner GmbH & Co KG**  
**Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung**



Mag. Günther Prindl  
Wirtschaftsprüfer



Dr. Primus Österreichischer  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

# DIE ORGANISATION (STAND: 12/2019)

Das AMS ist als Dienstleistungsunternehmen öffentlichen Rechts in eine Bundes-, neun Landes- und 98 Regionalorganisationen gegliedert: Bundesgeschäftsstelle, Landesgeschäftsstellen und Regionale Geschäftsstellen. Weiters gibt es sechs Zweigstellen und 72 BerufsInfoZentren. Auf all diesen Ebenen werden die Sozialpartner miteinbezogen und wirken im Verwaltungsrat, in den Landesdirektorien und in den Regionalbeiräten maßgeblich an der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsprogramme der Länder) und am Controlling der Organisation mit.

---

## BUNDESORGANISATION DES AMS

---

### PRÄSIDIUM

---

#### VORSITZENDER:

SC Mag. Roland Sauer  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Konsumentenschutz

#### STELLVERTRETER:

Ing. Alexander Prischl  
Österreichischer Gewerkschaftsbund  
  
MMag. Dr. Helwig Aubauer  
Vereinigung der Österreichischen Industrie

---

### VERWALTUNGSRAT

---

#### MITGLIEDER

##### Regierungsvertreter/innen:

SC Mag. Roland Sauer  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag. Volker Knestel bis 06/19  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag.<sup>a</sup> Cornelia Hocke ab 06/19  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Konsumentenschutz

Dr. Dietmar Schuster  
Bundesministerium für Finanzen

##### Arbeitnehmervertreter/innen:

Ing. Alexander Prischl  
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Willibald Steinkellner bis 03/19  
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.<sup>a</sup> Anna Daimler ab 06/19  
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Dr. Gernot Mitter  
Bundesarbeitskammer

#### ERSATZMITGLIEDER

##### Regierungsvertreter/innen:

Dr.<sup>in</sup> Sabine Hafner  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Konsumentenschutz

MMag. Hansjörg Payr bis 06/19  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Konsumentenschutz

Dr. Klaus Hochrainer ab 06/19  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Loibner  
Bundesministerium für Finanzen

##### Arbeitnehmervertreter/innen:

Sylvia Ledwinka  
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.<sup>a</sup> Ilse Leidl-Krapfenbauer bis 04/19  
Bundesarbeitskammer

Mag.<sup>a</sup> Christina Brichta-Hartmann ab 06/19  
Bundesarbeitskammer

Mag.<sup>a</sup> Anna Daimler bis 06/19  
Österreichischer Gewerkschaftsbund

MMag. Simon Theurl ab 06/19  
Bundesarbeitskammer



**MITGLIEDER****Arbeitgebervertreter/innen:**

MMag. Dr. Helwig Aubauer  
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Dr. Martin Gleitsmann bis 09/19  
Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Dr. Rudolf Gleißner ab 09/19  
Wirtschaftskammer Österreich

KR Ursula Krepp  
Wirtschaftskammer Österreich

**Vertreter des Zentralbetriebsrates:**

Heinz Rammel, AMS Österreich  
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

**Kooptierte Mitglieder:**

Gabriele Kreutzer, AMS Wien  
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Robert Winter, AMS Niederösterreich  
Mitglied des Zentralbetriebsrates

**ERSATZMITGLIEDER****Arbeitgebervertreter/innen:**

Mag.<sup>a</sup> Cornelia Hocke bis 03/19  
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Severin Gruber ab 03/19  
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.<sup>a</sup> Gabriele Straßegger  
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.<sup>a</sup> Maria Kaun  
Wirtschaftskammer Österreich

**Vertreter des Zentralbetriebsrates:**

Peter Schagerl, AMS Niederösterreich  
Mitglied des Zentralbetriebsrates

**Kooptierte Ersatzmitglieder:**

Susanna Kamellor, AMS Wien  
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Gerhard Weinmüller, AMS Linz  
Mitglied des Zentralbetriebsrates

**VORSTAND****VORSTANDSVORSITZENDER**

Dr. Herbert Buchinger

**MITGLIED DES VORSTANDES**

Dr. Johannes Kopf, LL.M.

**LANDESGESCHÄFTSFÜHRER/INNEN****Burgenland**

Mag.<sup>a</sup> Helene Sengstbratl

**Kärnten**

Franz Zewell bis 05/19  
Mag. Peter Wedenig ab 06/19

**Niederösterreich**

Mag. Sven Hergovich

**Oberösterreich**

Gerhard Strasser

**Salzburg**

Jacqueline Beyer

**Steiermark**

Mag. Karl-Heinz Snobe

**Tirol**

Anton Kern

**Vorarlberg**

Bernhard Bereuter

**Wien**

Mag.<sup>a</sup> Petra Draxl

**STV. LANDESGESCHÄFTSFÜHRER/INNEN**

Manfred Breithofer

Mag. Peter Wedenig bis 06/19  
MMag.<sup>a</sup> Melanie Jann ab 12/19

Michaela Vorlaufer

Iris Schmidt

Mag.<sup>a</sup> Christina Schweinberger

Mag.<sup>a</sup> Christina Lind

Mag.<sup>a</sup> Sabine Platzer-Werlberger

Mag.<sup>a</sup> Katharina Neuhofer

Mag. Winfried Göschl

## STÄNDIGE AUSSCHÜSSE DES VERWALTUNGSRATES

### AUSLÄNDERAUSSCHUSS

#### MITGLIEDER:

Dr. Hermann Deutsch (Vorsitz)  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Konsumentenschutz

MMag.<sup>a</sup> Margit Kreuzhuber  
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Schmied  
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.<sup>a</sup> Cornelia Hocke bis 02/19  
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Severin Gruber ab 02/19  
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Johann Zimmermann  
Landwirtschaftskammern Österreichs

Mag. Kai Axel Biehl  
Bundesarbeitskammer

Mag. Johannes Peyrl  
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka  
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.<sup>a</sup> Brigitte Schulz  
Gewerkschaft Bau-Holz

#### ERSATZMITGLIEDER:

Mag.<sup>a</sup> Barbara Bohaczek (stv. Vorsitz)  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag.<sup>a</sup> Simone Schaller bis 11/19  
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.<sup>a</sup> Sonja Rincon Restrepo ab 11/19  
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.<sup>a</sup> Martina Großinger  
Wirtschaftskammer Österreich

MMag. Dr. Helwig Aubauer  
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.<sup>a</sup> Ulrike Österreicher  
Landwirtschaftskammern Österreichs

Mag. Franjo Markovic bis 11/19  
Bundesarbeiterkammer

Dr. Kevin Fredy Hinterberger ab 11/19  
Bundesarbeiterkammer

Ing. Alexander Prischl  
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bianca Schuster bis 11/19  
Gewerkschaft PRO-GE

Peter Reiter ab 11/19  
Gewerkschaft PRO-GE

### FÖRDERAUSSCHUSS

#### MITGLIEDER:

Mag. Hannes Edlinger (Vorsitz)  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Konsumentenschutz

Johannes Leitner, BSc., MSc.  
Bundesministerium für Finanzen

Mag.<sup>a</sup> Gabriele Straßegger  
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.<sup>a</sup> Ilse Leidl-Krapfenbauer bis 02/19  
Bundesarbeitskammer

Mag.<sup>a</sup> Monika Feigl-Heihs ab 02/19  
Bundesarbeitskammer

#### ERSATZMITGLIEDER:

Mag. Jörg Leitner (stv. Vorsitz)  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag. Thomas Blattner bis 12/19  
Bundesministerium für Finanzen

Clemens Triltsch, BA, MSc, ab 12/19  
Bundesministerium für Finanzen

Mag.<sup>a</sup> Cornelia Hocke bis 02/19  
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Severin Gruber ab 02/19  
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Sylvia Ledwinka  
Österreichischer Gewerkschaftsbund

## STRATEGIEAUSSCHUSS

---

### MITGLIEDER:

Dr.<sup>in</sup> Sabine Hafner (Vorsitz)  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Konsumentenschutz

Johannes Leitner  
Bundesministerium für Finanzen

Mag.<sup>a</sup> Cornelia Hocke bis 02/19  
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Severin Gruber ab 02/19  
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.<sup>a</sup> Maria Kaun  
Wirtschaftskammer Österreich

Dr. Gernot Mitter  
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka  
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Peter Schagerl, AMS Niederösterreich  
Mitglied des Zentralbetriebsrates

### ERSATZMITGLIEDER:

Mag.<sup>a</sup> Katharina Luger (stv. Vorsitz)  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag. Thomas Blattner bis 12/19  
Bundesministerium für Finanzen

Clemens Triltsch, BA, MSc, ab 12/19  
Bundesministerium für Finanzen

MMag. Dr. Helwig Aubauer  
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.<sup>a</sup> Gabriele Straßegger  
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.<sup>a</sup> Ilse Leidl-Krapfenbauer bis 01/19  
Bundesarbeitskammer

MMag. Simon Theurl ab 01/19  
Bundesarbeitskammer

Ing. Alexander Prischl  
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Susanna Kamellor, AMS Wien  
Mitglied des Zentralbetriebsrates

## KONTROLLAUSSCHUSS (halbjährlich rotierender Vorsitz)

---

### MITGLIEDER:

Mag. Josef Attila Horvath bis 12/19  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag.<sup>a</sup> Katharina Luger ab 12/19  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Konsumentenschutz

Sylvia Ledwinka  
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Johannes Leitner, BSc, MSc  
Bundesministerium für Finanzen

Mag.<sup>a</sup> Gabriele Straßegger  
Wirtschaftskammer Österreich

### ERSATZMITGLIEDER:

Susanne Schlögl  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag. Bernhard Achitz bis 09/19  
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Ing. Alexander Prischl ab 09/19  
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag. Alexander Zeuner  
Bundesministerium für Finanzen

Mag.<sup>a</sup> Maria Kaun  
Wirtschaftskammer Österreich

# BEGRIFFSDEFINITIONEN

## Abgänge arbeitsloser Personen

Ein Abgang ist gegeben, wenn das Ende einer Arbeitslosigkeitsepisode in den Zeitraum zwischen aktuellem und letztem Stichtag fällt, unabhängig davon, aus welchem Grund der Abgang erfolgte. Der Jahresabgang ist die Summe der Monatswerte.

## Arbeitslose nach dem Labour-Force-Konzept (LFK)

Nach dem Labour-Force-Konzept (LFK) gelten jene Personen zwischen 15 und 74 Jahren als arbeitslos, die

- > ohne Arbeit sind,
- > innerhalb der nächsten beiden Wochen eine Arbeit aufnehmen können
- > und während der vier vorhergehenden Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben.

Die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen und Ausbildungen wird nicht als Form der Arbeitsuche betrachtet. Saisonarbeitslose werden als arbeitsuchend klassifiziert, wenn sie gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar und auf Arbeitsuche sind.

## Arbeitslose Personen – administrative Zählung

Arbeitslos sind alle Personen, die ihren Wohnsitz – oder mangels eines solchen ihren ständigen Aufenthaltsort – in Österreich haben, dem AMS einen Arbeitsvermittlungsauftrag erteilt haben, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen (das sind im Wesentlichen Personen, die sofort eine Beschäftigung aufnehmen können und dürfen sowie arbeitsfähig und arbeitswillig sind) und über kein Erwerbseinkommen verfügen, das über der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Diese Personen sind registriert arbeitslos.

## Arbeitslosenquote nach Eurostat-Definition

Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen nach LFK an der Erwerbsbevölkerung nach LFK. Die Arbeitslosenquote wird auf der Basis von Befragungen berechnet. Aufgrund einer generellen Umstellung der Befragungsparameter im Jahr 2004 sind die Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar. Die Statistik Austria führte am 19.3.2015 eine Datenrevision, rückwirkend bis 2004, durch. Die Datenrevision wurde im Zuge methodischer Neuerungen des Hochrechnungsverfahrens durchgeführt, u.a. wird nun der Erwerbsstatus aus Verwaltungsdaten (bei Nicht-Beantwortungen) verwendet. Dies findet ebenfalls in Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen und den Niederlanden statt.

## Arbeitslosenquote nach nationaler Definition

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS registrierten arbeitslosen Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte). Im gegenständlichen Bericht beziehen sich alle Aussagen auf die nationale Berechnung, sofern nichts anderes angegeben wird.

## Arbeitsmarktferne Personen

Arbeitsmarktferne Personen verfügen in den letzten zwölf Monaten über eine maximal zweimonatige Beschäftigungszeit und eine zumindest viermonatige Vormerkdauer beim AMS (ausgenommen davon sind Wiedereinsteiger/innen).

## Arbeitsstiftungen

Arbeitsstiftungen sind ein sozialpartnerschaftliches Instrument zur Unterstützung des Anpassungsprozesses an die Arbeitskräftenachfrage bei bedeutsamem Personalabbau bzw. bedeutsamem Arbeitskräftemangel. Die Anpassung erfolgt primär in Form einer sehr individualisierten und unternehmensnahen Qualifizierung. Die Qualifizierungen werden auf konkrete Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet und theoretische Ausbildungen werden mit praktischen Ausbildungen verbunden. Die notwendigen Abstimmungsprozesse werden unterstützt und die Teilnehmer/innen durchgängig begleitet (Case Management). Die Finanzierung erfolgt daher grundsätzlich sowohl bei Personalabbau als auch bei Personalaufbau durch die beteiligten Unternehmen.

Das AMS sichert die Existenz während der Teilnahme. Da die notwendigen Anpassungsprozesse auch für die Regional- und Strukturpolitik bedeutsam sind, beteiligen sich häufig auch Gebietskörperschaften an der Finanzierung. Eine Zustimmungserklärung der kollektivvertraglichen Körperschaften der Dienstgeber/innen und Dienstnehmer/innen zum Stiftungskonzept gemäß § 18 Abs. 6 lit. a AIVG ist erforderlich.

## Arbeitsuchende Personen

Arbeitsuchend sind alle Personen, die dem AMS einen Vermittlungsauftrag erteilt haben, dem Arbeitsmarkt (der Vermittlung) aber nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, weil diese Personen noch in Beschäftigung stehen und sie dem AMS das konkrete Datum ihres Beschäftigungsendes noch nicht mitgeteilt haben. Darüber hinaus gelten folgende Personen (sofern dem AMS ein Vermittlungsauftrag gegeben wurde) als „arbeitsuchend“:

- > Militärpersonen auf Zeit
- > Personen während einer Ausschlussfrist gemäß § 10 Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG)
- > Personen, die noch in Schulausbildung (oder Hochschulausbildung) stehen, sofern sie sich zumindest im 9. Schuljahr der allgemeinen Schulpflicht befinden
- > Personen während eines Krankengeldbezuges und/oder einer Anstaltspflege bzw. während des Bezuges von Pensionsvorschuss, wenn eine aktive Vermittlungsunterstützung ausdrücklich gewünscht wird
- > Personen aus anderen EWR-Ländern ohne ständigen Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort in Österreich, die in Österreich eine Vormerkung wünschen

## Asylberechtigte Personen

Asylberechtigte (auch als anerkannte Flüchtlinge oder Konventionsflüchtlinge bezeichnet) sind Personen, deren Flüchtlingseigenschaft (begründete Furcht vor persönlicher Verfolgung) im Sinne der Genfer Konvention im Asylverfahren festgestellt wurde und die bescheidmäßig den Status Asylberechtigter erhalten. Sie sind vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen, haben somit bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugang (§ 1 Abs. 2 lit. a AuslBG) und erhalten (auf Antrag) in der Regel einen Konventionsreisepass.

## Asylwerbende Personen

Asylwerber/innen sind Personen, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben und deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Sie erhalten eine Aufenthaltsberechtigungskarte gemäß § 51 Asylgesetz für den legalen Aufenthalt in Österreich und haben nur einen bewilligungspflichtigen und eingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Sie werden im AMS nicht vorgemerkt und vermittelt.

## Behindertenpass

Anspruch auf einen Behindertenpass haben Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 50 %, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Der Behindertenpass ist ein amtlicher Lichtbildausweis; er enthält die persönlichen Daten der Inhaberin/des Inhabers, das Datum der Ausstellung sowie den Grad der Behinderung.

## Betroffene arbeitslose Personen

Betroffene arbeitslose Personen sind alle Personen, die im Beobachtungszeitraum (ein Jahr) mindestens einen Tag als arbeitslos vorgemerkt waren.

## Einschaltgrad

Anteil der aus dem Bestand des AMS abgegangenen und mit Unterstützung des AMS besetzten Stellen an allen Neuaufnahmen von Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

### Erwerbsbevölkerung

Die Erwerbsbevölkerung ist die Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen. Damit sind also alle Personen gemeint, die am Erwerbsleben teilnehmen oder dies anstreben.

### Erwerbstätige nach dem Labour-Force-Konzept (LFK)

Nach dem Labour-Force-Konzept gilt eine Person dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche (das ist jene Woche, zu der die Person befragt wird) mindestens eine Stunde als Unselbständige/r, Selbständige/r oder Mithelfende/r gearbeitet hat. Hat er/sie aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht gearbeitet, geht aber normalerweise einer Arbeit nach, gilt er/sie ebenfalls als erwerbstätig. Personen in Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeldbezieher/innen mit aufrechtem Dienstverhältnis sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen.

### Langzeitarbeitslose Personen

Personen gelten als langzeitarbeitslos, wenn sie zumindest zwölf Monate als arbeitslos oder lehrstellensuchend gemeldet sind. Im Gegensatz zur nachfolgenden Definition unterbricht z.B. ein Kurs oder eine andere Unterbrechung von mehr als 28 Tagen die Dauer der Arbeitslosigkeit.

### Langzeitbeschäftigungslose Personen

Personen gelten als langzeitbeschäftigungslos, wenn sie zumindest 365 Tage beim AMS als arbeitslos und/oder lehrstellensuchend gemeldet sind und/oder sich in Kursmaßnahmen des AMS oder in anderen relevanten Vormerkzuständen befinden. Zeiten der Arbeitslosigkeit und des Kursbesuches werden also zusammengezählt und Kursmaßnahmen beenden nicht die Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Die Langzeitbeschäftigungslosigkeit wird erst beendet, wenn eine Person länger als 62 Tage – etwa wegen Aufnahme einer Beschäftigung – nicht mehr beim AMS gemeldet ist (als Meldung beim AMS zählt dabei auch die Teilnahme an Kursen).

### Lehrstellensuchende Personen

Lehrstellensuchend sind alle Personen, die vorrangig eine Vermittlung durch das AMS auf eine Lehrstelle oder in ein ähnliches Ausbildungsverhältnis wünschen und ansonsten alle Voraussetzungen für die Vormerkung als arbeitsuchende oder arbeitslose Person erfüllen, das sind sofort verfügbare und nicht sofort verfügbare Lehrstellensuchende.

Die im Geschäftsbericht ausgewiesene Zahl von lehrstellensuchenden Personen bezieht sich ausschließlich auf sofort verfügbare Lehrstellensuchende.

### Neu geförderte Personen

Personen, für die ab Beginn des Kalenderjahres eine oder mehrere Beihilfen neu genehmigt wurden.

### Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen

Das AMS verwendet bei seiner Zuordnung der vorgemerkten arbeitslosen Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zusätzlich zu den begünstigten behinderten Personen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz und den Landesbehindertengesetzen sowie den begünstigten Personen mit Behinderungen (in Summe die Personengruppe mit Behinderungen) weitere Kriterien. Zum Personenkreis der sonst vom AMS erfassten Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zählen Menschen mit einer physischen, psychischen oder geistigen Einschränkung (unabhängig vom Grad ihrer Behinderung), die durch ein ärztliches Gutachten belegt ist, sofern sie aufgrund dieser Einschränkung Schwierigkeiten bei der Vermittlung oder nur ein eingeschränktes Spektrum an Berufsmöglichkeiten haben. Für Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen können zur Reduktion ihrer erhöhten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt höhere oder längere Förderungen gewährt werden.

### Personen mit Migrationshintergrund

Das Merkmal Migrationshintergrund wird auf Grundlage der Registerinformationen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des AMS ermittelt. Bei Personen mit Migrationshintergrund wird zwischen Migrantinnen und Migranten der ersten Generation (Personen, die eine ausländische Staatsbürgerschaft haben oder in der Vergangenheit hatten) und Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation (Personen, die bei Migrantinnen und Migranten der ersten Generation als Kinder mitversichert sind bzw. waren) unterschieden.

### Subsidiär schutzberechtigte Personen

Subsidiär Schutzberechtigte sind Personen, die im Asylverfahren nicht als Asylberechtigte anerkannt werden, jedoch subsidiäre Schutzgründe (z.B. Gefahr der Folter oder Todesstrafe im Herkunftsstaat, Lebensbedrohung durch Krieg im Herkunftsstaat) haben. Subsidiären Schutz erhalten auch Personen, denen der Status als Asylberechtigter aberkannt wurde, wenn die genannten Gründe vorliegen. Sie haben ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht, das verlängert wird, solange die subsidiären Schutzgründe vorliegen, und erhalten eine „Karte für subsidiär Schutzberechtigte“. Wie Asylberechtigte sind sie vom AuslBG ausgenommen und haben bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugang (§ 1 Abs. 2 lit. a AuslBG).

### Teilzeitbeschäftigte

Die Zuordnung Teilzeit/Vollzeit erfolgt nach der direkten Frage zum Vorliegen von Teilzeitarbeit auf Basis der Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Austria.

### Unselbständig Aktivbeschäftigte

Hier werden im Sinne der Definition der gesamten unselbständigen Beschäftigung Karenzgeldbezieher/innen und Präsenz-/Zivildienstleistende nicht mitgezählt. Für Ausländer/innen existiert nur die Zählung der Aktivbeschäftigten, ausländische Karenzgeldbezieher/innen werden in der Gesamtbeschäftigung den Inländer/innen zugezählt.

### Unselbständig Beschäftigte

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasst als unselbständig Beschäftigte alle Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, zuzüglich sonstiger in die Krankenversicherung einbezogener Personen (das sind den Dienstnehmerinnen/Dienstnehmern gleichgestellte sowie aufgrund eines Ausbildungsverhältnisses einbezogene Personen). Karenzgeldbezieherinnen/Karenzgeldbezieher, Präsenzdienstleistende/Zivildienstleistende sowie im Krankenstand befindliche Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, sind mitgezählt. Geringfügig Beschäftigte werden nicht erfasst.

### Verweildauer

Die Verweildauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn und dem Ende einer Arbeitslosigkeit liegt. Sie entspricht somit der „echten“ Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode und kann nur aus Abgangsmengen berechnet werden. Unterbrechungen bis zu 28 Tagen bleiben unberücksichtigt.

### Vormerkdauer

Die Vormerkdauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn einer Arbeitslosigkeit und dem Statistikstichtag liegt. Sie stellt die nicht vollendete Dauer der Arbeitslosigkeit dar und wird nur aus Bestandsmengen berechnet. Um bei kurzfristigen Unterbrechungen einer Arbeitslosigkeit diese nicht in einzelne Kurzperioden zu unterteilen und damit die Berechnung der Vormerkdauer immer wieder von vorne beginnen zu lassen, werden Unterbrechungen bis zu 28 Tagen nicht berücksichtigt.

### Zugänge arbeitsloser Personen

Ein Zugang ist gegeben, wenn der Beginn einer Arbeitslosigkeitsperiode zwischen dem aktuellen und dem letzten Stichtag liegt.

# ABKÜRZUNGEN

ALG	Arbeitslosengeld
AIV	Arbeitslosenversicherung
AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz
AST	Arbeitsstiftungen
AusIBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
BBE	Förderung von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen
BEBE	Eingliederungsbeihilfe, Aktion „COME BACK“
BGS	Bundesgeschäftsstelle
BHW	Förderung des Besuchs von Bauhandwerkerschulen
BIZ	BerufsInfoZentrum
BM	Bildungsmaßnahmen
BMASGK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
BMDW	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
CMS	Client-Monitoring-System
DLU	Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes
EFQM	European Foundation for Quality Management
EK	Förderung von Ersatzkräften während Elternteilzeitkarenz
ENT	Entfernungsbeihilfe
ESF	Europäischer Sozialfonds
EURES	European Employment Services
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
FIT	Frauen in Handwerk und Technik
FKS	Fachkräftestipendium
FSW	Fonds Soziales Wien
GB	Gründerbeihilfe
GBP	Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte
IBOBB	Information, Beratung und Orientierung für Beruf und Bildung
JASG	Jugendausbildungssicherungsgesetz
KBE	Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen
KBH	Kinderbetreuungsbeihilfe
KK	Beihilfe zu den Kurskosten
KNK	Beihilfe zu den Kursnebenkosten
KOMB	Kombilohn
KUA	Beihilfen bei Kurzarbeit und bei Kurzarbeit mit Qualifizierung
LEHR	Förderung von Ausbildungsverhältnissen nach den Berufsausbildungsgesetzen
MA 17	Magistratsabteilung 17 – Integration und Diversität
NH	Notstandshilfe
RGS	Regionale Geschäftsstelle
SFA	Service für Arbeitskräfte
SFU	Service für Unternehmen
SÖB	Förderung Sozialökonomischer Betriebe
SOL	Beihilfe zum Solidaritätsprämienmodell
UGP	Unternehmensgründungsprogramm für Arbeitslose
USB	Übersiedlungsbeihilfe
VOR	Vorstellungsbeihilfe

# TABELLENANHANG<sup>1</sup>

## DIE ARBEITSMARKTLAGE

### Kennzahlen zur Beschäftigung 2019 – Jahresdurchschnitt

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2019	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2019	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2019	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Unselbständig Beschäftigte	3.797.304	55.820	1,5	1.763.297	21.969	1,3	2.034.007	33.851	1,7
Unselbständige Aktivbeschäftigung	3.720.041	58.913	1,6	1.693.609	24.802	1,5	2.026.432	34.111	1,7
Arbeitslosenquoten in %	7,4	-0,3	-	7,1	-0,2	-	7,6	-0,5	-
<b>Lehrstellenmarkt</b>									
Lehrstellensuchende	6.830	626	10,1	2.798	271	10,7	4.033	355	9,6
Offene Lehrstellen	6.247	768	14,0	-	-	-	-	-	-

### Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit 2019 – Jahresdurchschnitt\*

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2019	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2019	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2019	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
<b>Alle arbeitslosen Personen</b>	<b>301.328</b>	<b>-10.779</b>	<b>-3,5</b>	<b>134.690</b>	<b>-2.576</b>	<b>-1,9</b>	<b>166.638</b>	<b>-8.204</b>	<b>-4,7</b>
bis 24 Jahre	30.270	-2.174	-6,7	12.702	-872	-6,4	17.568	-1.302	-6,9
Ältere ≥ 50 Jahre	98.166	693	0,7	39.666	1.339	3,5	58.500	-646	-1,1
Inländerinnen/Inländer	204.960	-11.288	-5,2	91.812	-3.731	-3,9	113.148	-7.557	-6,3
Ausländerinnen/Ausländer	96.367	508	0,5	42.878	1.155	2,8	53.489	-646	-1,2
Zugänge	956.275	-22.438	-2,3	422.338	-11.390	-2,6	533.937	-11.048	-2,0
Abgänge	1.086.832	-46.855	-4,1	485.412	-16.056	-3,2	601.420	-30.799	-4,9
Langzeitarbeitslose (VMD > 1J)	47.848	-2.795	-5,5	18.600	-382	-2,0	29.248	-2.414	-7,6
Langzeitbeschäftigungslose	98.564	-7.162	-6,8	42.098	-1.494	-3,4	56.467	-5.668	-9,1
DS Vormerkdauer	207	-	-	186	1	-	224	-	-
DS Verweildauer	121	-4	-	123	-1	-	120	-6	-
Personen in Schulung (Status SC)	61.959	-6.779	-9,9	32.673	-2.128	-6,1	29.287	-4.652	-13,7
Lehrstellensuchende	6.830	626	10,1	2.798	271	10,7	4.033	355	9,6
<b>Betroffene Personen (Status AL)</b>	<b>898.923</b>	<b>-19.196</b>	<b>-2,1</b>	<b>393.857</b>	<b>-6.128</b>	<b>-1,5</b>	<b>505.119</b>	<b>-12.958</b>	<b>-2,5</b>
<b>Alle Betroffenen (Status AL, SC, LS)</b>	<b>960.083</b>	<b>-18.870</b>	<b>-1,9</b>	<b>421.046</b>	<b>-6.083</b>	<b>-1,4</b>	<b>539.114</b>	<b>-12.756</b>	<b>-2,3</b>

\* Mit der Ausnahme von „Zugänge“ und „Abgänge“ sowie „Betroffene Personen“ Jahresdurchschnittszahlen.

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen sind in den Tabellen des Tabellenanhangs möglich.

## Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2019	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2019	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2019	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
<b>Alle Beschäftigungsaufnahmen (alle Status)</b>	<b>601.813</b>	<b>-13.960</b>	<b>-2,3</b>	<b>242.723</b>	<b>-4.973</b>	<b>-2,0</b>	<b>359.090</b>	<b>-8.987</b>	<b>-2,4</b>
darunter:									
Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit	544.744	-13.764	-2,5	216.641	-4.802	-2,2	328.103	-8.962	-2,7
Beschäftigungsaufnahmen aus Schulung	33.615	-2.030	-5,7	16.528	-670	-3,9	17.087	-1.360	-7,4
Beschäftigungsaufnahmen Lehrstellensuchender	13.207	1.248	10,4	5.406	419	8,4	7.801	829	11,9
Beschäftigungsaufnahmen Jüngerer (< 25)	110.079	-3.664	-3,2	44.623	-2.113	-4,5	65.456	-1.551	-2,3
Beschäftigungsaufnahmen Älterer (50+)	116.627	-518	-0,4	45.526	242	0,5	71.101	-760	-1,1
Beschäftigungsaufnahmen von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	63.917	-101	-0,2	26.451	275	1,1	37.466	-376	-1,0
Beschäftigungsaufnahmen von Wiedereinsteigerinnen/Wiedereinsteigern	29.346	-947	-3,1	25.337	-865	-3,3	4.009	-82	-2,0
<b>Beschäftigungsaufnahmen nach Dauer</b>									
innerhalb von 3 Monaten	430.394	4.474	1,1	169.683	-570	-0,3	260.711	5.044	2,0
innerhalb von 3 bis 6 Monaten	107.269	-11.204	-9,5	43.459	-2.075	-4,6	63.810	-9.129	-12,5
innerhalb von 6 bis 12 Monaten	44.176	-3.447	-7,2	20.690	-1.040	-4,8	23.486	-2.407	-9,3
länger als 12 Monate (Langzeitarbeitslose)	19.974	-3.783	-15,9	8.891	-1.288	-12,7	11.083	-2.495	-18,4

## Betroffene Arbeitslose

	Jahr 2019	Jahr 2018	Veränderung absolut	Veränderung in %
<b>Alle Betroffenen</b>	<b>898.923</b>	<b>918.119</b>	<b>-19.196</b>	<b>-2,1</b>
Frauen	393.857	400.075	-6.218	-1,6
Männer	505.119	518.077	-12.958	-2,5
mit BMS	94.708	104.801	-10.093	-9,6
Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	161.231	155.595	5.636	3,6
Wiedereinsteigerinnen/Wiedereinsteiger	76.507	78.276	-1.769	-2,3
Jugendliche < 25 Jahre	145.181	153.323	-8.142	-5,3
Haupterwerbsalter 25 bis 49 Jahre	546.329	562.519	-16.190	-2,9
Ältere ≥ 50 Jahre	226.038	222.441	3.597	1,6



## MANAGEMENT UND STEUERUNG IM AMS

### Übersicht über die arbeitsmarktpolitischen Ziele 2019

Zielsetzungen	Zielwert	Istwert	Ziel erreicht
Einschaltung auf dem Arbeitsmarkt erhöhen (Stellenbesetzungen)	min. 482.274	492.673	✓
Stellenakquisition im qualifizierten Bereich (Bruttoverdienst über € 1.900,- monatlich)	min. 138.694	148.363	✓
Arbeitslosigkeit von Jugendlichen kurz halten (AL nicht länger als 6 Monate)	max. 6.107	3.077	✓
Vorgemerkte Jugendliche, die eine betriebliche Lehre beginnen	min. 21.203	20.434	–
Integration von Älteren (ab 45 Jahren) in den Arbeitsmarkt	min. 93.292	103.971	✓
Nachhaltige Arbeitsaufnahmen von Personen unter 50 Jahren mit langer Arbeitslosigkeit (Geschäftsfalldauer über 1 Jahr)	min. 24.204	28.306	✓
Überproportional Fördermittel für Frauen verwenden	min. 50,0 %	50,8 %	✓

## SERVICE FÜR ARBEITSKRÄFTE

### Deutliche Steigerung der Anzahl der eAMS-Konten

	Jahr 2019	Jahr 2018
Anzahl der aktivierten eAMS-Konten (Stand: 31. Dezember) <sup>1</sup>	1.187.168	1.085.874
Erfolgte Aktivierungen von eAMS-Konten im Laufe des Jahres	201.098	208.858
Nutzungen der eServices im eAMS-Konto <sup>2</sup>	12,47 Mio.	10,68 Mio.

<sup>1</sup> Um ein eAMS-Konto nutzen zu können, muss es einmalig innerhalb von drei Monaten ab Ausgabe der persönlichen Zugangskennung aktiviert werden. Ein eAMS-Konto bleibt so lange aktiviert, bis es von der Nutzerin/vom Nutzer deaktiviert wird.

<sup>2</sup> Das sind Nutzungen von im eAMS-Konto angebotenen eServices wie Eintragungen von Eigenbewerbungen, Abmeldungen, Wiedermeldungen, Arbeitslosmeldungen, Bezugs- und Vormerkzeiten ansehen usw.

## DIE EXISTENZSICHERUNG

### Leistungsaufwand (in Mio. €)

	2019	2018
Arbeitslosengeld (inkl. Überbrückungshilfe)	1.747,94	1.766,39
Notstandshilfe	1.458,00	1.477,75
Übergangsgeld	0,04	10,43
Weiterbildungsgeld	140,00	129,95
Bildungsteilzeitgeld	15,41	14,75
Altersteilzeitgeld	599,26	530,77
Teilpension	18,95	13,54
Grenzgängerverrechnung*	6,08	17,91
Sonstige Leistungen**	31,69	31,40
<b>Nettoauszahlung gesamt</b>	<b>4.017,37</b>	<b>3.992,90</b>
Pensionsversicherungsbeiträge***	1.220,18	1.266,11
Krankenversicherungsbeiträge*** (inkl. Abgeltung der Krankenstandstage)	462,81	445,86
Unfallversicherungsbeiträge	8,22	8,86
<b>Sozialversicherung gesamt</b>	<b>1.691,21</b>	<b>1.720,84</b>
<b>Gesamtaufwand (Nettoauszahlung und SV-Beiträge)</b>	<b>5.708,58</b>	<b>5.713,74</b>

\* Grenzgängerverrechnung als Saldo von Ausgaben (an das Ausland) und Einnahmen (aus dem Ausland).

\*\* Pensionsvorschuss, Umschulungsgeld und Sonderunterstützung (Leistungsaufwand der SV-Bergbau ohne Verwaltungsaufwand).

\*\*\* Hierbei handelt es sich um Abrechnungsbeträge der Vorjahre und Akontozahlungen für das laufende Jahr.

### Durchschnittlicher Bestand an Bezieherinnen und Beziehern

	Jahr 2019			Jahr 2018		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitslosengeld	128.413	56.818	71.595	130.760	58.078	72.682
Notstandshilfe	139.472	60.868	78.604	143.603	59.599	84.004
Weiterbildungsgeld:						
bei Bildungskarenz	10.624	6.757	3.867	9.912	6.111	3.801
bei Entfall der Bezüge	119	81	38	123	85	38
Bildungsteilzeitgeld	3.801	2.221	1.580	3.653	2.122	1.531
Altersteilzeitgeld	44.115	26.730	17.385	40.535	24.128	16.407
Teilpension	837	–	837	615	–	615
Pensionsvorschuss/Vorschuss auf Reha-geld	2.060	846	1.214	2.149	872	1.277
AIG-Fortbezug bei Maßnahme/Schulung	17.087	10.055	7.032	17.313	10.326	6.987
NH-Fortbezug bei Maßnahme/Schulung	12.804	7.280	5.524	13.025	7.141	5.884
Sonstige*	4.349	2.677	1.672	7.943	5.413	2.530
<b>Gesamt</b>	<b>363.681</b>	<b>174.333</b>	<b>189.348</b>	<b>369.631</b>	<b>173.875</b>	<b>195.756</b>

\* Z.B. Familienhospizkarenz, Umschulungsgeld, Arbeitsstiftungen (Schulungen).

## Bearbeitete Leistungsanträge (Zuerkennungen und Ablehnungen)

	Jahr 2019			Jahr 2018		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitslosengeld	724.090	315.043	409.047	728.923	320.768	408.155
Notstandshilfe	306.420	135.452	170.968	327.366	145.051	182.315
Übergangsgeld	22	13	9	1.549	1.217	332
Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz	21.228	12.664	8.564	19.340	11.080	8.260
Weiterbildungsgeld bei Entfall der Bezüge	153	104	49	185	126	59
Bildungsteilzeitgeld	5.888	3.356	2.532	5.234	2.957	2.277
Altersteilzeitgeld	12.816	8.090	4.726	17.678	9.851	7.827
Teilpension	592	0	592	544	0	544
Sonstige*	9.115	5.018	4.097	8.798	4.886	3.912
<b>Gesamt</b>	<b>1.080.324</b>	<b>479.740</b>	<b>600.584</b>	<b>1.109.617</b>	<b>495.936</b>	<b>613.681</b>
davon Ablehnungen	36.239	16.903	19.336	45.373	24.068	21.305

\* Z.B. Pensionsvorschuss, Umschulungsgeld, Arbeitsstiftungen (Schulungen).

## Sanktionen

	Jahr 2019			Jahr 2018		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitsunwilligkeit (§ 9 AIVG)	797	219	578	521	137	384
Ablehnung von Beschäftigungs- und Schulungsangeboten (§ 10 AIVG)	59.999	22.344	37.655	44.733	15.545	29.188
Arbeitslosigkeit aufgrund von unberechtigtem vorzeitigem Austritt, Kündigung des Arbeitnehmers, fristloser Entlassung (§ 11 AIVG)	32.622	14.785	17.837	32.356	14.481	17.875
Versäumen der Kontrollmeldung (§ 49 AIVG)	52.253	14.861	37.392	55.810	16.188	39.622
<b>Gesamt</b>	<b>145.671</b>	<b>52.209</b>	<b>93.462</b>	<b>133.420</b>	<b>46.351</b>	<b>87.069</b>

## SERVICE FÜR UNTERNEHMEN

### Offene Stellen

Stellenmarkt	Jahr 2019	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Offene Stellen (Durchschnittsbestand sofort verfügbar)	77.093	5.548	7,8
Zugänge	521.824	-7.765	-1,5
Abgänge	521.780	1.388	0,3
Abgeschlossene Laufzeit	52	6	13,1

### Besetzung offener Stellen

	Jahr 2019	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
0 bis 30 Tage	215.886	-3.962	-1,8
31 bis 90 Tage	169.928	17.528	11,5
91 bis 180 Tage	53.561	13.769	34,6
mehr als 180 Tage	18.087	7.743	74,9
<b>Gesamt</b>	<b>457.432</b>	<b>35.078</b>	<b>8,3</b>

### Zugang offene Stellen und Lehrstellen

	Jahr 2019	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4.754	997	26,5
<b>Primärsektor</b>	<b>4.754</b>	<b>997</b>	<b>26,5</b>
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	351	30	9,3
C – Herstellung von Waren	51.126	-2.911	-5,4
D – Energieversorgung	989	104	11,8
E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.385	-82	-5,6
F – Bau	36.542	2.345	6,9
<b>Produktionssektor</b>	<b>90.393</b>	<b>-514</b>	<b>-0,6</b>
G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	88.860	-2.151	-2,4
H – Verkehr und Lagerei	22.970	-1.691	-6,9
I – Beherbergung und Gastronomie	95.929	-304	-0,3
J – Information und Kommunikation	7.715	479	6,6
K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6.988	702	11,2
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	2.980	432	17,0
M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	20.354	842	4,3
N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	152.544	-6.820	-4,3
O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	15.096	-480	-3,1
P – Erziehung und Unterricht	8.941	1.740	24,2
Q – Gesundheits- und Sozialwesen	26.372	3.477	15,2
R – Kunst, Unterhaltung und Erholung	3.951	-177	-4,3
S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	9.819	-882	-8,2
T – Private Haushalte	168	-100	-37,3
U – Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	3	-29	-90,6
<b>Dienstleistungssektor</b>	<b>462.690</b>	<b>-4.962</b>	<b>-1,1</b>
X – Sonstiges	3.022	-1.857	-38,1
<b>Gesamt</b>	<b>560.859</b>	<b>-6.336</b>	<b>-1,1</b>

## ARBEITSMARKTFÖRDERUNG

### Förderungen nach Bereichen und Förderinstrument\*

Bereich	Förderinstrument	Neu genehmigte Personen				Zahlungen in Mio. €				
		Gesamt	davon Frauen	Frauenanteil in %	Änderung zu 2018	zuordenbar	davon Frauen	Frauenanteil in %	Gesamt	Änderung zu 2018
<b>Beschäftigung</b>		<b>54.772</b>	<b>26.668</b>	<b>48,7</b>	<b>-4.581</b>	<b>380,55</b>	<b>193,70</b>	<b>50,9</b>	<b>386,50</b>	<b>-103,39</b>
	BEBE	32.674	16.052	49,1	-2.805	198,10	101,20	51,1	198,12	-64,82
	EK	13	6	46,2	-7	0,07	0,02	28,6	0,07	-0,06
	ENT	1.119	567	50,7	-76	1,49	0,72	48,3	1,48	-0,11
	EPU	530	219	41,3	46	2,33	0,78	33,5	2,32	0,24
	GBP	3.487	2.051	58,8	-413	36,06	20,41	56,6	36,81	-14,75
	KOMB	4.800	3.076	64,1	-137	11,98	7,27	60,7	12,02	0,46
	KUA	1.179	161	13,7	-402	2,22	0,33	14,9	2,22	-1,26
	SÖB	15.523	7.343	47,3	-1.043	125,07	62,74	50,2	130,21	-22,82
	SOL	389	13	3,3	98	3,24	0,23	7,1	3,24	-0,28
	ÜSB	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
<b>Qualifizierung</b>		<b>206.892</b>	<b>108.232</b>	<b>52,3</b>	<b>-17.503</b>	<b>651,98</b>	<b>309,21</b>	<b>47,4</b>	<b>671,58</b>	<b>-69,18</b>
	AST	4.440	2.786	62,7	-20	1,23	0,74	60,2	1,23	0,38
	BHW	334	2	0,6	13	2,00	-	0,0	2,00	-0,06
	BM	131.291	70.097	53,4	-20.165	443,86	206,20	46,5	452,39	-47,49
	DLU	146.076	77.258	52,9	-15.798	119,40	60,46	50,6	119,96	-17,46
	FKS	2.735	1.728	63,2	973	3,66	2,67	73,0	3,68	-0,13
	GSK	226	188	83,2	41	0,82	0,58	70,7	0,82	-0,23
	KK	14.904	8.429	56,6	-2.579	16,56	10,35	62,5	16,54	-6,72
	KNK	79.865	42.383	53,1	-9.586	15,14	8,01	52,9	21,00	-3,01
	LEHR	11.432	4.157	36,4	940	40,98	15,01	36,6	41,00	6,22
	QBN	15.581	9.413	60,4	2.019	8,29	5,19	62,6	8,29	0,66
	SFK	51	11	21,6	15	0,02	-	-	0,02	-0,04
	Sonstige Qualifizierung	35.059	18.132	51,7	-6.988	-	-	-	4,64	-1,30
<b>Unterstützung</b>		<b>153.124</b>	<b>83.163</b>	<b>54,3</b>	<b>-11.043</b>	<b>130,68</b>	<b>77,30</b>	<b>59,2</b>	<b>137,61</b>	<b>-0,81</b>
	BBE	132.640	69.442	52,4	-11.053	101,43	59,15	58,3	103,78	4,46
	GB	5.197	2.318	44,6	110	13,60	5,68	41,8	13,64	-1,53
	KBE	31	30	96,8	-43	0,54	0,54	100,0	0,59	-0,32
	KBH	10.276	10.109	98,4	65	9,34	9,21	98,6	9,33	-0,43
	UGP	8.056	3.783	47,0	141	5,45	2,62	48,1	5,45	0,18
	VOR	4.884	1.708	35,0	-463	0,31	0,10	32,3	0,32	-0,05
	Sonstige Unterstützung	-	-	-	-	-	-	-	4,50	-3,13
<b>Alle Förderinstrumente</b>		<b>317.107</b>	<b>164.039</b>	<b>51,7</b>	<b>-24.502</b>	<b>1.163,21</b>	<b>580,21</b>	<b>49,9</b>	<b>1.195,69</b>	<b>-173,38</b>

\* Wenn eine Person in mehrere Förderinstrumente einbezogen war, so wird sie zwar in jedem Instrument gezählt, in Summe jedoch nur einmal (eindeutiger Personenzähler; daher entspricht die Summe der Zeilen nicht der Gesamtzahl). Diese Darstellungslogik gilt für alle personenbezogenen Aussagen.

## Neu geförderte Personen und Zahlungen 2019

	Neu geförderte Personen			Zahlungen in Mio. €				
	alle Personen*	davon Frauen	Frauen in %	zuordenbar	davon Frauen	Frauen in %	nicht zuordenbar	Gesamt
Beschäftigung	54.772	26.668	48,7	380,55	193,70	50,9	5,94	386,50
Qualifizierung	206.892	108.232	52,3	651,98	309,21	47,4	19,61	671,58
Unterstützung	153.124	83.163	54,3	130,68	74,85	57,3	6,93	137,61
<b>Gesamt 2019</b>	<b>317.107</b>	<b>164.039</b>	<b>51,7</b>	<b>1.163,21</b>	<b>580,21</b>	<b>49,9</b>	<b>32,48</b>	<b>1.195,69</b>
Gesamt ohne Kurzarbeit, Kurzarbeit mit Qualifizierung, Solidaritätsprämie 50plus und „Aktion 20.000“				905,94	460,09	50,8	32,48	938,42
für Arbeitslose	299.406	154.268	51,5	1.146,61	573,88	50,1	27,99	1.174,60
für Beschäftigte	17.701	9.771	55,2	16,60	6,33	38,1	4,49	21,09
<b>Gesamt 2018</b>	<b>341.609</b>	<b>172.574</b>	<b>50,5</b>	<b>1.320,64</b>	<b>653,37</b>	<b>49,47</b>	<b>48,44</b>	<b>1.369,07</b>
Änderung absolut	-24.502	-8.535	1,2	-157,43	-73,16	0,4	-15,96	-173,38
Änderung in %	-7,2	-4,9	2,4	-11,9	-11,2	0,8	-32,9	-12,7

\* Wenn eine Person in mehrere Förderinstrumente einbezogen war, so wird sie zwar in jedem Instrument gezählt, in Summe jedoch nur einmal (eindeutiger Personenzähler; daher entspricht die Summe der Zeilen nicht der Gesamtzahl). Diese Darstellungslogik gilt für alle personenbezogenen Aussagen.

## INFORMATION ÜBER ARBEITSMARKT, BILDUNG UND BERUF

## Kundinnen und Kunden der BerufsInfoZentren

	2019	2018
Einzelbesuche gesamt	283.457	298.113
davon Erwachsene	201.816	208.553
davon Jugendliche	81.641	89.560
Gruppenbesuche	8.998	10.546
Schulklassen	4.771	4.758
mit Schüler/innen	97.595	95.710
Teilnehmer/innen bei Veranstaltungen	55.177	46.236
Anfragen (telefonisch, schriftlich)	53.969	65.321
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>499.196</b>	<b>515.926</b>

## AUSLÄNDERINNEN- UND AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG

### Positiv erstellte Gutachten für „Rot-Weiß-Rot – Karten“ und Blaue Karten EU (Erst- und Neuanträge 2019)

	BA	RS	RU	IN	US	UA	TR	CN	BR	IR	EG	AL	Sonstige	Summe
Architektinnen/Architekten, Bau-Techniker/innen	30	28	2	0	1	4	7	1	1	11	2	0	22	109
Büroberufe	7	13	18	5	2	14	13	13	2	8	2	4	27	128
Elektriker/innen	43	25	0	3	0	2	1	0	1	3	0	0	10	88
Gesundheitsberufe	22	27	9	9	0	16	6	0	1	12	4	4	45	155
Hotel- und Gastgewerbeberufe (50/51/52)	50	30	4	6	0	8	4	5	1	4	4	1	43	160
IT- u.a. Techniker/innen	117	85	85	279	28	60	55	45	44	74	48	46	259	1.225
Juristinnen/Juristen, Wirtschaftsberater/innen	8	10	14	3	1	11	8	7	4	2	0	5	23	96
Manager/innen	29	37	93	24	24	53	34	46	21	22	8	8	147	546
Marketing- und Handelsberufe	4	4	9	2	2	8	6	2	0	4	0	1	26	68
Sportberufe	3	8	2	0	72	2	1	0	12	0	0	1	106	207
Techn. Maschinenbau und Elektronik	52	18	8	34	2	4	9	15	17	19	5	1	37	221
Wissenschaftler/innen	6	9	9	8	6	12	3	3	5	12	3	0	24	100
Sonstige Berufe	182	83	20	14	27	28	8	14	10	10	2	2	81	481
<b>Gesamt</b>	<b>553</b>	<b>377</b>	<b>273</b>	<b>387</b>	<b>165</b>	<b>222</b>	<b>155</b>	<b>151</b>	<b>119</b>	<b>181</b>	<b>78</b>	<b>73</b>	<b>850</b>	<b>3.584</b>

BA (Bosnien-Herzegowina), RS (Serbien), RU (Russland), IN (Indien), US (USA), UA (Ukraine), TR (Türkei), CN (VR China), BR (Brasilien), IR (Iran), EG (Ägypten), AL (Albanien).

### Jahresdurchschnitt an Vorgemerkten (Status AL und SC) und Beschäftigten nach Nationalität

Arbeitslose Personen	2019	2018	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
EWR und Schweiz	11.225	11.386	-161	-1,4
EU seit 05/2004	16.836	17.382	-546	-3,1
EU seit 01/2007	11.875	11.567	308	2,7
EU seit 07/2013	4.929	5.089	-160	-3,1
Drittstaatsangehörige	77.737	80.396	-2.659	-3,3
<b>Summe</b>	<b>122.602</b>	<b>125.820</b>	<b>-3.218</b>	<b>-2,6</b>
<b>Unselbständig Beschäftigte</b>				
EWR und Schweiz	152.663	145.559	7.104	4,9
EU seit 05/2004	223.647	211.400	12.247	5,8
EU seit 01/2007	76.200	68.614	7.586	11,1
EU seit 07/2013	34.589	31.404	3.185	10,1
Drittstaatsangehörige	312.384	295.915	16.469	5,6
<b>Summe</b>	<b>799.483</b>	<b>752.892</b>	<b>46.591</b>	<b>6,2</b>

## Bewilligungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in Österreich (nach Berechtigung)

	2019	2018
Aufenthaltstitel mit Arbeitsmarktzugang	225.282	220.468
BB – Beschäftigungsbewilligung	15.721	14.489
§ 32a – Freizügigkeitsbestätigung	31.462	29.009
BS – Befreiungsschein	36	7
Schlüsselkraftzulassungen (RWR, EUK)	5.353	3.977
EB – Entsendebewilligung	92	97
Künstler-Aufenthaltsbewilligung	137	133
ICT-Karte	249	99
<b>Gesamt</b>	<b>278.332</b>	<b>268.279</b>

## PERSONALMANAGEMENT

### Personaleinsatz 2019

	Planstellen IST 2019	davon Planstellen Beamtinnen/Beamte IST 2019	Planstellen SOLL 2019	Frauenanteil zum Stichtag 31.12.2019 in %
AMS Burgenland	167,06	28,86	166,14	65,6
AMS Kärnten	377,70	71,67	379,33	62,7
AMS Niederösterreich	850,39	92,62	855,97	69,0
AMS Oberösterreich	726,64	81,72	734,88	70,6
AMS Salzburg	286,10	29,89	288,55	63,8
AMS Steiermark	686,44	105,29	702,17	67,7
AMS Tirol	373,13	35,00	377,63	62,3
AMS Vorarlberg	207,38	6,60	211,03	71,5
AMS Wien	1.673,91	101,40	1.682,51	64,8
Bundesgeschäftsstelle	191,47	31,97	189,79	62,1
<b>Gesamt</b>	<b>5.540,22</b>	<b>585,02</b>	<b>5.588,00</b>	<b>66,5</b>

## INFRASTRUKTURMANAGEMENT

### Von den Geschäftsstellen des AMS genutzte Flächen

	2019 Anzahl	2019 Genutzte Fläche in m <sup>2</sup>	2018 Anzahl	2018 Genutzte Fläche in m <sup>2</sup>
Eigenbestand	35	50.855,65	33	48.002,03
ARE (Bundesimmobilien GmbH)	28	32.154,44	28	31.483,99
Fremdgebäude	71	152.549,56	76	154.807,91
<b>Gesamt</b>	<b>134</b>	<b>235.559,65</b>	<b>137</b>	<b>234.293,93</b>





## Corporate Governance Bericht des Arbeitsmarktservice Österreich für das Geschäftsjahr 2019

### 1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex (kurz B-PCGK) wurde Ende Oktober 2012 von der österreichischen Bundesregierung erstmals und nach einer Revision mit einigen Änderungen und Ergänzungen Ende Juni 2017 als B-PCGK 2017 neu beschlossen. Er enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochtergesellschaften und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) wurde 1994 auf Basis des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und in Form eines Dienstleistungsunternehmens öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit neu organisiert.

Im Bericht wird mehrmals auf die zuständige Bundesministerin / den zuständigen Bundesminister verwiesen. 2019 war dies die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Die Bestimmungen des B-PCGK 2017 werden vom AMS für die Bundesorganisation freiwillig eingehalten, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen und sie in die Sphäre von Verwaltungsrat und Vorstand fallen. Seit dem Geschäftsjahr 2013 wird jährlich ein AMS Corporate Governance Bericht erstellt, der als Anhang zum Geschäftsbericht auf der Website des AMS unter [www.ams.at/organisation/geschaeftsberichte](http://www.ams.at/organisation/geschaeftsberichte) veröffentlicht wird.

Es bestehen folgende Abweichungen vom B-PCGK 2017:

**Punkt 9.3.4:** Die Dauer der Funktionsperiode der Mitglieder des Vorstandes ist gemäß § 8 Abs. 5 AMSG mit sechs Jahren befristet.

**Punkt 14.3.7:** verlangt, dass der Vertrag mit der Abschlussprüferin / dem Abschlussprüfer vom Überwachungsorgan, also dem Verwaltungsrat des AMS, abgeschlossen werden muss. Die Vertretungsbefugnis des Verwaltungsrates nach außen, ist jedoch gemäß § 6 Z 12 AMSG auf die Vertretung des AMS hinsichtlich der Rechtsgeschäfte (Anstellungsverträge) mit den Vorstandsmitgliedern, Landesgeschäftsführerinnen / Landesgeschäftsführern und deren Stellvertreterinnen / Stellvertretern beschränkt. Der Vertrag mit dem Abschlussprüfer wird daher vom Vorstand abgeschlossen, da nur dieser befugt ist, die Bundesorganisation nach außen zu vertreten.

### 2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

#### a) Zu den einzelnen Mitgliedern des Vorstandes:

Gemäß § 8 AMSG besteht der **Vorstand** des AMS aus **zwei** Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat bestellt werden, wobei ein Mitglied zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder bedarf der Genehmigung der zuständigen Bundesministerin / des zuständigen Bundesministers. § 8 Abs. 5 AMSG legt die Dauer der Funktionsperiode mit sechs Jahren fest. Die Wiederbestellung ist zulässig.



Am 01.07.2018 hat eine neue Funktionsperiode begonnen, für die beide Mitglieder des Vorstandes wiederbestellt wurden.

Person und Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Herbert BUCHINGER Vorstandsvorsitzender	1957	01.07.1994	30.06.2024
Dr. Johannes KOPF, LL.M. Vorstand	1973	01.07.2006	30.06.2024

Mit Stand 31.12.2019 bestehen für den Vorstand weder Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen, noch wird eine Nebenbeschäftigung und/oder Nebentätigkeit ausgeübt.

### Vergütung Vorstand

Das Entgelt der beiden Vorstandsmitglieder wurde bei der Ausgliederung 1994 mit einem jeweils fixen Bruttomonatsbezug festgelegt und wird seither im Zeitpunkt und im Ausmaß der Erhöhung des Gehaltes einer Beamtin / eines Beamten der Verwendungsgruppe A1/7 (Gehaltsgesetz 1956 in der jeweils geltenden Fassung) valorisiert.

Mit diesem Entgelt ist die gesamte Tätigkeit, einschließlich der erforderlichen zeitlichen Mehrleistungen abgegolten. Die Gewährung von Bonifikationen ist nicht vorgesehen.

Laut Anstellungsvertrag gebührt anlässlich einer Dienstreise der Ersatz der Reisekosten entsprechend den Bestimmungen der Betriebsvereinbarung über Dienstreisen im AMS.

Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung gemäß dem Angestelltengesetz bzw. gemäß dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG). Das BMSVG kommt zur Anwendung, wenn die Erstbestellung als Vorstandsmitglied ab dem 01.01.2003 erfolgt ist.

Die Vorstandsmitglieder sind in eine Pensionskassenregelung einbezogen, analog den Kollektivvertragsbediensteten des AMS. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Pensionskassenbeiträge des AMS ist der Bruttojahresbezug (einschließlich Sonderzahlungen) des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres.

Die Kosten des Unternehmens für die Pensionskassenregelung beider Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 2019 gesamt € 11.641,82.

Die Gesamtvergütung betrug für die Berichtsperiode 01.01. bis 31.12.2019:

Gesamtvergütung in Euro	Dr. Herbert Buchinger	Dr. Johannes Kopf LL.M.
Lfd. Entgelt fix (Jahresbrutto)	194.953,64	182.905,80
Reisekostenersatz	0,00	2.628,38

Variable Vergütungen wurden nicht gewährt.

Für den Vorstand besteht seit 1. Oktober 2019 eine Haftpflichtversicherung (Directors & Officers/D&O Versicherung) gemäß Punkt 8.3.3 B-PCGK 2017.



#### b) Zu den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates:

Gemäß § 5 AMSG besteht der Verwaltungsrat aus **neun** Mitgliedern, die von der zuständigen Bundesministerin / dem zuständigen Bundesminister unter Beachtung der Vorschlagsrechte der Bundesministerin / des Bundesministers für Finanzen, der Wirtschaftskammer Österreich, der Vereinigung der Österreichischen Industrie, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bestellt werden. § 5 Abs. 5 AMSG legt die Dauer der Funktionsperiode der Verwaltungsratsmitglieder mit sechs Jahren fest. Die Wiederbestellung ist zulässig. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter bestellt.

Die Vorsitzende / der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie zwei Stellvertreterinnen / Stellvertreter werden unter Beachtung der Vorschlagsrechte in § 5 Abs. 4 AMSG für jeweils zwei Jahre vom Verwaltungsrat gewählt.

Im ersten Halbjahr 2018 erfolgte die Neu- bzw. Wiederbestellung der (stellvertretenden) Verwaltungsratsmitglieder für die nunmehr 5. Funktionsperiode (01.07.2018 bis 30.06.2024), sowie die Wiederbestellung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und seiner beiden Stellvertreter bis 30.06.2020.

Im Berichtszeitraum 2019 gehörten folgende Personen als Mitglieder dem Verwaltungsrat des AMS an:

Person und Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Sektionschef Mag. Roland SAUER <i>Vorsitzender bis 30.06.2020</i>	1962	28.02.2014	30.06.2024
MMag. Dr. Helwig AUBAUER <i>Stv. Vorsitzender bis 30.06.2020</i> <i>Stv. Mitglied im Ausländerausschuss</i> <i>Stv. Mitglied im Strategieausschuss</i>	1974	10.10.2011	30.06.2024
Ing. Alexander PRISCHL <i>Stv. Vorsitzender bis 30.06.2020</i> <i>Stv. Mitglied im Ausländerausschuss</i> <i>Stv. Mitglied im Strategieausschuss</i> <i>Stv. Mitglied im Kontrollausschuss</i>	1971	21.07.2011	30.06.2024
Dr. Martin GLEITSMANN <i>Mitglied</i>	1957	27.03.2006	31.08.2019
Mag. Dr. Rolf GLEIBNER <i>Mitglied</i>	1972	01.09.2019	30.06.2024
Dr. Gernot MITTER <i>Mitglied</i> <i>Mitglied im Strategieausschuss</i>	1957	09.01.2017	30.06.2024
Mag. Volker KNESTEL, Bakk. <i>Mitglied</i>	1974	23.01.2018	24.05.2019
Mag. <sup>a</sup> Cornelia HOCKE <i>Mitglied</i>	1987	24.05.2019	30.06.2024
Dr. Dietmar SCHUSTER <i>Mitglied</i>	1980	22.10.2015	30.06.2024
Willibald STEINKELLNER <i>Mitglied</i>	1954	14.11.2012	27.02.2019
Mag. <sup>a</sup> Anna DAIMLER <i>Mitglied</i>	1980	28.05.2019	30.06.2024
KommR Ursula KREPP <i>Mitglied</i>	1957	01.07.2018	30.06.2024



### Vergütung Verwaltungsrat

Die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse haben gemäß § 7 Abs. 9 AMSG für die Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse Anspruch auf Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten sowie auf Entschädigung für Zeitversäumnis entsprechend den für Schöffen geltenden Bestimmungen des Gebührenanspruchsgesetzes und auf ein ihren Aufgaben angemessenes Sitzungsgeld.

Die Höhe des Sitzungsgeldes ist in der Verordnung „Höhe der Sitzungsgelder nach dem Arbeitsmarktservicegesetz“ idF BGBl. II Nr. 110/2008 vom 31.03.2008 geregelt.

Danach haben die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung, Anspruch auf ein Sitzungsgeld in Höhe von € 32,00.

Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des AMS und der Bundesministerien, die im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtung – in welcher Form auch immer – an einer Sitzung teilnehmen, steht kein Sitzungsgeld zu.

Das AMS hat auch keine Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrates an den Bund zu zahlen.

Die Vergütung für die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates (es wurden nur Sitzungsgelder beansprucht) betrug für die Berichtsperiode 01.01. bis 31.12.2019:

Name, Funktion	Vergütung in Euro
Dr. Martin Gleitsmann, VWR-Mitglied	288,00
Mag. <sup>a</sup> Maria Kaun, stv. VWR-Mitglied	768,00
Mag. <sup>a</sup> Gabriele Strassegger, stv. VWR-Mitglied	1.152,00

Entsprechend Punkt 11.6.5 B-PCGK 2017 schließt das AMS mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates keine Dienstleistungs- oder Werkverträge und erbringt diesen keine in einer Weise vergünstigten Leistungen, die nicht auch für Kundinnen/Kunden offen stehen.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates besteht seit 1. Oktober 2019 eine spezielle Haftpflichtversicherung (Directors & Officers/D&O Versicherung) gemäß Punkt 8.3.3 B-PCGK 2017.

### 3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Verwaltungsrat

#### c) Zur Arbeitsweise des Vorstandes:

Die Aufgaben des Vorstandes und des Verwaltungsrates ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, insbesondere dem AMSG, BGBl. Nr. 313/1994, sowie der Geschäftsordnung des AMS in der jeweils geltenden Fassung.

Der Vorstand ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit an die vom Verwaltungsrat festgelegten Schwerpunkte gebunden. Er steht in ständigem engen Kontakt mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates (wöchentlicher Jour Fixe) und berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig und rechtzeitig über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung.

Die Geschäftseinteilung für den Vorstand (Anhang zu diesem Bericht) regelt die Geschäftsbereiche, die jedem Vorstandsmitglied zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Entscheidung sowie Geschäftsbereiche, die dem Vorstand als Kollegialorgan zur Beschlussfassung zugeordnet sind. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Geschäftsvorgänge in ihrem Aufgabenbereich.



Gemäß § 7 Abs. 10 AMSG sind die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse und gemäß § 9 Abs. 6 AMSG auch die Vorstandsmitglieder zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihres Amtes verpflichtet.

§ 6 AMSG iVm § 7 der Geschäftsordnung des AMS regelt die Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates fallen.

**d) Zur Arbeitsweise des Verwaltungsrates:**

Der Verwaltungsrat des AMS Österreich kommt seiner Tätigkeit grundsätzlich im Plenum nach. Jährliche Tätigkeitsschwerpunkte bilden die Diskussion und Beschlussfassung der Präliminarien und arbeitsmarktpolitischen Ziele sowie des längerfristigen Planes.

Im Berichtszeitraum fanden elf Sitzungen statt und mit einer Ausnahme waren alle Verwaltungsratsmitglieder bei mehr als der Hälfte der Sitzungen auch anwesend.

**Ausschüsse des Verwaltungsrates:**

Der Verwaltungsrat kann insbesondere zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse Ausschüsse einsetzen (§ 7 Abs. 6 AMSG). Die ständigen Ausschüsse des Verwaltungsrates wurden im Plenum mit entsprechenden Mandaten im Hinblick auf ihre Aufgabenstellung ausgestattet.

**Im Geschäftsjahr 2019 bestanden fünf ständige Ausschüsse des Verwaltungsrates:**

Das **Präsidium des Verwaltungsrates** (§ 12 Abs. 4 AMS-GO) bestehend aus drei Personen (dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und seinen beiden Stellvertretern) wird vom Plenum des Verwaltungsrates im Anlassfall ermächtigt, für den Verwaltungsrat Entscheidungen zu treffen und unaufschiebbare Handlungen zu setzen beispielsweise während der Sitzungspause des Verwaltungsrates in den Monaten Juli und August. Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen statt.

Der **Ausländerausschuss** (§§ 13 und 22 AuslBG) erstellt schwerpunktmäßig Vorschläge in Angelegenheiten der Ausländerbeschäftigungspolitik und für die Festlegung von Mangelberufen gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz. Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen statt.

Im **Förderausschuss** werden vom Vorstand konzipierte Förderrichtlinien behandelt bevor diese dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Veränderung bestehender und Schaffung neuer Förderrichtlinien auf Basis der Analyse von Evaluierungen, Forschungsberichten und Revisionsergebnissen sowie veränderter gesetzlicher und arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen. Zusätzlich werden Förderfälle behandelt, über die aufgrund gesetzlicher Vorschriften der Verwaltungsrat zu entscheiden hat.

Der Förderausschuss erledigt die ihm übertragenen Aufgaben durch die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Im Berichtszeitraum fanden achtzehn Sitzungen statt.

Der **Kontrollausschuss** ist verantwortlich für die Überwachung der ordnungsgemäßen Erfüllung der dem AMS Österreich obliegenden Aufgaben.

Der Kontrollausschuss berichtet dem Verwaltungsrat schriftlich, halbjährlich oder im Anlassfall, über seine Tätigkeit, jedenfalls aber dann, wenn die Verantwortung des Verwaltungsrates berührt ist. Im Berichtszeitraum fanden neun Sitzungen statt.

Der **Strategieausschuss** beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der strategischen Ausrichtung des AMS und der strategischen Begleitung der Umsetzung der Geschäftspolitik durch die geschäftsführenden Organe. Dazu gehört unter anderem die Vorberatung der jährlichen arbeitsmarktpolitischen Ziele und der laufenden Überarbeitung des längerfristigen Planes.



Der Strategieausschuss erledigt die ihm übertragenen Aufgaben durch schriftliche Berichterstattung und die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Im Berichtszeitraum fanden fünfzehn Sitzungen statt.

#### 4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Der Frauenanteil auf Ebene der AMS Bundesorganisation betrug zum Stichtag 31.12.2019:

Funktion	Anteil in %
Vorstand	0,0
Verwaltungsrat (Mitglieder, Ersatzmitglieder, Belegschaftsvertreterinnen)	46,0
Verwaltungsrat-Ausschüsse (Mitglieder, Ersatzmitglieder, Belegschaftsvertreterinnen)	44,0
Leitende Angestellte (BGS Abteilungsleiterinnen)	60,0

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Verwaltungsrat (mit Genehmigung der zuständigen Bundesministerin / des zuständigen Bundesministers) unter Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes (inkl. Vertragsschablonen) sowie des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes. Bei jeder Neuausschreibung der Funktionen der Vorstandsmitglieder werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt durch die zuständige Bundesministerin / den zuständigen Bundesminister unter Beachtung der gesetzlich geregelten Vorschlagsrechte (vgl. dazu Punkt 2.b, Absatz 1).

Die Bestellung der Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter der Bundesgeschäftsstelle (BGS) des AMS Österreich fällt in die Zuständigkeit des Vorstandes und erfolgt unter Beachtung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes und der Bundesrichtlinie Recruiting & Integration, die in sinngemäßer Anwendung des Ausschreibungsgesetzes erstellt wurde.

Der Gleichstellungs- und Frauenförderplan des AMS wird jeweils für sechs Jahre beschlossen (Berichtsjahr: Laufzeit 2014 – 2019) und hat unter anderem als Ziel 50 % Frauenanteil auf allen Führungsebenen zu erreichen.

#### 5. Externe Evaluierung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 sieht eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch die Unternehmen vor. Diese wurde im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erstmals durch den Abschlussprüfer durchgeführt. Die nächste externe Evaluierung wird für das Geschäftsjahr 2022 eingeplant.

Arbeitsmarktservice Österreich

Wien, März 2020

SC Mag. Roland SAUER  
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Dr. Herbert BUCHINGER  
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Johannes KOPF, LL.M.  
Mitglied des Vorstandes

**Anhang:** Geschäftseinteilung des Vorstandes idF 01.02.2019

## Anhang zu AMS\_CGB 2019

**Geschäftseinteilung für den Vorstand des AMS Österreich (idF 01.02.2019)****1. Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden**

- 1.1. Leitung der Bundesgeschäftsstelle (Organisation, Dienstbetrieb, Dienstaufsicht);
- 1.2. Leitung des Amtes des Arbeitsmarktservice bei der Bundesgeschäftsstelle;
- 1.3. Angelegenheiten des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes;
- 1.4. Grundlagenarbeit (Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktbeobachtung und Statistik, Beobachtung der internationalen Arbeitsmarktpolitik);
- 1.5. Vertretung des Arbeitsmarktservice gegenüber der Öffentlichkeit.

**2. Geschäftsbereich des zweiten Vorstandes**

- 2.1. Sachausstattung (Anschaffung von Verbrauchsmaterial und beweglichen Wirtschaftsgütern – auch für die Bundesgeschäftsstelle) mit Ausnahme der IT-Ausstattung;
- 2.2. Gebäudemanagement (Abrechnung von Mieten und Betriebskosten, Reinigung und Instandhaltung – auch für die Bundesgeschäftsstelle);
- 2.3. Gebäude- und Anlageninvestitionen mit Ausnahme von IT-Investitionen;
- 2.4. Finanzmanagement für den eigenen Wirkungsbereich (Planung der Präliminarien, Präliminarienvollzugskontrolle, Organisation der Buchhaltung, Liquiditätsplanung, Regelung des Zahlungsverkehrs, Veranlagung von Geldvermögen, Kreditaufnahmen, Erstellung der Vermögensbilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen);
- 2.5. Organisation der Kostenrechnung;
- 2.6. Marketing und Werbung (äußeres Erscheinungsbild der Dienststellen, Drucksorten und Publikationen des Arbeitsmarktservice, Insertionen und Erstellung sowie Beschaffung von Werbematerial).

**3. Geschäftsbereich des Vorstandes als Kollegialorgan**

- 3.1. Allgemeine Richtlinien für die Organisation der Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice;
- 3.2. Personalmanagement (Personaleinstellung, Personalentwicklung, Personalausbildung);
- 3.3. IT-Ausstattung der Gesamtorganisation einschließlich der Bundesgeschäftsstelle und einschließlich der Neuentwicklung und Implementierung von Softwareanwendungen;
- 3.4. Organisation und Steuerung des Service für Unternehmen und des Service für Arbeitskräfte (einschließlich Arbeitslosenversicherung);
- 3.5. Entscheidungen im Bereich der Arbeitsmarktförderungen;
- 3.6. Controlling der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice in den Geschäftsbereichen/Kernprozessen (Service für Arbeitskräfte, Service für Unternehmen, Arbeitsmarktförderung, Ausländerbeschäftigung) und in den Supportbereichen/-prozessen (Personalmanagement; Sachmanagement; Finanzmanagement und Buchhaltung) im Hinblick auf die Erreichung vorgegebener Ziele;
- 3.7. Nachprüfende Kontrolle der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften, Erlässen und Richtlinien (Revision).
- 3.8. Budgetverwaltung für den übertragenen Wirkungsbereich (Budgetplanung, Budgetvollzugskontrolle, Liquiditätsplanung, Regelung des Zahlungsverkehrs, Erstellung der Rechnungsabschlüsse);
- 3.9. Hoheitsrechtliche Vollzugsentscheidungen des Arbeitsmarktservice mit Ausnahme des Vollzugs des Beamtendienstrechts;
- 3.10. Vorbereitung von Entscheidungen des Verwaltungsrates;
- 3.11. Erstellung von Berichten an den Verwaltungsrat;

- 3.12. Erstellung von Vorlagen, Berichten und dergleichen an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie an andere höchste Organe des Bundes;
- 3.13. Alle sonstigen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich zum Geschäftsbereich eines einzelnen Vorstandsmitgliedes zählen.

In dem ihm zugeordneten Geschäftsbereich kann jedes Vorstandsmitglied eigenständig und eigenverantwortlich Entscheidungen treffen, die das Arbeitsmarktservice nach außen verpflichten oder Bedienstete oder Organe des Arbeitsmarktservice binden (Weisungen, Richtlinien). Das Vorstandsmitglied ist jedoch auch im eigenen Geschäftsbereich an die Beschlüsse des Vorstandes als Kollegialorgan gebunden.

Im Geschäftsbereich des Vorstandes als Kollegialorgan bedarf jedes Handeln eines einzelnen Vorstandsmitgliedes eines Beschlusses des Kollegialorgans. Sofern ein solcher Beschluss nicht unmittelbar ausgeführt wird (etwa durch gemeinsame Zeichnung eines Erledigungsentwurfes oder durch gemeinsame mündliche Weisungserteilung durch die beiden Vorstandsmitglieder) muss der betreffende Vorstandsbeschluss in geeigneter Form dokumentiert werden.

Die beiden Vorstandsmitglieder vertreten sich in den Ihnen zugeordneten Geschäftsbereichen wechselseitig. Im Falle der Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes gehen für die Dauer der Verhinderung alle Kompetenzen des Vorstandes (alle Geschäftsbereiche) auf das verbleibende Vorstandsmitglied über.

Die Geschäftseinteilung des Vorstandes in der vorliegenden Fassung wird mit **01.02.2019** in Kraft gesetzt:

#### DER VORSTAND

Dr. Herbert Buchinger eh.  
(Vorstandsvorsitzender)

Dr. Johannes Kopf, LL.M. eh.  
(Vorstand)



